

*Betreff:***Braunschweig Inklusiv:****1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) am 8. und 9. Februar 2019***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

01.03.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Kommunale Aktionsplan (KAP) „Braunschweig Inklusiv“ wird die wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft sein. Die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK), die am 8. und 9. Februar 2019 im Congress Saal der Stadthalle Braunschweig mit rund 450 Teilnehmenden an beiden Konferenztagen stattgefunden hat, ist für diesen Entwicklungsprozess entscheidend. Alle Teilnehmenden konnten gemeinsam klären, was in Braunschweig getan werden muss, um zukünftig gut und inklusiv zusammenzuleben zu können. Dies ist auch ein großes und wichtiges Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK 2030. Inklusion ist als ein dauerhafter Prozess zu verstehen, dem die Stadtgesellschaft zukünftig eine große Bedeutung einräumen muss.

Grundlage für die Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplanes (KAP) „Braunschweig Inklusiv“ ist die vom Rat der Stadt Braunschweig am 2. Juni 2015 beschlossene Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe "Braunschweig Inklusiv". Diesem Beschluss ging ein im Jahr 2013 begonnener Entwicklungsprozess voraus, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsunternehmen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, verschiedene städtische Fachbereiche und vor allem Menschen mit Behinderungen und Verbände zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen beteiligt waren.

Bei der 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) konnten sich erneut interessierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger, Menschen mit einer Behinderung sowie Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen. In insgesamt 26 Workshops an beiden Tagen und anderen Beteiligungsmöglichkeiten (Ideenwand, Gesprächstische, Online-Beteiligungsportal) wurden zu den in der Leitlinie definierten Lebensbereichen Ziele und Handlungsempfehlungen (Projekte und Maßnahmen) erarbeitet, die das inklusive Zusammenleben in Braunschweig fördern. Die umfangreichen Arbeitsergebnisse (Ideen, Anregungen, Hinweise etc.) werden nach einer, wegen des hohen Datenvolumens zeitintensiven Auswertung im Kommunalen Aktionsplan zusammengefasst und sollen dem Rat der Stadt Braunschweig im Herbst 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden (siehe beigefügtes Handlungskonzept).

Das Format der Konferenz orientierte sich an diesen Lebensbereichen und bot insgesamt folgende sieben Workshops zur Auswahl an:

- „**Ich bin mobil in Braunschweig.**“ - Verkehr und Mobilität
Jede/r kann sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.
- „**Ich wohne gut.**“ - Wohnen
Jede/r soll frei wählen können wie, wo und mit wem sie oder er wohnen möchte.
- „**Ich habe heute frei.**“ – Freizeit und Kultur
Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.
- „**Ich lebe gesund.**“ - Sport und Gesundheit
Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.
- „**Ich arbeite gern.**“ - Arbeit
Jede/r erhält Anerkennung und Respekt für ihre/seine Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren/seinen verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.
- „**Ich will lernen.**“ - Erziehung und Bildung
Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.
- „**Ich bin dabei!**“ - Öffentliches und politisches Leben
Es werden Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Förderung und ggf. erforderlichen Assistenzleistung gewährleistet.

Der Einstieg in die Konferenz erfolgte durch ein „Eröffnungsgespräch“ zwischen Frau Petra Wontorra, Nds. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, und Frau Stadträtin Dr. Christine Arbogast, in dem wichtige Aspekte zum Thema „selbstbestimmte gleichberechtigte Teilhabe“ angesprochen wurden. Anschließend folgten drei informative Podiumsgespräche u.a. mit „Experten in eigener Sache“ zu den Themenbereichen Wohnen und Mobilität, Arbeit sowie Freizeit, die sowohl Impulse zum Nachdenken als auch zum Diskutieren gegeben haben.

Parallel zu den Beteiligungsangeboten gab es am ersten Konferenztag auch einen „Markt der Möglichkeiten“, an dem sich insgesamt 15 Institutionen, Vereine und Verbände mit diversen Informationsangeboten für die Konferenz-Teilnehmenden beteiligt haben. Darüber hinaus gab es noch ein attraktives Rahmenprogramm, das insbesondere unter dem Aspekt „Inklusion“ ausgewählt wurde (siehe beigelegte Programm-Informationen). Mit der Gesamtmoderation der Konferenz sowie der Durchführung der vorbereitenden Workshops u.a. für das zehnköpfige Orga-Team wurde die Agentur „MehrWert Inklusion“ beauftragt (www.mehrwert-inklusion.de).

Die wesentlichen Veranstaltungsdaten:

- Insgesamt ca. 450 Teilnehmer*innen an 2 Konferenztagen
- 3 Podiumsgespräche (Wohnen, Arbeit, Freizeit) mit insgesamt 9 Teilnehmer*innen
- Durchführung von 26 Workshops in 7 Themenbereichen (Lebensbereiche)
- Einsatz von insgesamt 20 (ehrenamtlichen) Moderator*innen diverser Institutionen, Verbände, Vereine
- Durchführung eines „Markt der Möglichkeiten“ mit 15 Info-Ständen und ca. 40 Personen (Standpersonal) am ersten Konferenztag
- 4 Programmpunkte auf der Bühne des Congress Saales mit insgesamt über 20 Aktiven

- Dokumentation der BIK durch Sicherung der Workshop-Ergebnisse, Ideenwand, Fotos, Video, Graphic Recording, Online-Beteiligungsportal
- Assistenz durch insgesamt 22 Nachwuchskräfte der Stadt Braunschweig
- Assistenz durch Gebärdensprachdolmetschen während der gesamten Konferenz
- Assistenz durch Schriftdolmetschen der Moderation und der Gespräche im Congress Saal
- Vorbereitung durch das zehnköpfige Orga-Team (7 Besprechungstermine seit November 2018) unter Federführung des Fachbereiches Soziales und Gesundheit

Weitere Informationen zur 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK) können den städtischen Internetseiten unter www.braunschweig.de/bik entnommen werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Handlungskonzept 2018-2020

MdM Liste

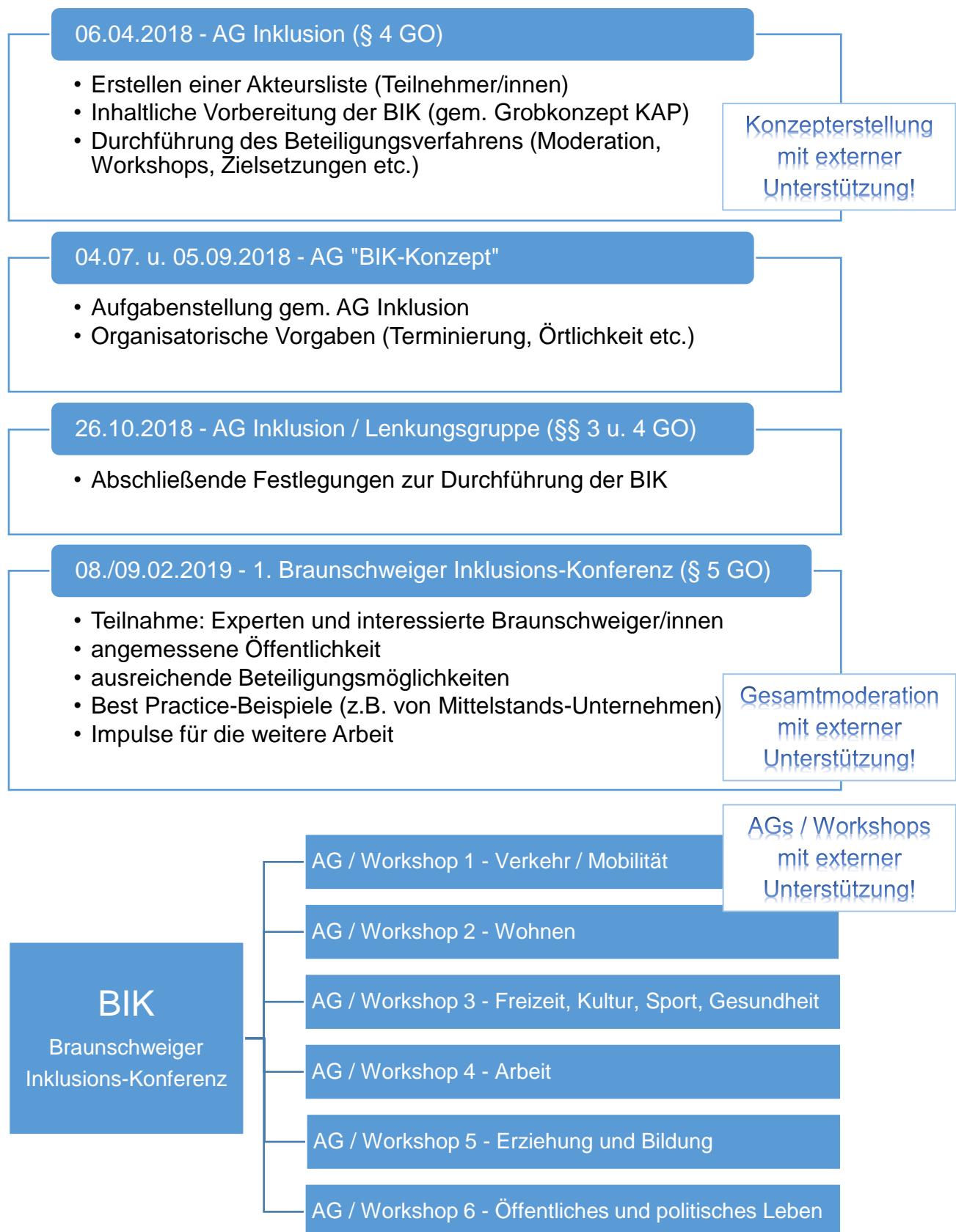
Programm 1. Tag

Programm 2. Tag

**Handlungskonzept gem. Beschluss der Lenkungsgruppe am 21.03.2018
- Aktualisierung der Zeitschiene am 26.10.2018 -**

TOP 7.1

TOP 3 Weitere Vorgehensweise (Arbeitsschritte, Aufgabenverteilung)



**Handlungskonzept gem. Beschluss der Lenkungsgruppe am 21.03.2018
- Aktualisierung der Zeitschiene am 26.10.2018 -**

TOP 7.1

1. Hj. 2019 - AG Inklusion (§ 4 GO)

- Inhaltliche Nachbereitung der BIK
- Zusammenfassung der Ergebnisse für den KAP
- Vorbereitung des finalen Entwurfes KAP

KAP-Entwicklung
mit externer
Unterstützung?

1. Hj. 2019 - Lenkungsgruppe (§ 3 GO)

- Abfassung des finalen Entwurfes KAP
- Mitwirkung bei der Vorbereitung einer Ratsvorlage KAP

2. Hj. 2019 - Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

- Beschluss KAP

ab 2019 - Umsetzung KAP

mit externer
Unterstützung?

2. Hj. 2019 - AG Inklusion (§ 4 GO)

- Unterstützung bei der Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen KAP
- Anpassung der Geschäftsordnung an die Umsetzungsphase

2. Hj. 2019 - Lenkungsgruppe (§ 3 GO)

- Steuerung und Kontrolle der Umsetzung des beschlossenen KAP

1. Hj. 2020 - 2. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (§ 5 GO)

- Themenbezogene Teilkonferenz/en (gem. Grobkonzept KAP)

2. Hj. 2020 - x. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (§ 5 GO)

- Prüfung von Zwischenergebnissen im Laufe des Prozesses (Ergebnis Zielsetzung, Wirksamkeit, Anpassung Zieldefinition)
- Impulse für die weitere Arbeit



1. Braunschweiger
Inklusions-Konferenz
08.02. - 09.02.2019

Markt der Möglichkeiten

1. Angehörigenselbsthilfe psychisch erkrankter Menschen
2. Begegnungsstätte Braunschweig mit der Kontakt- und Partnervermittlung „Schatzkiste“ (Stiftung Neuerkerode)
3. EUTB-Beratungsstelle Braunschweig (Behindertenbeirat Braunschweig e.V.)
4. Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Beirat gem. NBGG)
5. Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar – Berufliche Rehabilitation und Teilhabe
6. Der Weg e.V. - Integrationsfachdienst für schwerbehinderte Menschen
7. auris – Beratungsstelle für Hörgeschädigte
8. Stadtsportbund (SSB) Braunschweig e.V. – Projekt: Inklusion im und durch Sport
9. TPZ – Theaterpädagogisches Zentrum (Stiftung Neuerkerode)
10. Braunschweiger Büro für Leichte Sprache (Lebenshilfe)
11. Unterstützende Kommunikation (Lebenshilfe)
12. mit Uns Gemeinde Braunschweig - Ev.-luth. Pfarrstelle für Menschen mit geistiger Behinderung
13. MZEB – Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (Lukas-Werk)
14. Verbund Leichte Sprache Braunschweig
15. Frau Regina Schultz – Projekt: Kreatives Geschichten erzählen



Programm-Information

1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK)

Konferenz-Tag 1: 8. Februar 2019, 09:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ort / Raum	Programm-Punkt / Inhalt	von bis
Eingangs-Foyer	Eintreffen der Teilnehmenden Ausgabe Namen-Schilder, Zuweisung „Workshops“	09:00 09:30 Uhr
Congress Saal	Begrüßung und Eröffnungs-Gespräch Dr. Christine Arbogast Stadträtin der Stadt Braunschweig Petra Wontorra Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung	09:30 10:00 Uhr
Congress Saal	Moderierte Podiums-Gespräche Themen-Bereiche: Wohnen, Arbeit und Freizeit	10:00 10:50 Uhr
Congress Saal	Information zu Workshops (Gruppen-Arbeit)	10:50 11:00 Uhr
Zwischen-Foyer	„Markt der Möglichkeiten“ mit Info-Ständen	11:00 16:30 Uhr
Arbeits-Zonen	Workshop-Phase 1 (Gruppen-Arbeit)	11:15 12:45 Uhr
Foyer	Mittags-Pause mit Verpflegungs-Angebot	12:45 13:45 Uhr
Congress Saal	Konzert der inklusiven Band „The Mix“	12:45 13:45 Uhr
Arbeits-Zonen	Workshop-Phase 2 (Gruppen-Arbeit)	13:45 15:15 Uhr
Congress Saal	Präsentation von Workshop-Ergebnissen Improvisations-Theater „4gewinnt“	15:30 16:15 Uhr
Congress Saal	Ausklang des 1. Konferenz-Tages Integratives Tanztheater des ambet e.V.	16:15 16:30 Uhr

Online-Beteiligung bis zum 22. Februar 2019 über:
www.mitreden.braunschweig.de/dialog



Programm-Information

1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK)

Konferenz-Tag 2: 9. Februar 2019, 09:15 Uhr - 14:15 Uhr

Ort / Raum	Programm-Punkt / Inhalt	von bis
Eingangs-Foyer	Eintreffen der Teilnehmenden Ausgabe Namen-Schilder, Zuweisung „Workshops“	09:00 09:15 Uhr
Congress Saal	Begrüßung und Rückblick auf Konferenz-Tag 1	09:15 09:35 Uhr
Congress Saal	Information zu Workshops (Gruppen-Arbeit)	09:35 09:45 Uhr
Arbeits-Zonen	Workshop-Phase 3 (Gruppen-Arbeit)	10:00 11:30 Uhr
Arbeits-Zonen	Workshop-Phase 4 (Gruppen-Arbeit)	11:45 13:15 Uhr
Congress Saal	Präsentation von Workshop-Ergebnissen „Graphic Recording“ mit Anne Panter	13:30 14:00 Uhr
Congress Saal	Ausklang des 2. Konferenz-Tages Interviews mit Blick in die Zukunft Olaf Gedrowitz Vorsitzender Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Norbert Rüscher Städtischer Koordinator „Braunschweig Inklusiv“	14:00 14:15 Uhr

Online-Beteiligung bis zum 22. Februar 2019 über:
www.mitreden.braunschweig.de/dialog

Betreff:**Fortschreibung Entwicklungskonzept Westliches Ringgebiet**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 28.02.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	19.03.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.03.2019	Ö

Zielrichtung von „Soziale-Stadt-Gebieten“:

Städte und Gemeinden stehen vor zahlreichen neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu gehört der Umgang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel ebenso wie mit demografischen Umbrüchen, aber auch die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Anpassung an den Klimaschutz. Damit die Städte die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Die Programme greifen die Herausforderungen auf, die sich an eine sozial, wirtschaftlich, demografisch, ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ergeben.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Das Programm „Soziale Stadt“ wendet sich an diese Stadtteile, die durch diverse Probleme (u. a. Imageprobleme, sozioökonomische Probleme, städtebauliche Probleme) ins soziale Abseits im gesamtstädtischen Kontext geraten sind oder geraten können.

Das Westliche Ringgebiet ist im Jahr 2001 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und in das Programmsegment aufgenommen worden.

Westliches Ringgebiet:

Die Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln haben in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, die Quartiere im Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ erheblich aufzuwerten. Dabei ist das Image des Stadtteils wieder positiver besetzt worden. Bauliche und städtebauliche Projekte haben den Raum für ein vielfältiges Miteinander im Westlichen Ringgebiet geschaffen. Quartierszentren sind neu entstanden, soziale Einrichtungen baulich erweitert und umgestaltet worden. Die Freiräume sind attraktiver geworden und laden zum Treffen ein. Spiel- und Quartiersplätze, Stadtplätze, Grünflächen und Verbindungen sind hinzugekommen.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Stadt“ ist das Westliche Ringgebiet auf einem guten Weg, den Stadtteil für seine Bewohnerinnen und Bewohner lebenswerter zu gestalten. Die Ergebnisse konnten auch deshalb erreicht werden, weil viele Akteure die positive Entwicklung gemeinsam begleitet haben. Die Projekte entfalten eine langfristige und nachhaltige Wirkung, die auch über die Förderlaufzeit hinaus bleiben wird.

Anlass zur Fortschreibung des Entwicklungskonzepts:

Anlass für die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts ist, dass das Operationale Programm aus dem Jahr 2000 sowie die darauf aufbauenden Entwicklungskonzepte aus den Jahren 2004, 2009 und 2012 nicht mehr aktuell sind. Der Planungszeitraum des Entwicklungskonzeptes 2012 war für 2017 vorgesehen.

Der beiliegende von den Dezernaten III und V erstellte Entwicklungskonzept-Entwurf zur Umsetzung des Programms Soziale Stadt im Westlichen Ringgebiet enthält die Darstellung des erreichten Standes und der derzeit in der Diskussion oder Planung befindlichen weiteren Maßnahmen ab 2019.

Mit der Fortschreibung soll zum einen die Planung für die nächsten Jahre zusammengefasst dargestellt werden und so gegenüber den Gremien und der Öffentlichkeit eine klare Aussage zu Art und Umfang der Förderung und der Stadtteilentwicklung gegeben werden. Zum anderen ist eine abgestimmte Vorgehensweise für die Anmeldung von Haushaltsmitteln in den kommenden Jahren erforderlich.

Mittelverfügbarkeit:

Bis Ende 2017 wurden seit Beginn des Programms im Jahr 2001 insgesamt rund 21,5 Mio. € im Soziale Stadtgebiet – Westliches Ringgebiet investiert. Als generelle Finanzierungsregel für die Städtebauförderung gilt, dass der Bund, das Land und die Stadt Braunschweig je ein Drittel der Finanzmittel bereitstellen. Somit sind 2/3 der Finanzmittel nicht von der Stadt aufzubringen.

Die Ausgleichsbeträge (sanierungsbedingte Erhöhung des Bodenwerts) sind eine weitere wichtige Mittelherkunft. Bis zum 31.12.2017 sind im Westlichen Ringgebiet bereits Ausgleichsbeträge in Höhe von 2,17 Mio. € eingenommen und wieder reinvestiert worden.

Inhalt des Entwicklungskonzepts und Finanzierungsübersicht:

Das Entwicklungskonzept enthält sowohl die städtebaulichen Sanierungsaspekte als auch Handlungsfelder, Maßnahmen und Ergebnisse einer insgesamt positiven sozialen Entwicklung des Stadtteils.

Das Entwicklungskonzept setzt sich aus drei Bausteinen zusammen. Nach einer kurzen Einführung über die Städtebauförderung werden im zweiten Abschnitt die bereits erreichten Ziele der Sanierung erläutert.

Schwerpunkt bildet der dritte Abschnitt, in dem die geplanten Maßnahmen erläutert werden. Die Maßnahmen sind in zwei Kategorien unterteilt: Maßnahmen deren Finanzierung gesichert ist und Nachrücker-Maßnahmen die geplant, aber noch nicht finanziert sind.

Für die finanzierten Maßnahmen stehen bereits bewilligte Fördergelder von Bund und Land (2/3 der Kosten) für die Jahre 2019 – 2022 bereit. Auch der städtische Eigenanteil (1/3) ist in der IP-Planung für die Jahre 2019 – 2022 enthalten.

Aus bereits bewilligten Mitteln stehen also insgesamt, ohne den Ansatz der nicht förderfähigen Kosten, Städtebaufördermittel in Höhe von rund 5,75 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2022 bereit (3/3).

Darüber hinaus wurden bereits für das Programmjahr 2019 Mittel in Höhe von 1,25 Mio. € (3/3) beantragt. Die hierfür erforderlichen städtischen Mittel sind ebenfalls bereits im städtischen Haushalt eingestellt. Die Bewilligung durch das Land Niedersachsen steht noch aus.

Hinzu kommen bis zum Ende des Sanierungsverfahrens zusätzliche Einnahmen durch Ausgleichsbeträge in Höhe von geschätzten rund 2,21 Mio. €.

Mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln, den beantragten Mitteln und den geschätzten Einnahmen durch Ausgleichsbeträge stehen derzeit für die unter „finanzierte Maßnahmen“ gelisteten Projekte rund 9,2 Mio. € zur Verfügung.

Finanzierte Maßnahmen:

- Ringgleis weitere Maßnahmen (z.B. Anbindung "Pipenweg")
- Umgestaltung Juliusstr./Broitz. Str., weitere Bauabschnitte
- Baumpflanzungen, weitere Bauabschnitte
- Umgestaltung Frankfurter Platz (weitere Ausstattung)
- Gestaltung Unterführung Westbahnhof inkl. Ringgleis
- Hebbelstraße Aufwertung
- Hofgestaltung Sophienstraße 1 (Gemeinbedarf)
- Abbruch Halle und Bau "Helenenweg"
- Straßenumgestaltung Jahnstraße
- St. Kjeld Pfingststraße (Neubau Familienzentrum)
- Schulhof Sidonienstraße
- Straßenumgestaltung Schüsslerstraße
- Aufwertung Johannes-Selenka-Platz
- Querung Cyriaksring (zwischen Helenen- und Blumenstraße)
- Wasserbauspielplatz + Wassertretbecken Jödebrunnengraben
- Bootsanleger (Ferdinandbrücke oder Madamenwegbrücke)

Um alle noch nicht finanzierten Nachrücker Maßnahmen zu realisieren sind weitere Programmanmeldungen ab dem Programmjahr 2020 in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. € (3/3) notwendig. Für das Programmjahr 2020 ist derzeit eine Programmanmeldung in Höhe von 1,5 Mio. € (3/3) vorgeplant.

Die bislang nicht finanzierten Nachrücker-Maßnahmen werden nur bei Bewilligung weiterer Fördermittel umgesetzt.

Noch nicht finanzierte Nachrücker-Maßnahmen

- Blockplanungen pauschal, z.B. Kreuzstraße, Madamenweg
- Wegeverbindung Ringgleis - Pfingststraße
- Kalandstraße Wendehammer (Verbreiterung Fußweg)
- Straßenumgestaltung Gebhard-von-Bortfelde-Weg
- Straßenumgestaltung Gabelsbergerstraße Süd
- Okerweg
- Straßenumgestaltung Kreuzstraße West
- Straßenumgestaltung Ekbertstraße
- Böschungsabgang Münchenstraße – Westbahnhof

Aus rechtlichen Gründen ist ein Abschluss der Sanierung spätestens im Jahr 2026 erforderlich. Mit den in der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes dargestellten Inhalten wird das Programm für die letzte Phase der Stadtneuerung im westlichen Ringgebiet vorgezeichnet.

Gremienverlauf:

Das Entwicklungskonzept wird im ersten Schritt als Diskussionsgrundlage in den Sanierungsbeirat, den Stadtbezirksrat, den Planungs- und Umweltausschuss und den Ausschuss für Soziales und Gesundheit als Mitteilung eingebracht.

Die Ergebnisse der Diskussionen in den Gremien sollen Eingang finden in die für nach der Sommerpause geplante Beschlussvorlage für den Rat. Diese Vorlage wird die Festlegungen für die weitere Gestaltung des Prozesses sowie eine Kostenübersicht enthalten.

Die vom Rat zu beschließende Fortschreibung des Entwicklungskonzepts bildet die Grundlage für die weiteren Aktivitäten der letzten Förderphase im „Soziale-Stadt-Gebiet – Westliches Ringgebiet“.

Leuer

Anlage/n:

Entwicklungskonzept, Stand 28.02.2019

Braunschweig
Löwenstadt



Fortschreibung Entwicklungskonzept

-Arbeitsstand-

Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet

Handlungs- und Orientierungsrahmen ab 2019



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Sanierungsgebiet
"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"
Entwicklung eines Stadtteils

Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung

Stelle Stadtneuerung

Bearbeitung: M. Sc. Anne Schwarzer

Sozialreferat

Bearbeitung: Hartmut Dybowski

Jarste Holzrichter (plankontor GmbH)

Druck:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Abteilung Geoinformation

Stelle Geodaten

Bilder:

Stadt Braunschweig

Stand: Februar 2019 - Entwurf

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	4
1	Allgemein	6
1.1	Was ist Städtebauförderung?	6
1.2	Förderprogramm „Soziale Stadt“	7
1.3	Rechtliche Grundlagen	9
2	„Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet“	10
2.1	Gebietsbeschreibung	10
2.2	Ziele der Sanierung	14
2.3	Beteiligte	20
3	Blick zurück	23
3.1	Investierte Mittel	30
3.2	Teilaufhebung	4
4	Bauliche Maßnahmen - Übersicht nach Teilbereichen	35
4. 1	Teilbereich 1 „Madame“	35
4. 2	Teilbereich 2 „Oker“	43
4. 3	Teilbereich 3 „Bahne“	53
4. 4	Teilbereich 4 „Zucker“	66
4. 5	Teilbereich 5 „Ringe“	70
5	Ausblick auf die kommenden Jahre	74
5.1	ISEK Braunschweig 2030	74
5.2	Ziele, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen	76
6	Literaturverzeichnis	77

0. Vorbemerkung

Im Jahr 2001 ist das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliche Ringgebiet“ in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden.

Da das Operationale Programm aus dem Jahr 2000 sowie die darauf aufbauenden Entwicklungskonzepte aus den Jahren 2004, 2009 und 2012 nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind, ist das vorliegende Entwicklungskonzept erarbeitet worden.

Mit ihm wird der aktuelle Stand des Verfahrens sowie die weitere geplante Entwicklung der weiteren geplanten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Die städtebaulichen relevanten Maßnahmen des Erneuerungsprozesses sind aktualisiert, weiterentwickelt und teilweise konkretisiert worden. Das Entwicklungskonzept berücksichtigt die heutige Situation im Sanierungsgebiet und macht Vorschläge für investive Maßnahmen in den Bereichen Städtebau, öffentliche und privater Freiräume und für den Verkehr sowie für die Bereiche Stadtteilben, Beteiligung und Mitwirkung.

Das zugehörige aktuelle Maßnahmenprogramm kann unter www.braunschweig.de/sozialestadt eingesehen werden.

Mit der 2. Teilentlassung aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet 2018 wurde der verbliebene Teil per Ratsbeschluss zum Programmgebiet nach §171e BauGB erhoben. Näheres dazu im Kapitel 3.2.

Als zentrales Steuerungswerkzeug ist das Entwicklungskonzept ein Handbuch, in dem die wichtigsten Handlungsschwerpunkte, Ziele, Verfahrensgrundsätze und Regeln für die künftige räumlich-bauliche Organisation des Entwicklungsbereiches sowie zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im

Westlichen Ringgebiet festgehalten sind. Es zeigt zudem die geplanten aktuellen Erneuerungen und die Gesamtweiterentwicklung des Plangebietes auf.

Im Hinblick auf Komponenten wie Stadtteilben, soziale und kulturelle Angebote, Verkehr, Nutzung und Gestaltung fasst das Entwicklungskonzept alle Überlegungen zu einer Gesamtkonzeption zusammen.

Im Entwicklungskonzept werden Handlungsschwerpunkte, die im verbleibenden Zeitraum weiterverfolgt und vertieft werden sollen, benannt und Vorschläge für entsprechende Maßnahmen formuliert sowie mögliche Partner und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Neben den baulichen und städtebaulichen Maßnahmen stehen Maßnahmen und Projekte, welche die weitergehenden Zielstellungen des Programmteils Soziale Stadt sichern sollen.

Darüber hinaus werden für den Zeitraum der Stadterneuerung konkrete bauliche Maßnahmen vorgeschlagen und die ihnen innewohnenden Entwicklungspotenziale und Chancen dargelegt. Es können jedoch keine exakten Gestaltungsvorgaben, wie z. B. präzise Hinweise zur Umgestaltung oder Wiederherstellung von Plätzen, aufgezeigt werden. Die Gestaltung besonders wichtiger Einzelsituationen, einzelner Straßenzüge oder Plätze mit ihren raumbildenden Wänden und Bodenflächen ist jeweils eine Planungsaufgabe für sich, die nur anhand von zusätzlichen großmaßstäblichen Zeichnungen oder Modellen zufriedenstellend gelöst werden kann. Die baulichen Maßnahmen werden gegliedert nach räumlichen Teilräumen dargestellt (siehe Kapitel 4).

Alle Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Ihre Umsetzung ist also nicht zwingend. Umsetzungspriorität und Dringlich-

keit der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen werden vom Sanierungsbeirat festgelegt und wiederkehrend überprüft.

Neben den baulichen und städtebaulichen Maßnahmen stehen Maßnahmen und Projekte, die darüber hinaus die weitergehenden Zielstellungen des Programms Soziale Stadt sichern sollen.



Abb. x Entwicklungskonzept bis 2017

1. Allgemein

1.1 Was ist Städtebauförderung?

Städte und Gemeinden stehen vor zahlreichen neuen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu gehört der Umgang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel ebenso wie mit demografischen Umbrüchen, aber auch die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Anpassung an den Klimaschutz. Damit die Städte die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Die Programme greifen die Herausforderungen auf, die sich an eine sozial, wirtschaftlich, demografisch, ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ergeben.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Weitere finanzielle Mittel werden von privaten und gewerblichen Bauherren aufgebracht. Anwendung findet diese Art der Finanzierung in den Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten in mehreren tausend Gemeinden in allen Bundesländern.

Die Städtebauförderung ist dabei nicht zuletzt auch ein Instrument konkreter Wirtschaftsförderung, denn es sind vor allem das örtliche Baugewerbe und das Handwerk, die von den Aufträgen profitieren. Ein Euro Förderung bewegt dabei rund sieben Euro an Folgeinvestitionen (vgl. BMUB, Tag der Städtebauförderung, 2015).

Seit fast fünfzig Jahren fördern Bund, Länder und Gemeinden partnerschaftlich die Stadtneuerung in Deutschland. Im Juni 1971 wurde das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ erlassen und ist damit das älteste Programm der Städtebauförderung. Es galt bis zum Jahre 2015. Nach und nach wurde es durch neue Programmsegmente mit aktuellen Problembezügen ersetzt.

Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu stärken und entgegenstehende Funktionsschwächen dauerhaft zu beheben. Dabei sind die Schwerpunkte für den Einsatz der Finanzhilfen:

- Die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- Stadtumbaumaßnahmen in den neuen und in den alten Ländern,
- Die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten, unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung),
- Die Sicherung der Daseinsvorsorge von kleineren Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen.

Zur Verwirklichung dieser Förderziele hat der Bund derzeit folgende Programme aufgelegt:

- Soziale Stadt (seit 1999)
- Stadtumbau (Stadtumbau Ost seit 2002, West seit 2004)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (seit 2008)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (seit 1991 nur im Osten, seit 2009 auch West)
- Kleinere Städte und Gemeinden (seit 2010)
- Zukunft Stadtgrün. (seit 2017).

1.2 Förderprogramm „Soziale Stadt“

In den 1990er Jahren ließen sich bundesweit Tendenzen zunehmender Entmischung der Bevölkerung mit der Folge einer fortschreitenden sozialen und stadträumlichen Fragmentierung beobachten.

Zu den Folgen gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels jener Zeit gehörten verstärkte Spaltungstendenzen der Gesellschaft in Bezug auf Arbeitsmarktzugang und Beschäftigung, Einkommen, Konsummuster und Lebensstil.

Diese Entwicklungen resultierten unter anderem in kleineren Segregationsprozessen mit der Folge selektiver Auf- und Abwertungen von Wohngebieten. D.h. es entstanden in vielen deutschen Städten einerseits stark nachgefragte Stadtteile mit hoher Entwicklungsdynamik und steigender Lebensqualität, andererseits aber Quartiere mit einer Konzentration von städtebaulichen sowie sich verfestigenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen

„Verlierer“-Räume des Strukturwandels können sich zu Orten sozialer Ausgrenzung entwickeln, die von gesamtgesellschaftlichen und gesamtstädtischen Prozessen abgekoppelt sind. Diese Gebiete sind vielfach durch eine Mischung komplexer, miteinander zusammenhängender Probleme charakterisiert.

Ursachen für die Stagnation der Stadtteil- und Quartiersentwicklung können z.B. schlechte, hoch verdichtete Bausubstanz, fehlende Grün- und Freiflächen, Immissionsbelastungen, Gewerbebrachen mit Altlasten, Beeinträchtigung durch Verkehrsräumen und -lärm, Mangel an Angeboten und Orten von Gemeinschaft und Kommunikation sowie sozialer Infrastruktur, Planungsunsicherheit und insgesamt fehlende Zukunftsperspektiven sein. Mangelhafte Attraktivität und ausbleibende Entwicklungsimpulse führen zu einer „Spirale nach unten“. Bei gleichzeitiger Aufwärtsentwicklung anderer Stadtteile wurden und werden schlechter Verdienende in diese Gebiete verdrängt.

Das Programm „Soziale Stadt“ wendet sich an diese Stadtteile, die durch diverse Probleme (u.a. Imageprobleme, sozioökonomische Probleme, städtebauliche Probleme) ins soziale Abseits im

gesamtstädtischen Kontext geraten sind oder geraten können. Eine Aufnahme in das Programm ist nur möglich, wenn die Ausgaben der Gesamtmaßnahme weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Die Städte stehen vor der Herausforderung, einer sozialen und ökonomischen Abwärtsentwicklung in sozial benachteiligten und benachteiligenden Stadtteilen entgegenzuwirken. Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ hat der Bund 1999 einen neuen innovativen Ansatz, eine Neuorientierung in der Stadterneuerung und damit in der postmodernen Stadtentwicklung definiert. Mit den Instrumenten der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Wohnungspolitik sollen im engen Zusammenspiel mit der Sozial-, Bildung-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik ressortübergreifend Strategien, Beiträge und Maßnahmen entwickelt, koordiniert und eingesetzt werden.

Ab 1999* wurden, zunächst basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung, Gebiete in die Förderung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Jahr 2004 wurde das Programm im Baugesetzbuch im besonderen Städtebaurecht (§171e BauGB) verankert. Seit der Förderperiode 2012 wird die Bezeichnung „Soziale Stadt – Investition im Quartier“ verwendet. Von 2008 - 2012 konnten im Rahmen des Programms auch soziale, kulturelle, bildungs- und Arbeitsmarktpolitische Modellprojekte gefördert werden.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Programms in den Quartieren zu erreichen, müssen die Kommunen mehrere strategische Handlungsansätze als Voraussetzung für die Förderung befolgen: Die Erstellung integrierter Entwicklungs- bzw. Handlungskonzepte, die Festlegung von Gebietsabgrenzungen, die Bündelung von Ressourcen in Bezug auf eine Fachbereichs übergreifende Steuerung und Förderprogramme, die Einrichtung eines Quartiersmanagements vor Ort, die Aktivierung und Beteiligung von Bevölkerung und Akteuren sowie eine Evaluierung und begleitendes Moni-

* Das Programm „Soziale Stadt“ geht zurück auf eine Gemeinschaftsinitiative der Bauminister der Länder (ARGEBAU) im Jahr 1996 „um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten“.

toring des Entwicklungsprozesses.

Inhaltlichen wurden zehn Handlungsfelder im Förderprogramm Soziale Stadt definiert. Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in Maßnahmen in den Bereichen

- Wohnen und Wohnumfeld
- Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen
- Schule und Bildung
- Lokale Ökonomie
- Gesundheitsförderung
- Umwelt und Verkehr
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Programm wirkt durch seinen integrativen Ansatz der oben beschriebenen Abwärtsspirale entgegen, da neben der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung auch den sozialen und ökologischen Aspekten ein hoher Stellenwert in der Förderung eingeräumt wird. Weiterhin kommen der Bürgerbeteiligung und – mitwirkung sowie dem Stadtteilleben eine hohe Bedeutung zu. Die Identifikation der Bürger mit dem Stadtteil soll auf diese Weise gestärkt und für den Stadtteil ein Aufwärtstrend eingeleitet werden. Insbesondere durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld und den öffentlichen Raum sowie Grün- und Freiflächen, in die soziale Infrastruktur und die Qualität des Wohnens sollen lebendige Nachbarschaften gefördert, für mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in den Quartieren gesorgt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen verbessert werden.

1.3 Rechtliche Grundlage

Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lassen sich im Baugesetzbuch (BauGB) finden. Das BauGB beschreibt im zweiten Kapitel („Besonderes Städtebaurecht“) im ersten Teil die „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ (§§ 136 – 164b BauGB). Im vierten Teil wird die „Soziale Stadt“ § 171e BauGB beschrieben.

Im Westlichen Ringgebiet werden derzeit Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ eingesetzt und es besteht ein nach § 142 BauGB als Satzung förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet. Mit der zweiten Teilentlassung aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet 2018 wurde der verbliebene Teil darüber hinaus per Ratsbeschluss zum Programmgebiet nach § 171e BauGB (Soziale Stadt Gebiet) erhoben.

Über die jeweiligen Fördermittel und die Programmausgestaltungen wird jährlich zwischen Bund und Ländern eine „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“ abgeschlossen (gem. § 164b BauGB).

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinien steuern so die programmatischen Ziele der Städtebauförderung. Die einzelnen Bundesländer haben die Förderrichtlinien konkretisiert und in sogenannte Städtebauförderungsrichtlinien erlassen.

Die Verwaltungsvereinbarung setzt für alle Förderprogramme als Zuwendungsvoraussetzung u. a. die Erstellung eines „Integrierten (städtebaulichen) Entwicklungskonzeptes“ voraus, das die Ziele und Zwecke der Sanierung darstellt. Diese Voraussetzung wurde durch das „Operationale Programm“ aus dem Jahr 2000 für das Soziale Stadtgebiet „Westliches Ringgebiet“ erfüllt.

Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ ist nach § 143 Abs. 2 BauGB ein sogenannter Sanierungsvermerk in die Grundbücher durch das Grundbuchamt eingetragen worden. Dieser Sanierungsvermerk

weist z. B. Notare und Behörden darauf hin, dass eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird und dass die Bestimmungen des besonderen Städtebaurechts gemäß §§ 136 ff. BauGB zu beachten sind. Der Sanierungsvermerk hat keinen belastenden, sondern einen hinweisenden Charakter.

2. Die Soziale Stadt „Westliches Ringgebiet“

2.1 Gebietsbeschreibung



Abb. x Lage in der Stadt

Die Bezeichnung „Westliches Ringgebiet“ wird in diesem Konzept für die Abgrenzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes verwendet. Im Stadtbezirk 310, Westliches Ringgebiet, liegt der Hauptteil des Sanierungsgebietes. Das Sanierungsgebiet umfasst aber nicht den gesamten Stadtbezirk, sondern lediglich etwa die Hälfte. Das Wohngebiet Hebbelstraße hingegen liegt im Stadtbezirk 221, Weststadt.

Das Westliche Ringgebiet ist ein städtisch besiedeltes Gebiet, das sich westlich an die Innenstadt anschließt und über ältere (Madamenweg) und neuere (Münchenstraße / Theodor-Heuss-Stra-

ße) Hauptverkehrsverbindungen mit dieser verknüpft ist. Es ist Teil einer durchgängigen gründerzeitlichen Bebauungsstruktur, die sich als Ring um den mittelalterlichen Stadtkern Braunschweigs legt. Seinen Namen verdankt das Gebiet seiner geografischen Lage westlich des Stadtkernes.

Die Grenzen des Sanierungsgebietes reichen grob östlich vom Okerumflutgraben bis zur Westtangente, in Nord-Süd-Richtung von der Kreuzstraße bis zur Hugo-Luther-Straße. Das Gebiet umfasste ursprünglich eine Fläche von ca. 2,40 km², auf denen annähernd 8.100 Wohnun-

gen und ca. 250 Gewerbebetriebe angesiedelt waren. Nach zwei Teilaufhebungen in den Jahren 2011 und 2018 sind es heute noch rund 176 ha (1,76 km²).

Im Planungsbereich wohnten zu Beginn der Sanierung ca. 14.500 Menschen. Die Anteile der ausländischen Bevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund lagen deutlich über dem Braunschweiger Durchschnitt. Auffällig hoch war der Anteil jüngerer Erwachsener (18 bis unter 45 Jahren) im Gebiet. Dieser macht fast die Hälfte der Bevölkerung aus (49,5% gegenüber 38% in der Gesamtstadt). Am 31.12.2017

zählte das nun verkleinerte Sanierungs- und Soziale Stadt Gebiet 14.142 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das westliche Ringgebiet war früher ein Industrie- und Arbeiterstadtteil. Mit dem Strukturwandel verschwanden die Arbeitsplätze in der Industrie, neue berufliche Perspektiven erschlossen sich vielen Bewohnern aus verschiedenen Gründen nicht. Zu Beginn der Sozialen Stadt gehörte der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern hier, die mangels ausreichendem Erwerbseinkommen auf Transferleistungen angewiesen waren, zu den höchsten innerhalb Braun-



Übersicht Sanierungsgebiet

schweigs. Der Anteil arbeitslos Gemeldeter war fast doppelt so hoch wie der Braunschweiger Durchschnitt. Gleiches galt für Personen mit SGB II Bezug. Von den Kindern unter 6 Jahren lebte fast die Hälfte in Haushalten mit SGB II Bezug.

Die Menschen im Gebiet hatten häufig mit vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Die eingangs beschriebene städtebauliche Situation und Nutzungsmischung – bauliche Dichte, Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe, Dominanz von fließendem und ruhendem Verkehr – bedeutete wenig Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und Wohnumfeld, viel Emissionen und einen hohen Grad an Flächenversiegelung. Es gab kaum Freiräume für Spiel und Erholung, wenig Grün und schlechte ökologische Bedingungen. Oft war der Zustand der Wohnbebauung und der Wohnungen ungenügend und es gab Modernisierungsrückstände. Auch die soziale Infrastruktur entsprach nicht dem Bedarf und der schwierigen Situation vor Ort. Es mangelte an Räumen und Angeboten für Kinder und Familien, nachbarschaftlichen Treffpunkten, Beratungsmöglichkeiten und vielem mehr. Gleichzeitig boten die viele Brachflächen Potential für Veränderungen.

Über die Jahrzehnte hinweg ist in vielen Bereichen eine Gemengelage entstanden. Im Westlichen Ringgebiet liegen große Gewerbeareale neben alten Arbeiterwohnvierteln, reine Wohngebiete der Gründerzeit sind durchsetzt mit Nachkriegsbauten und Gewerbe ist zum Teil mit Wohnen gemischt. Dazwischen liegen Kleingartenflächen, jedoch kaum größere öffentliche Grünanlagen, dagegen immer noch viele durch Gewerbe und Garagen zugebaute oder versiegelte Hinterhöfe.

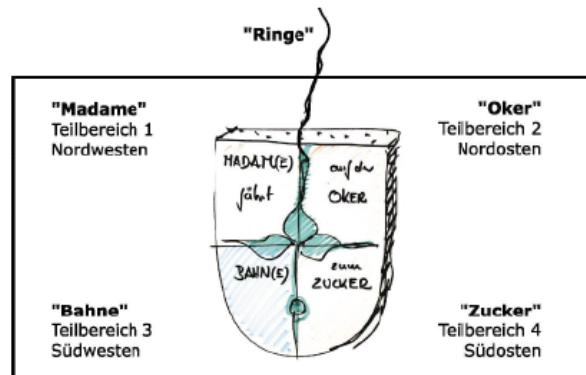
Aufgrund der vielfältigen Missstände wurden die Voruntersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach BauGB bereits Anfang/Mitte der 1990er Jahre durchgeführt. 2001 erfolgte dann die Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB und die Aufnahme in das noch neue Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - die Soziale Stadt“.

Das Sanierungsgebiet ist aufgrund seiner Größe in fünf Teilbereiche unterteilt worden. Zwei

Hauptverkehrsstraßen mit hohen Verkehrsaufkommen, die Münchenstraße/Luisenstraße sowie der Altstadtring/Cyriaksring, durchschneiden das Sanierungsgebiet.

Die Hauptverkehrsachsen bilden ein fast mittig über das Planungsgebiet gelegtes Straßenkreuz, das vier klar ablesbare Teilbereiche mit unterschiedlichen funktionalen und stadtstrukturellen Charakteren zeigt. Diese vier Teilbereiche des Sanierungsgebiets „Westliches Ringgebiet“ erhalten zur Verstärkung der Bildhaftigkeit die Namen: „Madame“, „Oker“, „Zucker“ und „Bahne“. Als fünftes Teilgebiet erhielt das Ringgleis, das durch das gesamte Sanierungsgebiet verläuft, den Namen „Ringe“.

Im folgenden Abschnitt werden in knapper Form die fünf Teilbereich des Sanierungsgebiets vorgestellt. Alle Teilbereiche sind als innenstadtnah zu bezeichnen.



Madame
bezieht sich auf den Madamenweg als bekanntestem und stadtgeschichtlich ältestem Straßenzug dieses Teilbereiches.

Oker
verweist auf den westlichen Okerumflutgraben, der den Teilbereich als Grenzelement stadtstrukturell und atmosphärisch stark prägt und Orientierung gibt.

Bahne
Der Begriff stammt vom ehemaligen Westbahnhof, dessen Gleisareal Station des Ringgleises ist und Bezugspunkt aller Überlegungen zur Umstrukturierung des Bereichs.

Zucker
stellt den Bezug her zu der ehemaligen Zuckerraffinerie als ältestem Industriedenkmal südwestlich des alten Bahnhofs und heutigem Zeichen neuen Gründergeistes als ARTmax.

Ringe
ist eine Verkürzung des Ringgleises und sprechender Ausdruck für die Vision einer zukünftigen Komplettierung des Ringgleisweges rund um die Stadt (vgl. Rahmenplan Westliches Ringgebiet von 2004, Architektur + Stadtplanung, Dierk Grundmann).



2.2 Ziele der Sanierung

Als Grundlage für die Entwicklung des Sanierungsgebietes dienen zum einen die übergeordneten Ziele des Programms Soziale Stadt (Gemeinschaftsinitiative, Leitfaden ARGEBAU, § 171e BauGB). Sie sind unter „Soziales“ nachstehend aufgeführt.

Zum anderen hat der Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2011 30 Sanierungsziele für die Entwicklung des Westlichen Ringgebietes beschlossen, die nach wie vor für den Stadtteil gelten. Sie sind in den vier folgenden Handlungsfeldern (Freiraum und Grün, Nutzung, Bebauungs- und Freiflächenstruktur und Verkehr) aufgelistet.

Soziales

Die sozialen Zielsetzungen, können als übergeordnete Leitziele für die Entwicklung im Westlichen Ringgebiet verstanden werden. Sie orientieren sich am Leitfaden der ARGEBAU für die Soziale Stadt und wurden an die spezifischen Gegebenheiten im Westlichen Ringgebiet angepasst.

1. Information und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern: Einrichtung von Sanierungsbeirat, Arbeitskreisen, Sprechstunden des Quartiersmanagements, Stadtteilzeitung sowie Durchführung von Beteiligungsaktionen und Befragungen.
2. Ausrichtung an den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung; Schutz vor Verdrängung.
3. Förderung der lokalen Ökonomie und Beschäftigung
4. Entwicklung zum Kinder- und Familienfreundlichen Stadtteil
5. Vielfalt der Kulturen als Qualität des Stadtteils entwickeln
6. Lebensperspektiven im Alter entwickeln
7. Verbesserung der Lebensqualität besonders benachteiligter Quartiere – Schwerpunkt Hebbelstraße
8. Stärkung gesunder Lebenswelten und Umweltbedingungen, Schwerpunkt Gesundheit
9. Förderung nachbarschaftlicher Bezüge – Aufbau von Orten und Angeboten für Kommunikation und Begegnung
10. Kultur und Identifikation mit dem Stadtteil – Schwerpunkt Industriekultur und Industriegeschichte, Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sowie der HBK



Abb. x Drehscheibe am Westbahnhof

Freiraum und Grün

1. Sicherung, Pflege und Entwicklung bestehender Freiräume mit Verbesserung der Ausstattungsqualität für alle Altersstufen und ihre städtebaulich sinnvolle Zuordnung sind kontinuierlich zu betreiben. Dabei spielen der Ausbau übergeordneter Freiraumachsen wie Weststadt- und Westparkachse (zwischen der Weststadt und dem Bürgerpark) und die Realisierung des Okerweges sowie der weitere Ausbau des Ringgleises eine besondere klimaökologische Rolle.
2. Bei der Umgestaltung von öffentlichen Räumen (Straßen und Plätzen) sind vielfältige Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen (z.B. kostenloser Individualsport). Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser Räume soll der Begegnung und Kommunikation und der Entwicklung nachbarlicher Bezüge dienen.
3. Zur Erweiterung der gefahrlosen Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder werden Spielplätze und Schulhöfe saniert und aufgewertet.
4. Vorhandene ehemalige historische Friedhöfe werden saniert und - soweit möglich - für die Bürgerschaft zur Erholung geöffnet.
5. In den Blockinnenbereichen sind durch Entsiegelung und sinnvolle Entkernung zusätzliche Grün- und Freiflächen zu schaffen; vorhandene Brachen sollen soweit möglich zu neuen Freiflächen ausgebaut werden.
6. Straßenunterführungen bzw. Tangentendurchgänge sollen aufgewertet und nutzerfreundlich gestaltet werden.

Nutzung

1. Die vorhandenen Wohnquartiere sind in ihrem Bestand zu sichern und zu arrondieren. Die Entwicklung spezifischer Wohnformen zum Beispiel für kinderreiche Familien, alte Menschen und Behinderte ist zu fördern. Der Erhalt und die Schaffung preisgünstigen Wohnraumes sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
2. Zum Schutz der Bewohner vor Verdrängung ist preiswerter Wohnraum zu sichern. Dabei werden zur Vermeidung von sogenannten Trading-Down Effekten die Regelungen des Vergnügungsstättenkonzepts Bestandteil der Sanierungsziele. Die Etablierung von Vergnügungsstätten im Sinne dieses Konzeptes ist nicht Bestandteil der Sanierung.
3. Die Etablierung jeglicher Form der Wohngesellschaft sowohl kommerziell-ge-
werblich (Vermietung der Wohnräume) wie auch privat-gewerblich (Anbieten der Dienste in der eigenen Wohnung) ist nicht Be-
standteil der Sanierungsziele und aufgrund des einsetzenden Verdrängungswettbe-
werbs am Mietwohnungsmarkt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zu vermeiden.
4. Stark überbaute Blockinnenbereiche sind zur Schaffung ruhiger Innenhöfe, zur Aufwer-
tung des Wohnumfeldes und zur Identika-
tionsstiftung behutsam zu entkernen und zu
begrünen. Dabei sind ökologische Erforder-
nisse zu berücksichtigen.
5. Zur Stärkung der lokalen Wirtschaft hat die Schaffung und Sicherung von örtlichen Ar-
beitsplätzen und Beschäftigungsangeboten Priorität (z.B. im Bereich Kultur- und Kreativ-
wirtschaft).
6. Der Bereich Westbahnhof und das Umfeld sollen als großes zusammenhängendes innenstadtnahes Areal entwickelt werden. Neben der Schaffung eines innerstädtischen Wohngebietes und öffentlich nutzbarer Grünflächen, dem weiteren Ausbau des Ringgleises/Bereich Jödebrunnen und der Reaktivierung und Arrondierung von Gewer-
beflächen, soll der Bereich Büchnerstraße



Abb. x Kontorhaus illuminiert

Daniela Nielsen

eine verkehrliche Anbindung an die Mün-
chenstraße erhalten.

7. Zur Stärkung der Attraktivität des Quartiers sollen Zentren als Kristallisierungspunkte für das städtische Leben geschaffen werden. Dabei soll vor allem die Verbesserung der Nahversorgung und der Aufenthaltsquali-
tät von Orten mit besonderer öffentlicher Bedeutung wie der Bereich Broitzemer Straße /Juliusstraße, Madamenweg/Ring-
gleis, Johannes-Selenka-Platz und Frank-
furter Platz erreicht und die Infrastruktur durch Modernisierung verbessert werden. In zentraler Lage (z.B. am Frankfurter Platz) ist eine Verfestigung des Quartierszentrums anzustreben.
8. Die Bezüge vorhandener Freiräume in-
nerhalb des Planungsraumes und zur Gesamtstadt sollen gestärkt werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Umgestal-
tung der Ringgleistrasse.
9. Fehlende bzw. ungenügende verkehrliche Bezüge zu und innerhalb von Gewerbege-
bieten entlang der A 391 sollen geschaffen bzw. neu geordnet werden.

Bebauungs- und Freiflächenstruktur

1. Die vorhandenen Wohnbaustrukturen sind zu erhalten, zu modernisieren und - wo möglich - baulich zu arrondieren. Dabei ist die Typik der unterschiedlichen Formationen zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln.
2. Die identitätsstiftenden Gebäude und Strukturen sind zu erhalten und behutsam zu sanieren bzw. weiter zu entwickeln.
3. Gewerbestandorte, die vor allem wirtschaftlich funktional strukturiert sind, sollen unter Berücksichtigung innerbetrieblicher Abläufe durch klare städtebaulich-räumliche Ordnungsprinzipien weiter entwickelt werden.
4. Vorhandene Rest- und Brachflächen sind aus dem Charakter des Ortes und seines Umfeldes zu entwickeln und städtebaulich zu integrieren.
5. Vorhandene Gewerbestandorte wie der Obstgroßmarkt Broitzemer Straße und dessen Umgebung sind zu arrondieren, zu ordnen und gestalterisch aufzuwerten. Das Zentrenkonzept ist Bestandteil der Sanierungsziele, um gemäß dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ die wohnungsnahe Versorgung zu erhalten.
6. Zur Komplettierung der Baustruktur sind Wohngebäude vor allem in den Bereichen Pfingststraße, Helenenstraße, Cammannstraße und „Westbahnhof“ / Blumenstraße sowie Gewerbevlächen im Bereich Westbahnhof zu entwickeln.
7. Bezuglich der vorhandenen Grünräume ist eine stärkere Vernetzung von Teilbereichen herzustellen und es sind überörtliche Bezüge zu stärken zwischen Westpark und Oker/Hohetor sowie zwischen südl. Weststadt und Bürgerpark.
8. Die strategische Zielstellung der Stadt Braunschweig, eine „kinder- und familienfreundliche Stadt“ zu sein, bedeutet auch, die vorhandenen Spiel- und Jugendplätze zu erhalten, kontinuierlich zu sanieren und das Spielraumangebot differenziert weiter zu entwickeln.



Abb. x Graffitiaktion am Westbahnhof

Verkehr

1. Eine klar formulierte und ausgebildete Hierarchie der Straßenkategorien unter Beachtung des Schutzbedürfnisses in Wohnquartieren soll der Harmonisierung der Verkehrsabläufe und der Verkehrsberuhigung dienen und weiterer Emissionsbelastung entgegenwirken; dazu dienen auch Tempo-30-Zonen und Fahrradstraßen. Dabei sind die Vorschläge und Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung verstärkt zu berücksichtigen.
2. Durchgangsverkehr ist vor allem in Wohngebieten zu beseitigen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Wohngebiete sollen soweit wie möglich von Gewerbeverkehr entlastet werden.
3. Das ehemalige Ringgleis soll durchgehend zu einem Fuß- und Radweg ausgebaut werden. Weitere Fuß- und Radwegeverbindungen sollen ausgebaut werden; Vernetzungen sind herzustellen.
4. Fuß- und Radwege sollen sicherer gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Querungsmöglichkeiten von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen.
5. In vorhandene Blockinnenbereiche sollen neue private Stellplatzanlagen im Bedarfsfall behutsam integriert werden.
6. Der öffentliche Straßenraum soll bei Umgestaltung effizienter für öffentliche Parkplätze genutzt werden. Die Errichtung von wohngebietsnahen Parkplätzen soll gefördert werden.
7. Der Öffentliche Personennahverkehr ist möglichst qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln.

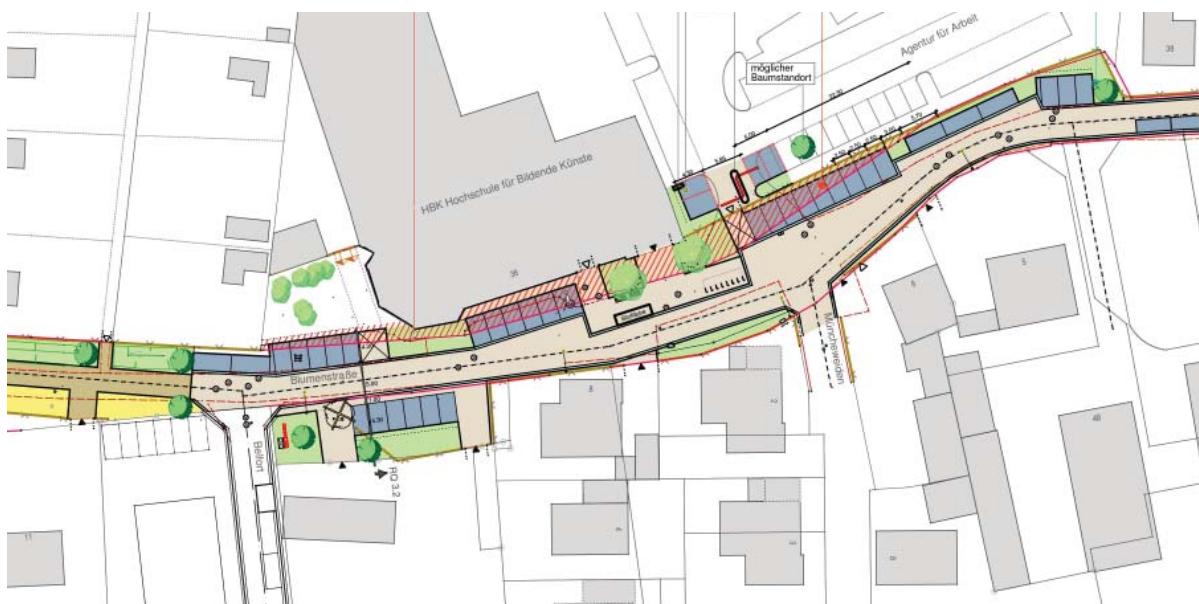


Abb. x Ausschnitt Ausbauplan Blumenstraße



2.3 Beteilige

Die optimale Förderung der Stadterneuerung wird durch das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen betroffenen Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung, der Politik und der Bevölkerung vor Ort erzielt. So sollen sowohl Ressourcen als auch Förderprogramme gebündelt werden um den Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf sozialgerecht und zukunfts-fähig zu entwickeln.

2.3.1 Bürgerbeteiligung

Fördervoraussetzung aller Städtebauförderprogramme ist die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Vor Ausführung der Maßnahmen werden die Betroffenen im Planungsprozess beteiligt, um Präferenzen und Wünsche zu erfragen, sie zu berücksichtigen und spätere Unzufriedenheit zu vermeiden. Im Programm Soziale Stadt wird der Beteiligung, im Vergleich zu den anderen Förderprogrammen, noch mal ein größerer Stellenwert eingeräumt. Das Quartiersmanagement ist dabei ein kontinuierlicher Mittler der Beteiligung und Kommunikation im Gebiet. Weitere Beteiligungsinstrumente sind der Sanierungsbeirat, die Arbeitskreise sowie der Verfügungsfonds.

Im Laufe der Sanierung sind vielfältige Beteiligungsformen angewandt worden. Insbesondere in den Anfangsjahren fanden Befragungen zu unterschiedlichen Themenstellungen und Schwerpunkten statt. Sämtliche Maßnahmenplanungen - ganz gleich ob Spielplatz, Schulhof, öffentlicher Raum - wurden von Beteiligungsveranstaltungen unterschiedlichen Formates (Werkstätten, Workshops, Arbeitsgruppen, Befragungen etc.) flankiert. So sind z. B. Stadtspaziergänge mit unterschiedlichen Personengruppen (Kinder, Frauen, Senioren) durchgeführt worden, um Hauptwegebeziehungen zu dokumentieren und stärker auszubauen. Bei der Planung der Sanierung der Blumenstraße 2018 konnten Anwohner und Interessierte bei einer Planungswerkstatt aus drei Straßenvarianten

einen Favoriten benennen. Darüber hinaus informiert die Stadt Braunschweig bei verschiedenen Veranstaltungen über das Förderprogramm und die angestrebten Projekte z. B. beim jährlich im Mai stattfindenden Tag der Städtebauförderung.

Sanierungsbeirat

Als zentrales Instrument der Bürgerbeteiligung wurde per Ratsbeschluss ein Sanierungsbeirat etabliert. Der Beirat beschäftigt sich mit Fragen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt und richtet eigene Vorschläge an die Verwaltung. Er erarbeitet Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der zuständigen Gremien. Zu Beginn jeder Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt. Dem Sanierungsbeirat selbst gehören neben den sechs Rats- oder Bezirksratsmitgliedern sechs Bürgervertreterinnen und -vertreter an, die im Sanierungsgebiet wohnen.



Abb. x Flyer

2.3.2 Arbeitskreise

Viele Projekte werden in Arbeitskreisen entwickelt und vorangetrieben. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten offen. Sie greifen Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtteilkonferenz-Süd, des Sanierungsbeirats, der Verwaltung oder des Quartiersmanagements auf. Im Lauf des Verfahrens sind diverse themenbezogene Arbeitskreise entstanden. In den vergangenen Jahren waren Gruppen zu den Themen Ringgleis, Industriekultur, Umwelt, Jödebrunnen, Kontorhaus, Gesundheit, Wohnen, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verstetigung und Beteiligung im Sanierungsgebiet aktiv. Teilweise haben die Arbeitskreise ihre Aktivitäten und Schwerpunkte der aktuellen Themenlage angepasst. Der AK Jödebrunnen wurde z.B. zum AK Kontorhaus. Manchmal reicht ihr Aktionsradius über das Sanierungsgebiet hinaus. So ist der AK Ringgleis ist in den gesamtstädtischen Arbeitskreis Ringgleis übergegangen und auch der AK Industriekultur denkt weiter.

Ein gutes Beispiel ist das erfolgreiche Befördern einer Projektidee durch den ehemaligen AK Kontorhaus, der u.a. ein Nutzungskonzept für das Kontorhaus am Jödebrunnen entwickelte und mittlerweile als Trägerverein Kontorhaus am Jödebrunnen e.V. nach der Sanierung die Nutzung des Gebäudes und Umsetzung dieses Konzeptes übernehmen wird.

2.3.3. Quartiersmanagement

Das von der Stadt beauftragte Quartiersmanagement ist ein zentrales Element zur Umsetzung der Sozialen Stadt vor Ort und stellt ein Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Akteuren sowie Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebietes dar. Es initiiert, steuert und koordiniert Vor-Ort-Aktivitäten zum Aufbau eines aktiven Stadtteil Lebens. Es mobilisiert die unterschiedlichen Ressourcen und Akteure, bündelt deren Aktivitäten oder vermittelt auch unter ihnen.

Die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist die Hauptaufgabe des Quartiersmanagements. Es wirkt bei Beteiligungen und bei der Entwicklung von Projektideen mit. Es unterstützt Bürgerinnen und Bürger dabei, den



Abb. x Einweihung Bücherschrank

Stadtteil aktiv mitzugehen und fördert die Vernetzung innerhalb des Quartiers.

Das Quartiersmanagement im Westlichen Ringgebiet wird durch die Firma plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH ausgeübt. Das Stadtteilbüro im Quartierszentrum in der Hugo-Luther-Straße 60A ist Sitz des Quartiersmanagements und die zentrale Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, soziale Einrichtungen und Vereine aus dem Gebiet. Sie alle können hier ihre Wünsche und Vorstellungen zur Entwicklung des Westlichen Ringgebietes äußern aber auch Probleme und Beschwerden loswerden.

2.3.4 Sanierungsträger

Der Sanierungsträger im Westlichen Ringgebiet, GOS mbH, ist Anlaufstelle für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Sanierungsgebiet, die eine Modernisierung ihres Gebäudes oder ihrer Freifläche planen, da auch private Baumaßnahmen im Rahmen einer Förderung bzw. einer Abschreibung gefördert werden können. Der Sanierungsträger berät Eigentümerinnen und Eigentümer zu den Fördermöglichkeiten und schließt die erforderlichen Verträge mit ihnen ab.

Darüber hinaus ist die GOS mbH als Treuhänderin tätig und verwaltet das sogenannte Treuhandvermögen. Das Treuhandvermögen beinhaltet die Städtebaufördermittel von Bund und Land und den städtischen Eigenanteil. Es wird stets getrennt von anderem Vermögen verwaltet.

2.3.5 Verwaltung

Die optimale Förderung der Stadterneuerung wird durch das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen betroffenen Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung, der Politik und der Bevölkerung vor Ort erzielt. So sollen sowohl Ressourcen als auch Förderprogramme gebün-

delt werden um den Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf sozialgerecht und zukunfts-fähig zu entwickeln.

Der integrierte / Ressort übergreifende Ansatz stellt ein Hauptmerkmal des Programms Soziale Stadt dar. Im gesamten Sanierungsprozess sind neben dem Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz und dem Sozialreferat die jeweilig der Stadtverwaltung betroffenen Fachbereiche eingebunden. Dies sind vor allem:

- FB 40 Schule
- FB 41 Kultur
- FB 50 Soziales und Gesundheit
- FB 51 Kinder, Jugend und Familie
- FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- FB 66 Tiefbau und Verkehr
- FB 67 Stadtgrün und Sport
- Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik
- Referat 0150 Gleichstellungsreferat
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0630 Bauordnung

Dem regelmäßigen Austausch und Abgleich dient die Turnusrunde, die alle zwei Monate zusammenkommt. Die übergeordnete Steuerung erfolgt in einer Lenkungsgruppe.



Abb. x Bürgerinformation Westival

3. Blick zurück

Seit mittlerweile 17 Jahren besteht das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“. In dieser Zeit konnten viele Ziele der Sanierung bereits erfolgreich umgesetzt und wichtige Impulse im Stadtteil und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der hier wohnenden Menschen gegeben werden. Es wurden diverse Projekte und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern initiiert und vorangebracht. Dies beinhaltet Projekte in den Handlungsfeldern „Soziale und kulturelle Infrastruktur“, „Grün- und Freiräume“, „Öffentlicher Raum und Verkehr“ sowie „Wohnen und Wohnumfeld“. Einen räumlichen Schwerpunkt stellt dabei die Entwicklung des Teilbereichs „Westbahnhof“ dar.

Neben den baulichen Maßnahmen spielten diverse nichtinvestive Projekte eine wesentliche Rolle. Sie können den Handlungsfeldern „Gesundheit“, „Beteiligung bzw. Bürgermitwirkung und Stadtteil Leben“ sowie „Lokale Wirtschaft“ zugeordnet werden.

Die folgende Darstellung gibt einen zusammenfassenden Überblick über Schwerpunkte und Maßnahmen. Eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Projekte findet sich dann anschließend im Kapitel 4.

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Die soziale und kulturelle Infrastruktur ist sukzessive erweitert, ergänzt und konzeptionell auf die Problemlagen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Sanierungsgebiet abgestimmt worden. Dabei sind neue Einrichtungen und Quartierszentren entstanden. Hierzu zählen das Quartierszentrum Hugo-Luther-Str. 60a, das Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim, der Madamenhof, das Jugendzentrum Drachenflug und das soziokulturelle Zentrum Nexus, das Werkhaus von AntiRost sowie der „Garten ohne Grenzen“.



Abb x: Booklet „Spiel(t)raum im Westen“

Grün- und Freiräume

Das Herstellen und Aufwerten von vielseitigen, für verschiedene Nutzergruppen - insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche - ausgelegten Aufenthalts-, Bewegungs-, Spielbereichen stellte einen wesentlichen Schwerpunkt der ersten 15 Jahre dar.

Insgesamt 18 Spiel- und Jugendplätze wurden seit 2003 im Westlichen Ringgebiet erneuert bzw. neu angelegt, 15 davon sind mit Mitteln der Sozialen Stadt finanziert worden. Auf der Basis des städtischen Leitziel „Kinder- und familienfreundliche Stadt“ wurde im Jahr 2004 beschlossen, die 13 im Sanierungsgebiet vorhandenen Kinderspiel- und Jugendplätze umzugestalten und aufzuwerten. Weiterhin wurden fünf Spiel- und Freizeitflächen neu geschaffen. Die Spielplätze wurden mit Beteiligung von Kindern und Erwachsenen geplant und umgesetzt. Dazu wurde das Leitbild „Spiel(t)raum im Westen“ konzipiert und ein Flyer mit allen Spiel(t)räumen veröffentlicht.

Neben diversen öffentlichen Spielplätzen sind auch die Außengelände der Kitas Frankfurter Straße, Schwedenheim, Christian-Friedrich-Krull

und Madamenweg umgestaltet worden.

Auch der Schulhof der Hauptschule Sophienstraße erfuhr eine Neugestaltung und ist seit 2013 für alle Kinder des Quartiers außerhalb des Schulbetriebes frei nutzbar.



Daniela Nielsen

Abb x: asphaltiertes Ringgleis

Ringgleis

Mit dem Umbau des Ringgleises und des Westbahnhofs konnten zwei große Potentiale im Gebiet entwickelt werden. Auf Initiative von Bürgern, die sich im Braunschweiger Forum zusammengeschlossen hatten, entstand aus dem früheren Industrie-Ringgleis der heute weit über das Westliche Ringgebiet hinaus bekannte Rad- und Wanderweg. Die attraktive Grünverbindung erstreckt sich durch das gesamte Sanierungsgebiet in Nord-Süd-Richtung und darüber hinaus. Sie soll im Jahr 2019 um die Stadt fertiggestellt werden.

Das westliche Ringgleis wurde bereits zwischen 2001 und 2011 auf einer Länge von etwa 4,3 km umgesetzt und erfreut sich großer Beliebtheit. Nach und nach sind Querverbindungen in die angrenzende Quartiere hergestellt worden und sorgen für eine Vernetzung des Stadtraumes.

Mit dem Spiel- und Jugendplatz am Werksteig (2009) und einer kleinen Holzeisenbahn bei der Kreuzstraße (2010) wurden erste Spielangebote

am Ringgleis geschaffen. Das Angebot wurde im Herbst 2012 mit einem Mehrgenerationengarten am Gartenkamp ergänzt.

Im Bereich Westbahnhof (siehe unten) sind 2014 mit dem Jugendplatz, „Garten ohne Grenzen“ sowie dem Mehrgenerationenpark weitere Spiel- und Bewegungsbereiche entstanden. Durch die Einrichtung des Industriefades wird seit 2015 auf die Bedeutung des Braunschweiger Westens als Industriestandort hingewiesen. Die Eisenbahndrehscheibe, die vom ehemaligen Gelände der Firma Brachvogel an den Westbahnhof verlegt wurde, macht ein weiteres Stück Industriegeschichte sichtbar.

Öffentlicher Raum und Verkehr

Zu den Zielen der Sanierung gehört auch eine Anpassung des öffentlichen Raums an die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer sowie die Beseitigung von Mängeln in der verkehrlichen Infrastruktur. Es wurde früh festgestellt, dass einige Straßen und Plätze den heutigen Anforderungen an die Aufenthaltsqualität nicht mehr gerecht werden. Infolgedessen wurde eine Reihe von Straßen umgestaltet, darunter der Madamenweg, die Kreuzstraße, die Cammannstraße sowie die Hugo-Luther-Straße.

Auch Kreuzungsbereiche in den Wohnquartieren wurden neu gestaltet (Frankfurter Platz sowie Julius-/ Broitzemer Str.). U.a. auf der Basis zweier Gender-Mainstreaming-Gutachten sind die teilweise überdimensionierten Straßenräume sind durch die Neuplanung zurückgebaut worden und neue Räume für Fuß- und Radfahrer konnten geschaffen werden. Angesichts des demographischen Wandels gewann auch die barrierefreie Umgestaltung von Gehwegen und Fahrbahnquerungen an Bedeutung.

Zusätzliche Bäume verschönern jetzt das Straßenbild und tragen auch zur Verbesserung des Klimas und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Über 350 Bäume sind seit der Sanierungsmaßnahme im Soziale Stadtgebiet gepflanzt werden. Ein Großteil konnte bei Umgestaltungen von Straßen ausgeführt werden; aber auch bei der Sanierung von Grünflächen und Plätzen konnte die Begrünung verbessert werden.

Westbahnhof

Von 2008 bis 2014 wurde das Teilgebiet „Westbahnhof“ durch das EU-Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds Für regionale Entwicklung) gefördert. Seitdem konnten in dem Bereich mehrere Projekte realisiert werden und das Gebiet um den Westbahnhof hat eine grundle- gende Neugestaltung und Umnutzung erfahren. Projekte waren unter anderem die verbesserte Erschließung des Gewerbegebietes, die Schaf- fung des Mehrgenerationenparks sowie des Industriepfades.

Es haben sich als Folgemaßnahmen eine Kletter- halle in der ehemaligen Fliegerhalle, ein IT-Cam- pus mit über 130 Arbeitsplätzen und Co-Wor- king-Büros sowie das Soziokulturelle Zentrum mit dem Veranstaltungszentrum „westand“, das 2019 den Betrieb aufnimmt, auf einer Brachflä- che angesiedelt.



Abb. x Westbahnhof-Areal 2011

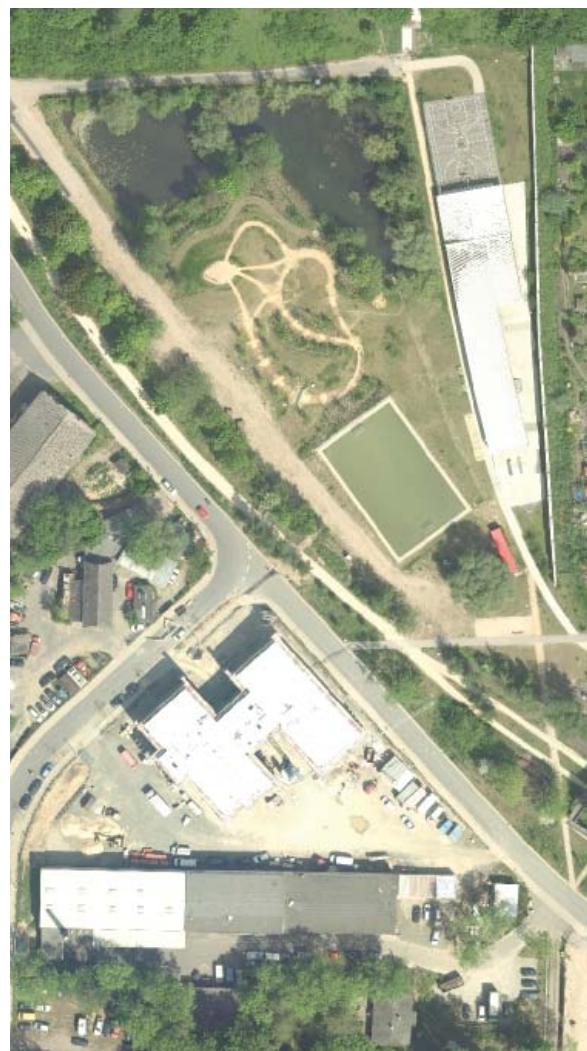


Abb. x Westbahnhof-Areal 2017

Wohnen und Wohnumfeld

Durch Neuordnung und Revitalisierung von Brachen konnte in mehreren Bereichen innerstädtische Wohnbauflächen geschaffen werden. Neuer Wohnraum im Miet- und Eigentumssektor entstand z. B. in der Cammannstraße, im Bereich der Blumenstraße, im Pippelweg und in der Gabelsbergerstraße.

Durch Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln wurden darüber hinaus stark sanierungsbedürftige, nicht mehr bewohnte Wohnungen modernisiert und neu vermietet. Durch die öffentliche Förderung wurde auch ein Anstieg des Mietpreises in der Jahnstraße abgemildert. Allein hier sind 68 günstige Wohnungen mit Mietpreisbindung entstanden. Auch zukünftig soll durch Zuschüsse der Erhalt günstigen Wohnraums gefördert werden.

Zum Handlungsfeld Wohnen zählen auch diverse private und kleinteilige Maßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen.



Abb. x und x Juliusstraße 22, Altsubstanz und Neubau

serungen. Auch diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Wohnqualität im Westlichen Ringgebiet und die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern und das Kleinklima, insbesondere die Luftqualität zu verbessern.

Stellvertretend für eine Vielzahl solcher Maßnahmen werden hierfür drei Maßnahmen kurz dargestellt:

Hugo-Luther-Straße 8

In der Hugo-Luther-Straße 8 ist eine Wohnumfeldverbesserung direkt gefördert worden. Um eine weitere Verdichtung in diesem Bereich zu vermeiden und eine qualifizierte Begrünung zu erwirken, wurde dem Eigentümer eine Förderung angeboten. Im Gegenzug ist vertraglich geregelt worden, dass die Freifläche für 25 Jahre zu erhalten ist und nicht bebaut werden darf. Die Freifläche ist für alle Mietparteien des Hauses frei zugänglich. Zwei fest installierte Sitzecken und ein überdachter Fahrradstellplatz werten den neugestalteten Garten auf.



Abb. x und x Hugo-Luther-Straße, vorher-nachher

Pippelweg

Durch die Umgestaltung des Ringgleises in einen Fuß- und Radweg und die daraus erfolgte Aufwertung konnten am ehemaligen Garagenhof Pippelweg brachgefallene und untergenutzte Gewerbegebäude einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Im Pippelweg wurden zwei Ordnungsmaßnahmenverträge abgeschlossen. Durch den bezuschussten Abbruch konnten ein brachgefallener Gewerbestandort sowie ein ungenutzter Garagenhof revitalisiert werden. Auf den Grundstücken sind ein Mehrfamilienhaus und fünf Kettenhäuser entstanden. Vormals stark versiegelte Flächen konnten begrünt und benötigter Wohnraum geschaffen werden.



Abb. x und x Pippelweg, vorher-nachher

Gabelsberger Straße 8

Die Fassade des Gebäudes Gabelsberger Straße 8 war auf zwei Seiten mit einer Kunststoffverkleidung verhüllt und der Sockel war mit einfachen Fliesen verkleidet. Durch den Abbruch der alten vorgehängten Fassade und der Unterkonstruktion konnte die historische Fassaden wiederaufgearbeitet und sichtbar gemacht werden.

Durch die Fassadensanierung konnten das Gesims rekonstruiert sowie die Rundbögen auf der Giebelseite als auch im Sockelbereich wiederhergestellt werden. Zusätzlich wurden sukzessive die Wohnungen modernisiert.



Abb. x und x Gabelsbergerstraße 8, vorher-nachher

Modellprojekte und weitere nichtinvestive Maßnahmen

Von 2008 bis 2012 konnten im Rahmen von Modellprojekten auch Maßnahmen ohne investiven Charakter durch die Städtebauförderung finanziert werden. In diesem Zeitraum konnten vier Projekte initiiert werden. Sämtliche Projekte konnten nach dem Auslaufen der Projektförderphase in unterschiedlichem Umfang weitergeführt werden und haben sich als wichtiger Bestandteil des sozialen Angebotes im Westlichen Ringgebiet etabliert.

„Nähwerkstatt „Flickwerk“

Das niedrigschwellige Angebot richtete sich vorrangig an chancenarme Mädchen und Frauen, die auf Grund ihrer sozialen Benachteiligung über nicht ausreichende schulische und / oder berufliche Bildung verfügen und infolgedessen langzeitarbeitslos sind oder davon bedroht sind. Die Nutzung der Maschinen und der Stoffe war und ist kostenlos. Das Angebot konnte in den Folgejahren weiterfinanziert und auch auf andere Themenbereiche des Alltags ausgebaut werden, so dass heute auch Ausflüge, gemeinsames Mittagessen u.v.m. auf dem Programm stehen. Die Nähwerkstatt hat ihre Räume in der Jahnstraße 1.

Projektträger: PPTZ e.V.



Abb. x Die Nähwerkstatt in der Jahnstraße 1

„Männer, Bildung, Gesundheit“

Im Rahmen des Modellprojektes im Diakonietreff Madamenhof wurden insbesondere Männer angesprochen. Es war speziell zu geschnitten auf die Gruppe 40 – 60jähriger, zumeist alleinstehender, arbeitsloser Männer. Das Projekt machte Angebote zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und Qualifizierung. Es bot Freizeit- und Sportaktivitäten in Gesellschaft, Weiterbildung u.v.m. Nach Auslaufen der Modellförderung konnte ein Teil der Angebote - zumeist auf ehrenamtlicher Basis - fortgeführt werden.

Träger: Diakonie

„Lebenschancen durch Sport“

Projektbestandteile dieses Modellprojekts sind die Fortbildung und Betreuung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen sowie die Durchführung von Fitnessstunden insbesondere für bewegungsauffällige oder übergewichtige Kinder in den Kitas. Dafür werden 25 Einrichtungen im Westlichen Ringgebiet regelmäßig von qualifizierten Sportlehrern besucht. Ziel ist auch, die Kinder aus „bewegungsarmen Familien“ an den Sportverein heranzuführen. Der Vereinsbeitrag wird bei geringem Einkommen bezuschusst. Das Projekt wurde durch die Stadt Braunschweig weiter finanziert.

Projektträger: VfB Rot-Weiß 04

„Stärkung des Bildungsbewusstseins in vorwiegend türkischen Familien“

Durch gezielte Ansprache und Beratung von insbesondere türkischen Familien wurde deren Bewusstsein für eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung der Kinder geweckt, gestärkt und gefördert. Die Bildungspotenziale der Eltern wurden eruiert und genutzt, um die Entwicklungschancen der Familien insgesamt zu verbessern. Das Projekt wird im Rahmen des Quartiersmanagements in geringerem Umfang fortgesetzt. Der Kontakt wird zumeist über das Mittagstischprojekt Chill-Küche und die Fahrradkurse „Ladies on Tour“ hergestellt. Projektträger: plankontor Stadt & Gesellschaft GmbH

„Ladies on Tour“

Seit 2003 läuft mit „Ladies on Tour“ ein Projekt das die Mobilität - und damit Integration und Teilhabe von Frauen - vorwiegend mit Migrati-

onshintergrund - erfolgreich befördert. Zwei mal jährlich finden Fahrradkurse im Quartier statt. Die Frauen lernen hier nicht nur Radfahren und Verhalten im Straßenverkehr sondern erkunden auch ihren Stadtteil. Häufig ermutigt der Kurs Frauen auch andere Angebote (z.B. Sprachkurs) im Quartier oder darüber hinaus wahrzunehmen. Träger: Quartiersmanagement in Kooperation mit Büro für Migrationsfragen

Neue Westpost

Mit der Neuen Westpost verfügt das Westliche Ringgebiet über eine eigene kostenlose Stadtteilzeitung, die mit elf Ausgaben pro Jahr erscheint und im Gebiet verteilt wird. In ihr berichten und informieren überwiegend das Quartiersmanagement und die Einrichtungen über Aktivitäten im Gebiet. Layout und Redaktion leistet der Verein Neue Westpost.

Biwaq Föderrunde II 2011-2014 (ESF)

Mit dem Projekt „38118 STAR – STadtteilbezogene ARbeitsmarktintegration“ wurden Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf, Migrantinnen nach der Familienphase sowie alleinerziehende Frauen und Männer aus dem Quartier angesprochen. Ansatz war der Aufbau eines Hilfennetzwerkes vor Ort sowie eine individuelle Begleitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Qualifizierung und der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz.

Jugendliche wurden u.a. mittels Nachhilfe und Erlebnispädagogik zur Förderung der Soft-Skills (z.B. Teamarbeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsübernahme) weiterqualifiziert. Erwachsene konnten unter dem Titel „Aktiv in den Job“ zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg an Deutsch-, PC-, Mathematik- und Gesundheits- und Fitness-Kursen teilnehmen. Es wurde ein zweistufiger Qualifizierungskurs zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin in der Küche der Hauptschule Sophienstraße durchgeführt. Ebenfalls fand eine Basisqualifizierung durch den „Malteser Hilfsdienst e.V.“ für den Beruf der Schwesternhelferin bzw. des Pflegediensthelfers statt.

„Steh auf... Mach mit... lauf los!!!“ - Förderinitiative „Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“

Ziel des sozialraumorientierten Gesundheitsprojekts war es, mittels unterschiedlicher Projekte zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung in den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (Familie, Kita, Schule, Stadtteil) bewegungsfördernde Lebensbedingungen zu schaffen, Wissen und Kompetenz über Bewegung und Gesundheit in den Einrichtungen und bei Bewohnern zu fördern und damit die Selbsthilfe zu stärken. Im Rahmen des Gesamtprojektes wurden zahlreiche Einzelprojekte initiiert und umgesetzt. Der Projektansatz beinhaltete sowohl den Anstoß für bauliche (z.B. bewegungs-fördernde Spielplätze) als auch für „weiche“ Maßnahmen.



Abb. x Der Madamenhof

3.1 Investierte Mittel

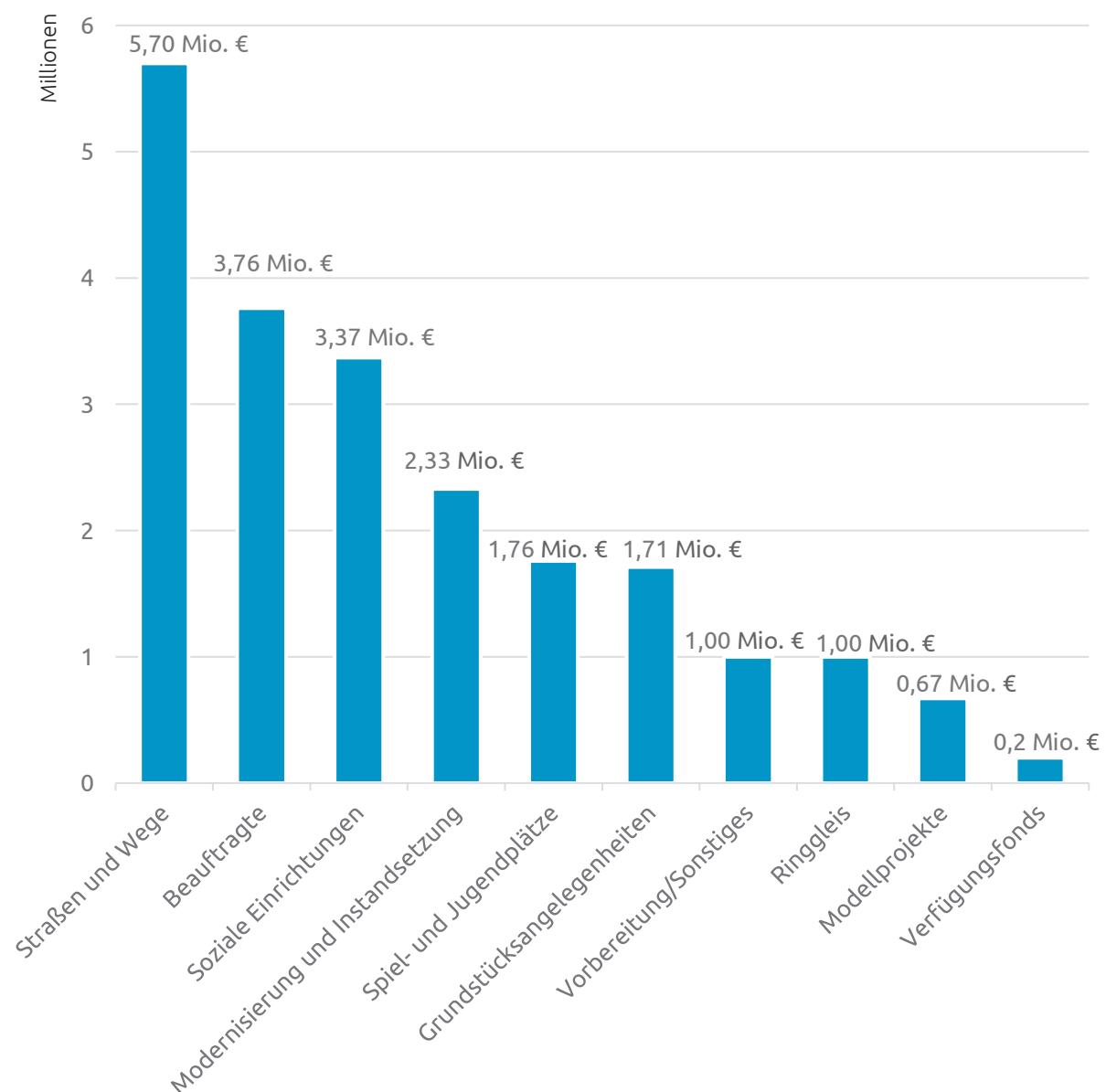
Bis Ende 2017 wurden seit Beginn des Programms im Jahr 2001 insgesamt rund 21,5 Mio. Euro im Soziale Stadtgebiet – Westliches Ringgebiet investiert.

Die Mittelherkunft setzt sich aus fünf Positionen zusammen. Größter Geldgeber ist die Stadt Braunschweig, welche den erforderlichen Eigenanteil sowie zusätzliche städtische Mittel von insgesamt 7,41 Mio. Euro bereitgestellt hat. Bund und Land haben zusammen rund 11,24

Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen Beträge in Höhe von 2,82 Mio. Euro setzen sich aus sonstige Einnahmen sowie Einnahmen durch Ausgleichsbeträge, die immer im Gebiet reinvestiert werden, zusammen.

Ein Großteil der eingeworbenen Mittel ist in die Umgestaltung von Straßen und Herstellung von neuen Wegeverbindungen investiert worden (5,7 Mio. Euro). Nachfolgend ist mit rund 3,76 Mio. Euro die Position „Beauftragte“. Zu den

Übersicht Investierte Mittel Stand 31.12.2017



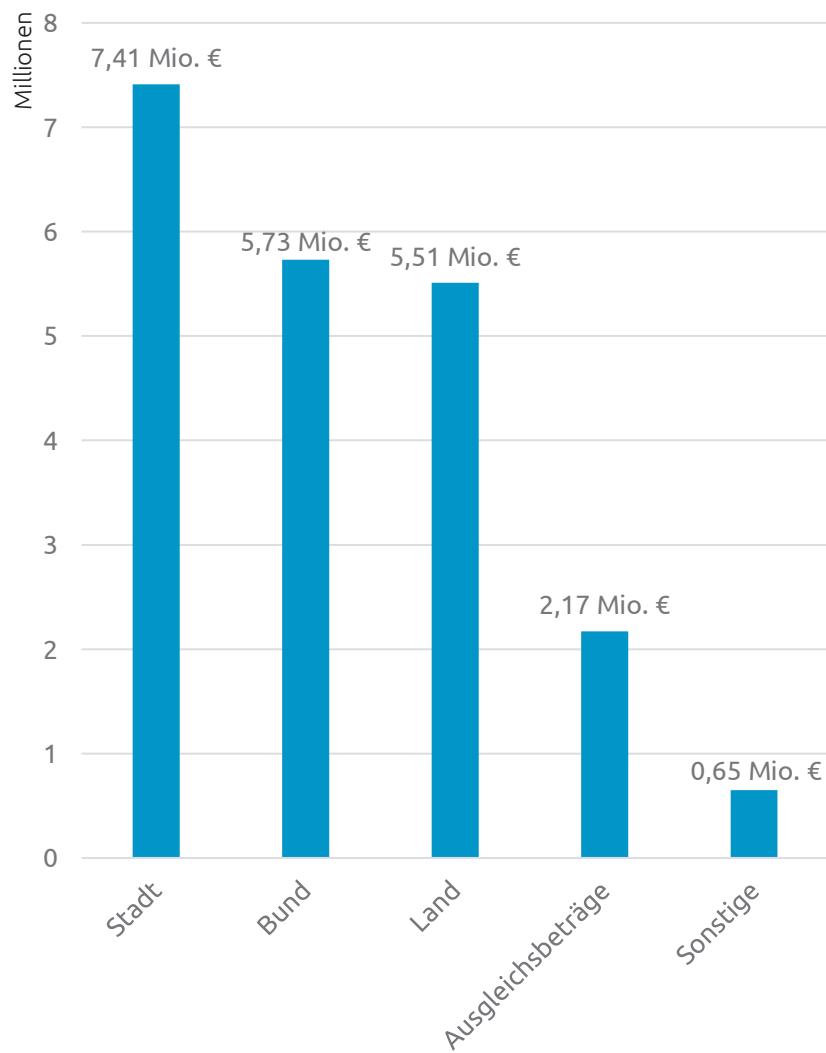
Beauftragten zählen diverse Planungsbüros, die Entwürfe erstellt haben, als auch das Quartiersmanagement und der Sanierungsträger. Die sozialen Einrichtungen haben im Soziale Stadtgebiet für die Sanierung der Gebäude und Freiflächen eine Fördersumme von insgesamt 3,37 Mio. Euro erhalten.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden sowie die Aufwertung von privaten Freiflächen ist mit 2,33 Mio. Euro Fördergeldern bezuschusst worden. Mit 1,76 Mio. Euro Fördermitteln konnten 15 Kinder- und Jugendspielplätze saniert oder neugebaut werden. Der

Ausbau des westlichen Ringgleises ist für eine Million Euro erfolgt. Zwischen 2008 und 2012 sind durch die Einführung einer neuen Förderrichtlinie zusätzlich vier Modellprojekte mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 670.000 € gefördert worden (s. Kapitel 3). Des Weiteren sind seit 2006 kleine Maßnahmen mit Mitteln des Verfügungsfonds direkt gefördert worden. Über den Verfügungsfonds sind knapp 200.000 Euro an die Antragsteller ausgezahlt worden.

Die einzelnen Positionen können den Tabellen entnommen werden.

Übersicht Mittelherkunft Stand 31.12.2017

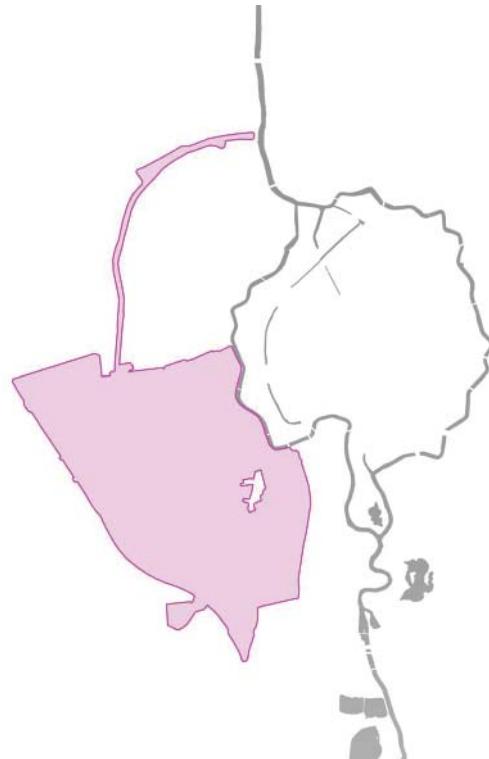


3.2 Teilaufhebungen

Im Jahr 2011 wurde ein erster Teilbereich des Sanierungsgebietes aufgehoben. Durch die insbesondere wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Wilke-Werke und des Altstandortes der Firma Hornbach an der Stobwasserstraße waren die Ziele der Sanierung in diesem Bereich nicht mehr zu erreichen und der Teilbereich war somit aus der Sanierung zu entlassen.

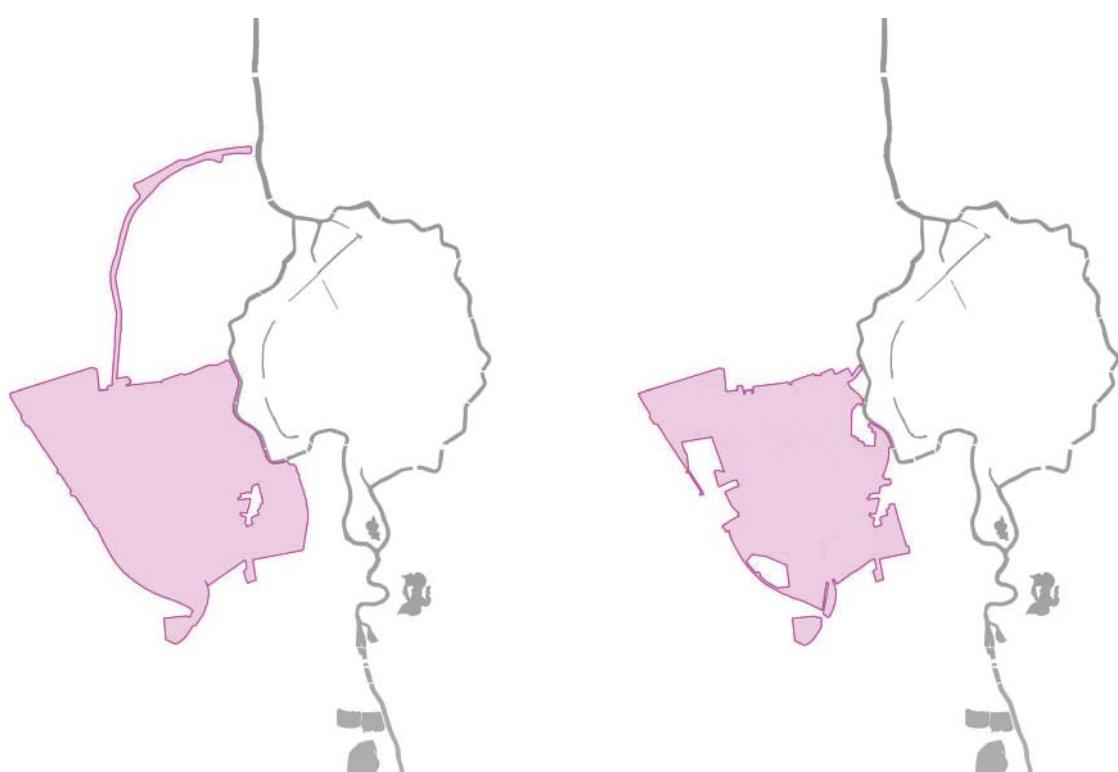
Die zweite Teilaufhebung erfolgte in 2018. Die Sanierung ist in diesen Aufhebungsbereichen überwiegend durchgeführt worden oder hat sich in Einzelfällen als undurchführbar erwiesen. Das Sanierungsgebiet ist nach der zweiten Teilaufhebung aktuell 176 ha groß.

Es ist geplant, weitere Gebiete in denen die städtischen Planungen abgeschlossen und die Sanierungsziele umgesetzt worden sind, sukzessive aus der Sanierung zu entlassen. Durch Ratsbeschluss ist ihr Verbleib im Programmgebiet Soziale Stadt aber gesichert.



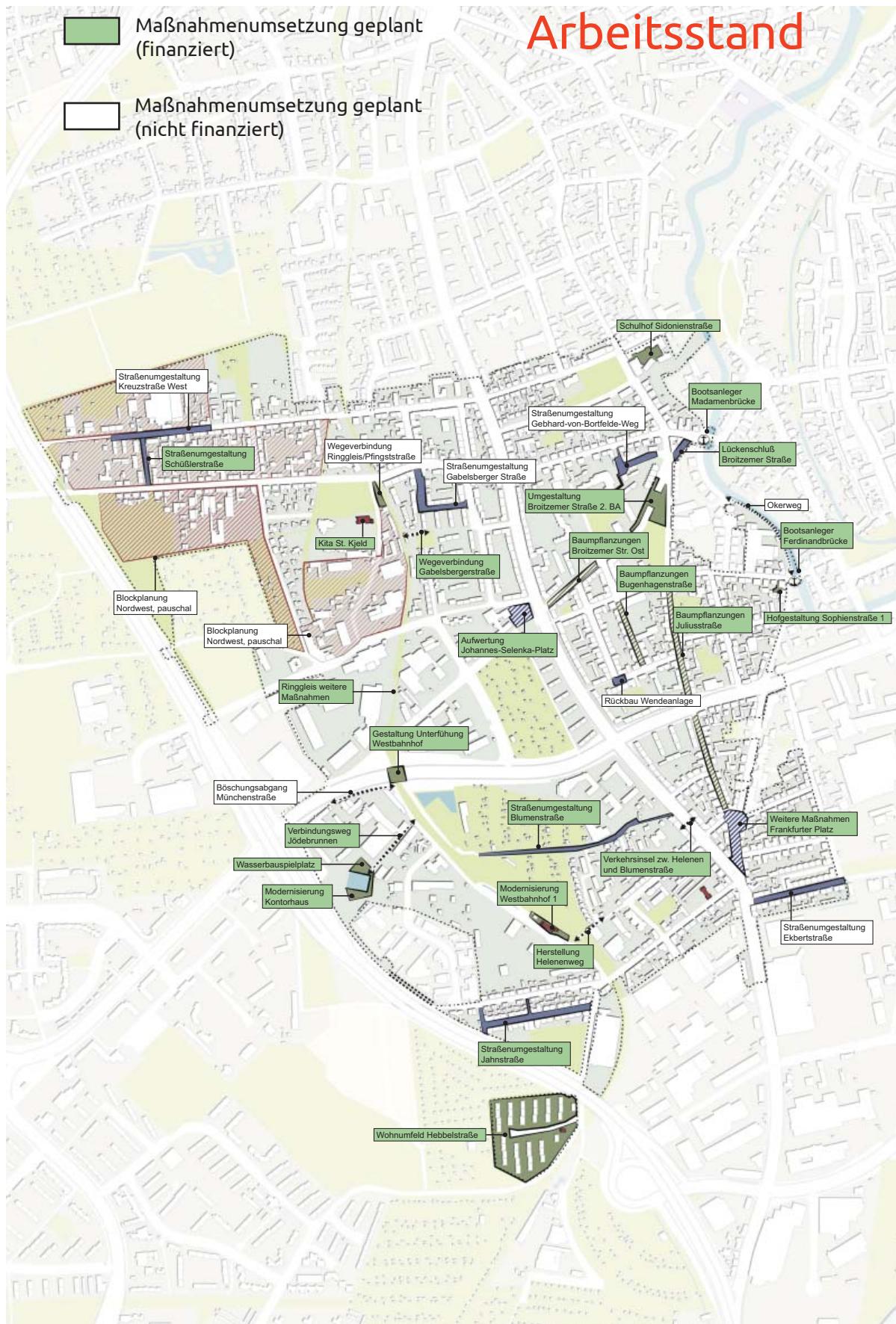
Grenzen des Sanierungsgebietes

2001



2011
nach erster Teilaufhebung

2018
nach zweiter Teilaufhebung



4. Städtebauliche Maßnahmen nach Teilbereichen

4.1 Teilbereich 1 „Madame“ (TB 1)



Der Teilbereich „Madame“ ist entlang des Ringes und des Madamenwegs von Bauten unterschiedlicher Entstehungszeit geprägt (frühes 19. Jahrhundert, Gründerzeit, 1930er Jahre, Geschoss- und Einfamilienhäuser der Nachkriegszeit). Der Madamenweg führt als alte Ausfallstraße noch heute aus der Stadt heraus. Hier und in der parallel verlaufenden Kreuzstraße zieht sich die Wohnbebauung fast bis zur Tangente A 395. Zwischen dem Altstadtring und dem Ringgleis sind überwiegend kompakte Wohnblöcke vorzufinden. Westlich des Ringgleis sind vermehrt Kleingärten und Gewerbe angesiedelt.

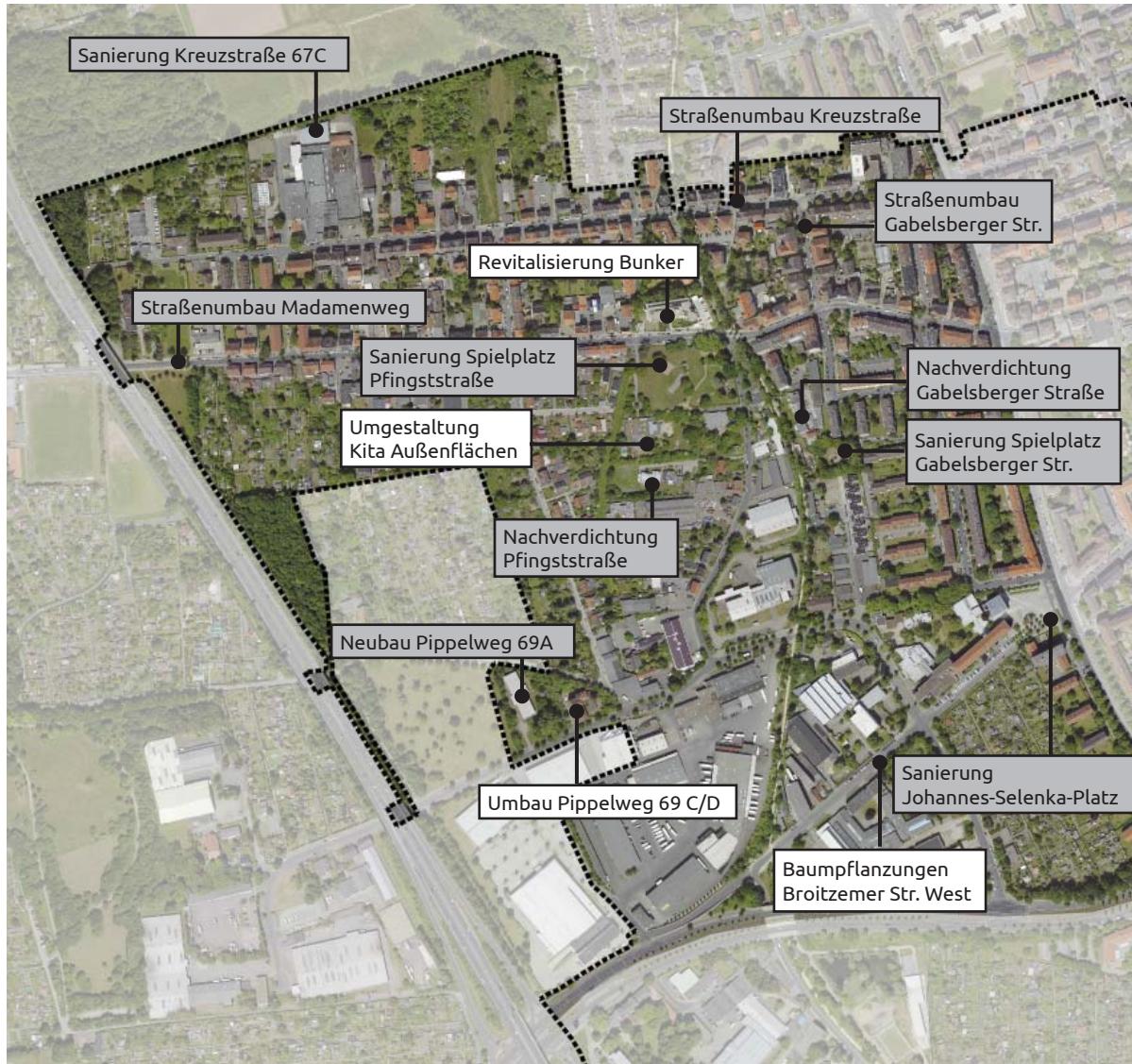


Abb. x Kita liebevoll e.V.



Abb. x Johannes-Selenka-Platz

Realisierte Maßnahmen im Teilbereich 1



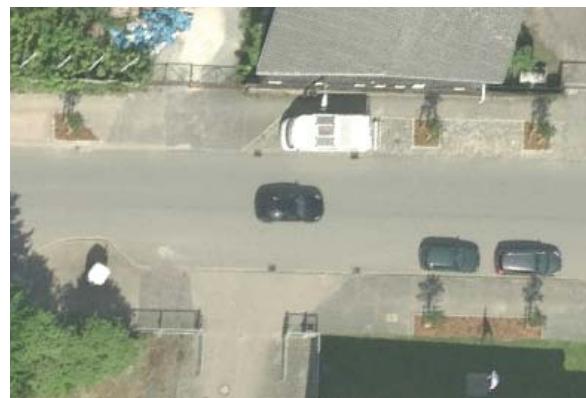
Umsetzung bis 2012

Der Abbildung können die von 2001 bis 2017 realisierten Maßnahmen entnommen werden.

Umsetzung bis 2017

Baumpflanzungen Broitzemer Straße West

Zwischen dem Johannes-Selenka-Platz und dem Ringgleis sind in der Broitzemer Straße beidseitig 31 Winterlinden und rund 300 Korallenbeeren gepflanzt worden. Die Baumstandorte sind auf der nördlichen Straßenseite in die Parkfläche integriert worden. Im südlichen Bereich sind die Pflanzungen im Gehweg sowie im Grünstreifen vorgenommen worden. Durch die Maßnahme konnte der wenig begrünte Straßenraum besser gegliedert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden.



Bunker Madamenweg 130

Der ehemalige Zivilbunker am Madamenweg 130 wurde 2011 durch einen Investor erworben. Hier entstanden durch Aufstockung des viergeschossigen Gebäudes auf sechs Geschosse (jeweils als Staffelgeschoss ausgebildet) 45 neue Eigentumswohnungen. Das besondere Flair des Bunkers spiegelt sich in den bis zu 140 cm starken Außenwänden. Mit der Fertigstellung 2014 konnte ein Jahrzehntlang brachgefallenes Grundstück revitalisiert werden.



Daniela Nielsen

Der Bunker Madamenweg 130 nach der Umnutzung

Umgestaltung Außenfläche Kita Madamenweg

Anlass der Umgestaltung der Außenfläche ist die Aufnahme einer Krippengruppe in die sonst dreizügige Kindergarteneinrichtung. Damit wurde für die Krippenkinder die Anlage eines kleinkindgerechten Außengeländes erforderlich. Kindergarten- und Krippenkinder haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Ansprüche getrennte Aktionsräume mit unterschiedlichen, altersgerechten Spielangeboten erhalten. Die Planung ist in enger Abstimmung mit KITA-Leitung, Erzieherinnen und Erziehern und Elternschaft entstanden. Die neuen Spielemente laden zu Rollenspielen und ersten Klettererfahrungen ein. Die Feinmotorik trainieren die Kinder spielerisch an der Murmelbahn, die als Holzskulptur gestaltet wurde.



Umbau Pippelweg 69 C/D

Das ehemalige Siechenkrankenhaus ist von großer städtebaulicher Bedeutung und konnte für eine Nachnutzung an einen privaten Investor veräußert werden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Gutachten erstellt. Das Nachnutzungskonzept hat den Erhalt der Gebäudefassade vorgesehen. Ende 2015 wurde in einem Teil des Erdgeschosses eine Kita mit zwei Gruppen eröffnet. Das restliche Gebäude ist bis 2017 vollständig saniert und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgebaut worden.



Abb. x Pippelweg 69 C/D vorher



Abb. x Pippelweg 69 C/D nachher

Geplante Maßnahmen im Teilbereich 1

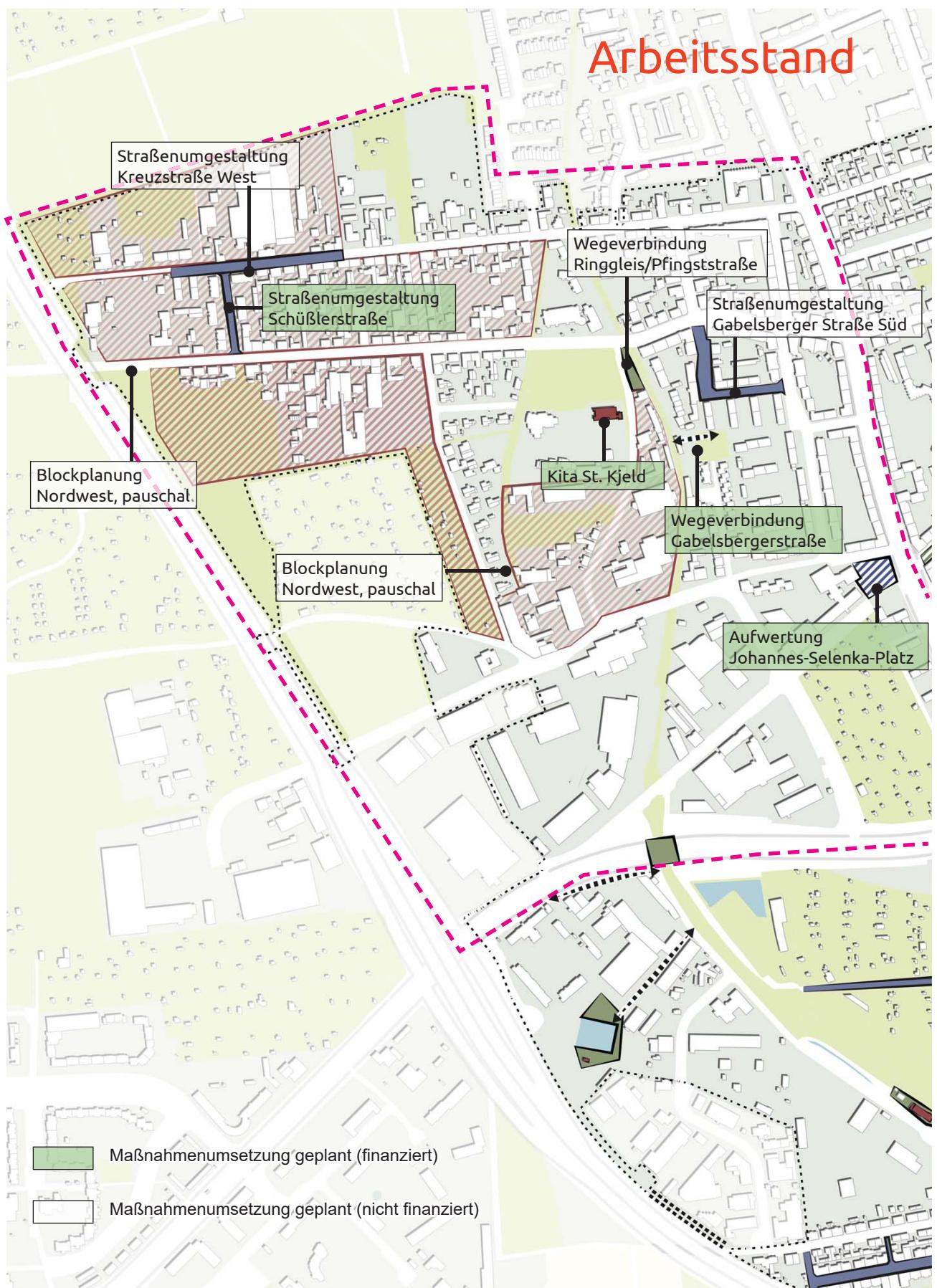


Abb. Übersicht weitere Maßnahmen TB1

Spielplatzverbindung Gabelsbergerstraße

Im Zuge einer Ordnungsmaßnahme hat die Stadt Braunschweig die Möglichkeit, ein Flurstück zwischen dem Spielplatz Gabelsbergerstraße und dem Ringgleis zu erwerben. Durch den Erwerb und die Neugestaltung können die öffentlichen Freiflächen, Ringgleis und Spielplatz, besser verknüpft werden.

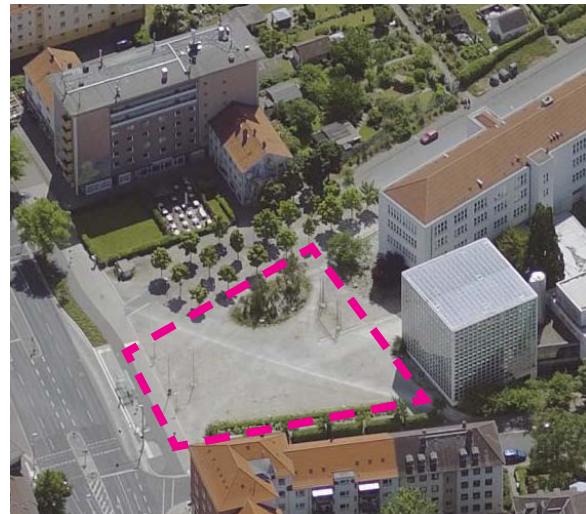
Die neue Wegeverbindung ist als 3 m breite Trasse in wassergebundener Decke geplant und schließt an das Wegesystem des Spielplatzes Gabelsbergerstraße an. Ziel ist es, ein dichtes und sicheres Fußwegenetz im Soziale-Stadt-Gebiet auszubauen, um u. a. alternative Wegeverbindungen abseits von Straßen anzubieten.



Aufwertung Johannes-Selenka-Platz

Der städtische Johannes-Selenka-Platz ist im Jahr 2002 mit dem Neubau der Bibliothek (Mexikopavillon der Expo) für die Hochschule für Bildende Künste neugestaltet worden. Der helle, vielfältig nutzbare und zum Cyriaksring geöffnete Platz wurde mit einem ungebundenen, stadtökologischen Bodenbelag ausgestaltet.

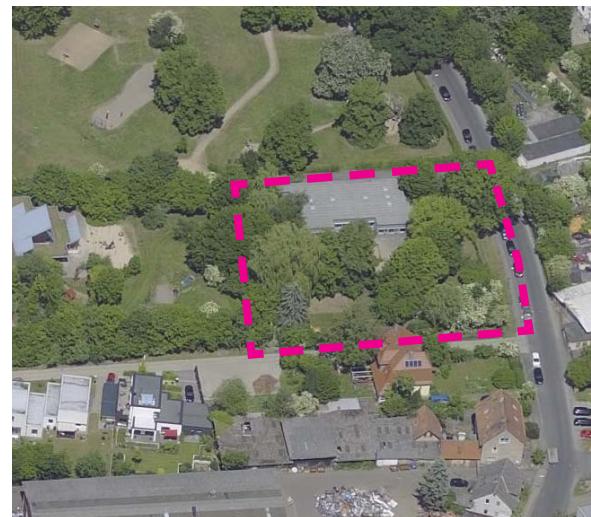
Einzelne konzentrierte Pflanzbereiche mit einer natürlich wirkenden Bepflanzung, die durch einen hohen Anteil sich versammlender Pflanzenarten eine stetige Entwicklung vollzieht, ergänzen das Konzept. Jedoch ist eine Intensivierung der Pflanzbereiche sowie die Ergänzung von Ausstattungselementen an heutige Bedarfe erforderlich.



Kita St. Kjeld

Die Kindertagesstätte St. Kjeld wurde 1972 erbaut. Im Laufe der Jahre wurde die Kita immer wieder an die pädagogischen Bedürfnisse der Zeit angepasst. Allerdings entspricht die Kindertagesstätte heute im Hinblick auf die Anzahl und Größe der Räume nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die vielfältige soziale Durchmischung des Stadtteils ist gleichzeitig Bereicherung und Herausforderung, sowohl in der Gestaltung des Betreuungsalltags mit den Kindern als auch in der Elternarbeit.

Aufgrund des Alters des Gebäudes, der Bausubstanz und der nicht aktuellen Anforderungen entsprechenden Raumstrukturen wird ein Ersatzneubau angestrebt.



Straßenumgestaltung Schüßlerstraße

Die Schüßlerstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Pflastersteine sind defekt und lose. Nach Leitungsarbeiten sind die Baustellen mit Asphalt verfüllt worden, dadurch wirkt die Straße wie ein großer Flickenteppich. Die Gehwege sind mit 1,45 m sehr schmal und entsprechen nicht dem heutigen Standard. Die geringe Breite von nur 9 m erschwert eine Neugestaltung.

Ziel ist eine Straßenumgestaltung, die für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen sicher nutzbar ist. Die öffentlichen Stellplätze sollen optimiert und durch Baumstandorte gegliedert werden. Es soll der Gehweg verbreitert und im Kreuzungsbereich die Fahrbahn verschmälernt werden, damit widerrechtliches Parken unterbunden und die Straßenquerung für Fußgänger sicherer wird. Die Umsetzung ist abhängig vom Baugebiet Feldstraße.



Blockplanung Nordwest, pauschal (nicht finanzierte Maßnahme)

Der Baublocke im Nordwesten des Sanierungsgebietes, am Madamenweg und in der Kreuzstraße sowie in der Pfingststraße sind durch Bauten unterschiedlicher Entstehungszeit und durch vielfältige Nutzungsarten geprägt. Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass bei mehreren Grundstückseigentümern der Wunsch zur Nachverdichtung sowie zur Umnutzung und Neustrukturierung besteht. Um ungeplante Einzelentwicklungen mit unwirtschaftlichen Grundstückserschließungen zu vermeiden, sollen Blockplanungen die weitere Entwicklung steuern.

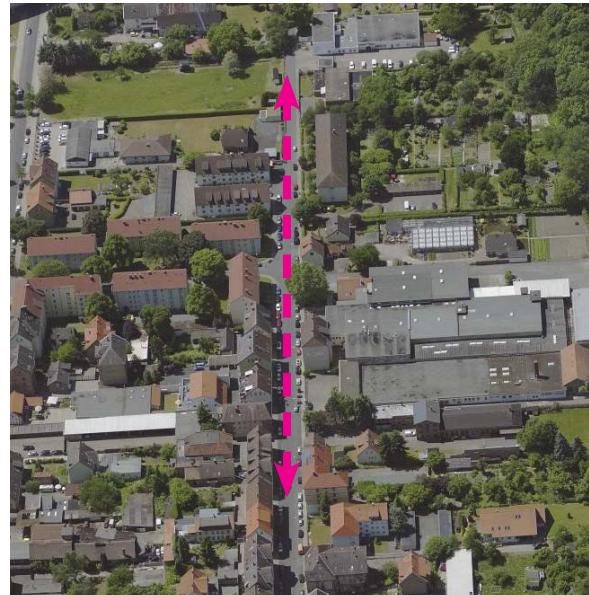
Diese Blockplanung sehen eine bessere, qualitätvolle Nutzung der Innenbereiche vor. Die Priorität liegt dabei auf der Blockinnenbereichsentkernung, dem Erhalt von unbebauten Innenbereichen und der Modernisierung von Bestandsgebäuden sowie ggf. der Erschließung rückwärtiger Grundstücke. Die Typik der Blöcke wird weiterentwickelt und die Nutzungsmischung - soweit nicht störend - beibehalten. Der Charakter einer Mischnutzung soll durch den Erhalt kleinteiliger, untergeordneter Gewerbeblächen bestehen bleiben. Die Maßnahmen sollen behutsam durchgeführt werden, um eine Verdrängung der angestammten Bevölkerung und des verträglichen Gewerbes im Sanierungsgebiet zu verhindern.



Straßenumgestaltung Kreuzstraße West (nicht finanzierte Maßnahme)

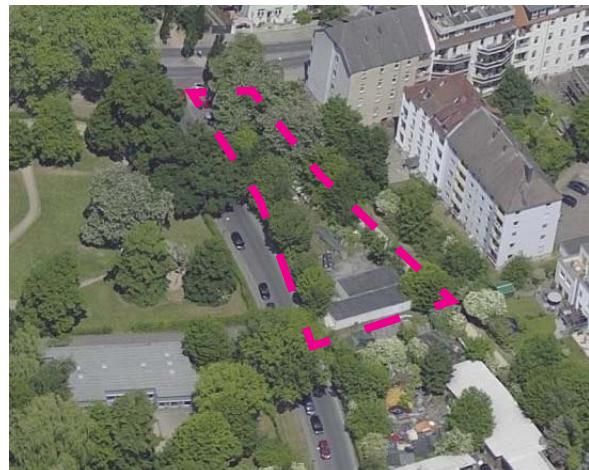
In einem ersten Bauabschnitt ist die Kreuzstraße vom Altstadtring bis zur Kleinen Kreuzstraße im Jahr 2009 umgestaltet worden. Der zweite Bauabschnitt von der Kleinen Kreuzstraße bis westlich der Schöttlerstraße steht noch aus. Durch ungeordnete Nebenanlagen, schmale Gehwege, überalterte Materialien sowie das Fehlen jeglicher Straßenbegrünung vermittelt die Kreuzstraße einen Gesamteindruck, der den heutigen Anforderungen an die Gestaltung eines öffentlichen Raumes nicht gerecht wird.

Ziel der Umgestaltung ist die Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes sowie die Schaffung größerer Verkehrssicherheit. Die Umsetzung ist abhängig vom Baugebiet Feldstraße.



Wegeverbindung Ringgleis/Pfingststraße (nicht finanzierte Maßnahme)

Voraussetzung für die Maßnahme ist der Ankauf des Grundstücks Pfingststraße 14. Das ca. 700 m² große Teilgrundstück wird mindergenutzt und ist geprägt durch Garagen und Altmetalllagerungen. Mit dem Ankauf soll die un gepflegte Freifläche gestaltet und eine parallele Wegeverbindung zum Madamenweg zwischen dem Ringgleis und dem Spielplatz Madamenweg geschaffen werden. Die Fläche soll nach der Umgestaltung öffentlich zugänglich sein.



Straßenumgestaltung Gabelsbergerstraße Süd (nicht finanzierte Maßnahme)

Der südliche Teil der Gabelsbergerstraße unterhalb des Madamenweges ist sanierungsbedürftig. Die Gehwege sind schmal und die Straße ist nicht barrierearm ausgebaut. Die Grünstreifen dienen lediglich als Abstandshalter und weisen keine freiräumlichen Qualitäten auf.

Ziel der Straßensanierung ist es u.a., Stellplätze klar zu kennzeichnen und den Straßenraum durch neue Baumpflanzungen zu gliedern und aufzuwerten. Mit dem Umbau soll die Straße wieder als Ort für Kommunikation und nachbarschaftliche Begegnungen dienen.

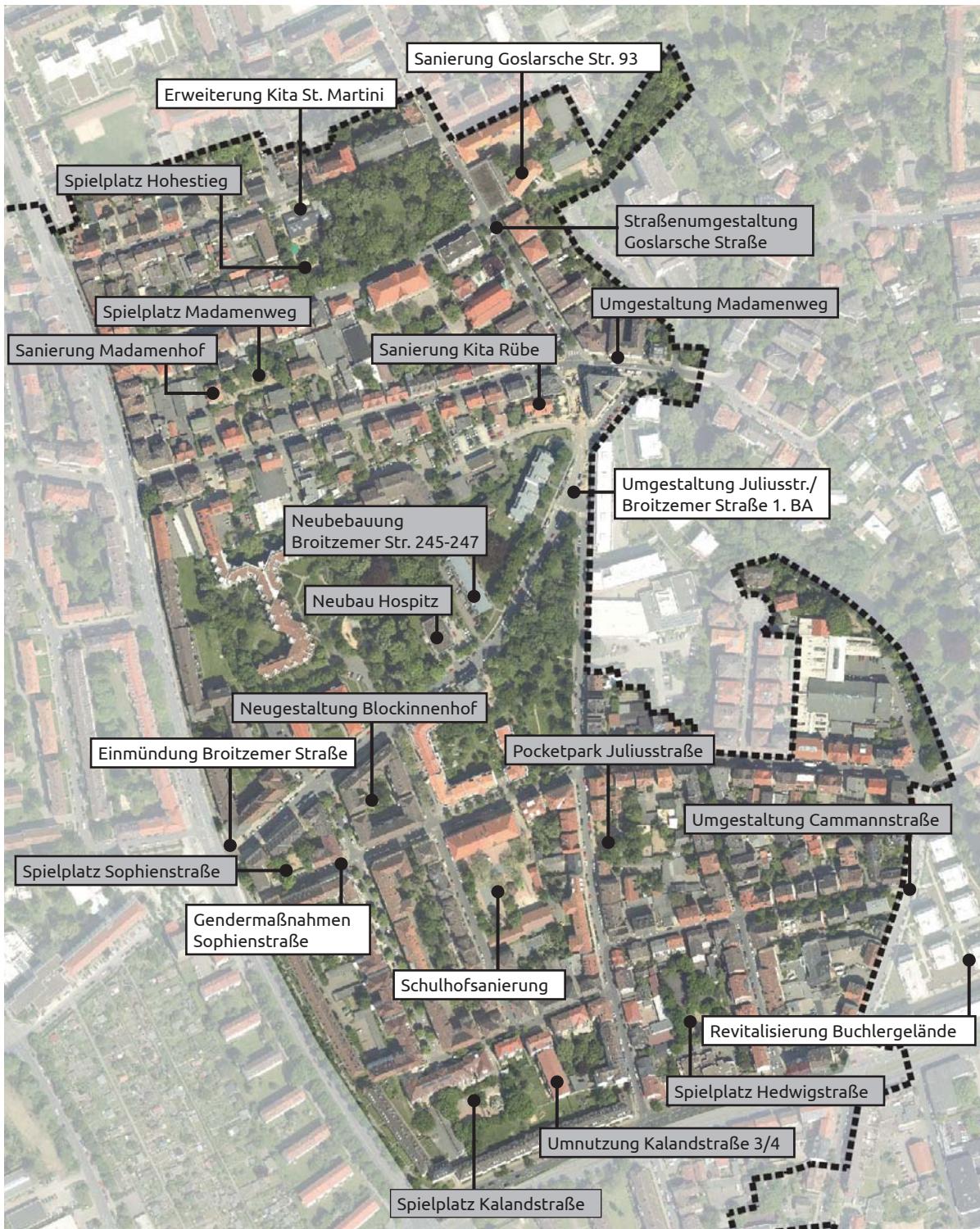


4.2 Teilbereich 2 „Oker“ (TB 2)



Eindrücke aus dem Teilbereich „Oker“ 1 | Westlicher Umflutgraben 2 | Broitzemer Str. 1 3 | St. Ulrici Brüder Friedhof

Realisierte Maßnahmen im Teilbereich 2



Umsetzung bis 2012

Umsetzung bis 2017

Der Abbildung können die von 2001 bis 2017 realisierten Maßnahmen entnommen werden.

Modernisierung Goslarsche Straße 93

Das Gebäude, ein dreigeschossiger Bruchsteinbau, befindet sich in zentraler Lage am westlichen Rand der Innenstadt. Seit dem Jahr 2006 beherbergt das Gebäude im Erdgeschoss die „Braunschweiger Tafel“. Der Laden zur Verteilung der Lebensmittel wurde 2005 durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln hergestellt. Für eine vollständige und nachhaltige Ausnutzung der Obergeschosse wurde daher ein zu der bestehenden sozialen Einrichtung passender Nutzer gesucht. Für die Nachnutzung ist eine Vermietung der Räumlichkeiten an die gemeinnützige Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben Niedersachsen“ erfolgt. Hierfür sind das 1. und 2. OG im Rahmen der Nutzungsänderung in 2013 umfassend modernisiert worden.



Umgestaltung Schulhof Sophienstraße

Für den Schulhof der Hauptschule Sophienstraße ist ein neues Nutzungskonzept erarbeitet worden, das nicht nur den Schülern der Hauptschule zu Gute kommt, sondern auch - durch erweiterte Öffnungszeiten und vielfältige, spielpädagogisch sinnvolle Spielangebote - den Kindern im angrenzenden Stadtquartier. Die Schulhoffläche war vor dem Umbau im Wesentlichen mit Asphalt und Betonstein befestigt und wies einen monotonen, ungegliederten Eindruck auf. In Abstimmung mit der Schulleitung und anhand von Schülerwünschen wurde ein neues Gestaltungskonzept erarbeitet.

Durch Veränderung der Gesamtstruktur und der Belagsarten konnte eine funktional-gestalterische Aufwertung der Schulhoffläche und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch ein differenziertes Angebot an Rückzugs- und Aktivitätsbereichen realisiert werden.



Einmündung Broitzemer Straße

Im Zuge der Umgestaltung der Bushaltestellen am Johannes-Selenka-Platz wurde auch ein Eingriff in den Straßenquerschnitt der Broitzemer Straße notwendig. Die Fahrbahnbreite ist reduziert und zusätzlich sind Parkplätze mit Begrünung angelegt worden.



Umgestaltung Broitzemer Str./Juliusstraße, 1. Bauabschnitt

Ziel des Umbaus war es, aus dem autogeprägten Knotenpunkt einen Stadtraum zu schaffen, der für Anwohner ein vielfältiges Nutzungspotenzial mit hoher Aufenthaltsqualität aufweist. Das Erscheinungsbild des Knotenpunktes hat sich stark geändert. Durch die Verschwenkung der Juliusstraße konnte ein platzähnlicher Charakter mit Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Mit einer Verengung der Fahrbahnquerschnitte erfüllen die Straßen jetzt die Anforderungen einer Tempo 30-Zone. Die vormals asphaltierte Fahrbahn ist nun wie der gesamte Platz in einem einheitlichen sandbeigen Ton gepflastert. Die Absenkung der Bordsteine ermöglicht ein barrierearmes Überqueren der Straßen.



Der Knotenpunkt vor der Umgestaltung



Nach der Umgestaltung

Kita St. Martini

Die Kindertagesstätte St. Martini in der Kreuzstraße ist eine wichtige soziale Einrichtung, in der rund 85 Kinder aus dem Soziale-Stadt-Gebiet betreut werden. Die Kita konnte in ihrem baulichen Zustand keine oder nur eingeschränkt Bedingungen bieten, die einem zeitgemäßen, den besonderen Anforderungen der betreuten Kinder genügenden Tagesablauf erfordern.

Durch einen Anbau konnten ein größerer Multi-funktions-/Bewegungsraum mit einer Größe von ca. 70 m², Toiletten sowie ein Aufenthaltsraum für die Angestellten geschaffen werden. Außerdem wurde ein Windfang angebaut, um Flächen zum Umziehen und für Stiefelregale zu schaffen. So kann einer Förderung der Kinder besser nachgekommen werden.



Gender-Maßnahme Sophienstraße

Ziele der Gender-Maßnahme waren die Herstellung einer barrierefreien Wegeführung und die Sicherung des Fußweges. Hierzu wurden in der Sophienstraße Ecke Wilmerdingstraße die Bordsteine abgesenkt. Die Gehwegplatten wurden auf den bislang beparkten Bereich reguliert und für Fußgänger freigegeben. Weiterhin ist die Aufenthaltsqualität des Straßenraum durch standortgerechte Bepflanzungen und Entsiegelung gesteigert worden.



Revitalisierung Buchlergelände

Auf dem ehemaligen Buchlergelände ist eine Vielzahl von Neubauten entstanden. Im ersten Bauabschnitt sind insgesamt sieben Stadtvillen und ein Wohnriegel errichtet worden. Im Zusammenhang mit der Freiraumgestaltung der Wohnanlage wurde auch der erste Abschnitt des angrenzenden Okerwegs gebaut.

Ende Juni 2012 folgte die Grundsteinlegung für das sogenannte „Kontorhaus“ der Fagus GmbH an der Frankfurter Straße. Im Bereich Frankfurter Straße/Gieselerwall entstanden in einem dritten Bauabschnitt Büroflächen sowie ein Hotel mit Wohnen. Mittlerweile ist der komplette Okerweg von der Ferdinandbrücke bis zum Europaplatz für die Öffentlichkeit zugänglich. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurden auch die Cammannstraße sowie die nördlichen Nebenanlagen der Frankfurter Straße umgestaltet.



Geplante Maßnahmen im Teilbereich 2



Abb. x Übersicht geplante Maßnahmen TB2

Hofgestaltung Sophienstraße 1

Der Blockinnenbereich in der Sophienstraße ist durch kleinteilige Eigentumsverhältnisse mit starker Überbauung und hohem Versiegelungsgrad geprägt. Ziel ist, durch sinnvolle Entkernungen (Abbruch von Nebengebäuden) zusätzliche Grün- und Freiflächen zu schaffen. Auf dem Grundstück Sophienstraße 1 sind der Abbruch von drei Garagen im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Aufwertung des Hinterhofes geplant.

Nach dem Abbruch der Garagen soll die Fläche so weit umgestaltet werden, dass eine pflegearme Gartengestaltung mit geringen Unterhaltskosten entsteht. Der Wunsch nach einer überdachten Sitzecke (Pavillon), die für gemeinschaftliche Zwecke genutzt werden kann, wurde vorgebracht. Durch den Abbruch der Garagen wird eine zweigeschossige Fassade eines Nachbargebäudes freigelegt. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer soll diese Wand bei einer Beteiligungsaktion gestaltet werden.



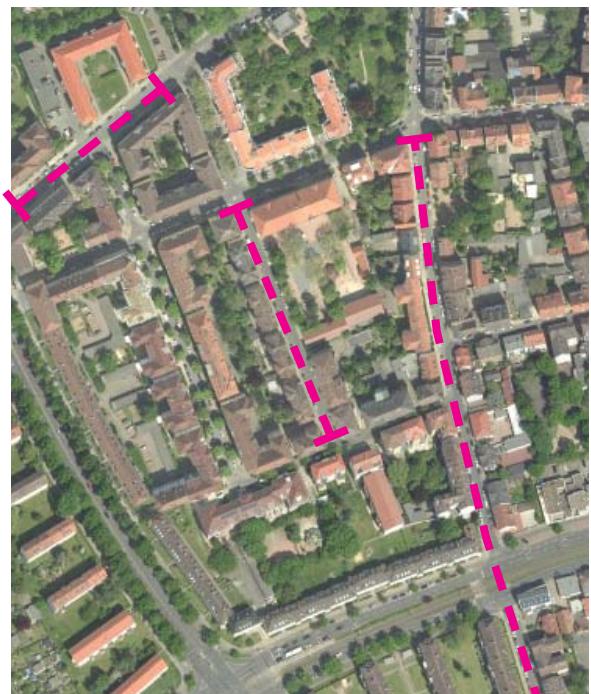
Baumpflanzungen

In den Straßenräumen des Westlichen Ringgebietes befindet sich kaum bzw. kein Straßengrün. Aufenthaltsqualitäten sind in diesen Straßenräumen häufig nicht gegeben. Für die

- Juliusstraße,
- Bugenhagenstraße und
- Broitzemer Straße Ost (westlich des Rings)

sind daher Baumpflanzungen vorgesehen.

Die städtebauliche Verbesserung hat für die Nutzer- und Bewohnerschaft in den Straßenräumen und im näheren Umfeld eine Steigerung der Wohnqualität zur Folge und wertet sie auf. Durch das Anpflanzen der Bäume soll die Qualität der Straße als Treffpunkt verbessert werden.



Broitzemer Straße Lückenschluss

Der Kreuzungsbereich Broitzemer Straße/ Juliusstraße ist 2017 im ersten Bauabschnitt saniert und neugeordnet worden. Das Ende dieses Abschnittes vom Madamenweg bis zum Knotenpunkt Juliusstraße/Broitzemer Straße soll folgen. Derzeit können die Autofahrer ihre Fahrzeuge nicht im Straßenraum wenden und müssen rückwärts aus der Sackgasse manövrieren.

Die Autos sollen zukünftig auf der südlichen Straßenseite senkrecht parken. Auf dem nördlichen Gehweg wird das Längsparken aufgelöst; dadurch entsteht hier wesentlich mehr Platz für zu Fuß Gehende und eine Wendemöglichkeit für PKW. Zusätzlich wird ein Teil des Gehwegs im Anschluss zum Madamenweg entsiegelt und die Grünfläche erweitert. Für Fahrradfahrer werden Anlehnbügel aufgestellt.



Umgestaltung Juliusstraße/Broitzemer Straße, 2. Bauabschnitt

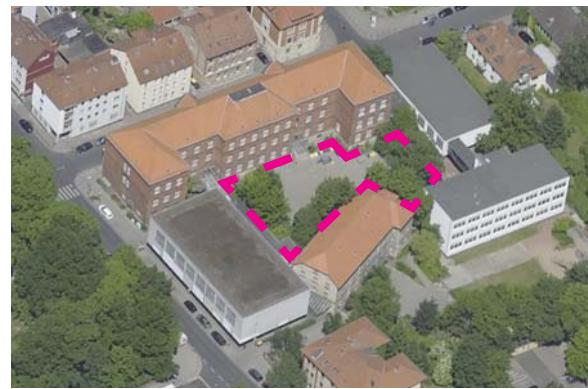
Im Grünbereich zwischen der Juliusstraße und Broitzemer Straße, der durch eine großgewachsene Linde dominiert wird, soll im zweiten Bauabschnitt eine Wegeverbindung hergestellt werden. Trampelfade signalisieren, dass hier der Bedarf nach einer befestigten Durchwegung besteht. Durch das Aufstellen von Bänken, die besonders auch für Senioren geeignet sind, und gezielter Strauchbepflanzung wird der Aufenthaltswert der Grünfläche erhöht. Zusätzlich sollen Spielangebote für Kinder geschaffen werden.

Weiterhin soll der Gehweg westlich der Broitzemer Straße auf 2,50 m erweitert und beleuchtet werden. Entlang des Weges sollen verschiedene Ausstattungselemente (Spielgeräte, Kunstobjekte etc.) aufgestellt werden, um insbesondere den Senioren und Kindern einen abwechslungsreichen Erlebnisweg zu bieten. Aus der derzeit stark autogeprägten Situation soll ein Stadtraum entstehen, der für die Nachbarschaft ein vielfältiges Nutzungspotential mit hoher Aufenthaltsqualität aufweist.



Schulhof Sophienstraße

Der Schulhof der Realschule Sidonienstraße ist überwiegend gepflastert sowie nicht mehr zeitgemäß ausgestattet. Es besteht Sanierungsbedarf an den vorhandenen Spielgeräten und anderen Ausstattungselementen. Auf dem Schulhof soll das Spiel- und Bewegungsangebot erweitert werden. Voraussetzung für die Förderfähigkeit mit Städtebaufördermitteln sind erweiterte Öffnungszeiten, sodass Kinder aus dem angrenzenden Quartier nach Schulschluss den Hof weiter bespielen können.



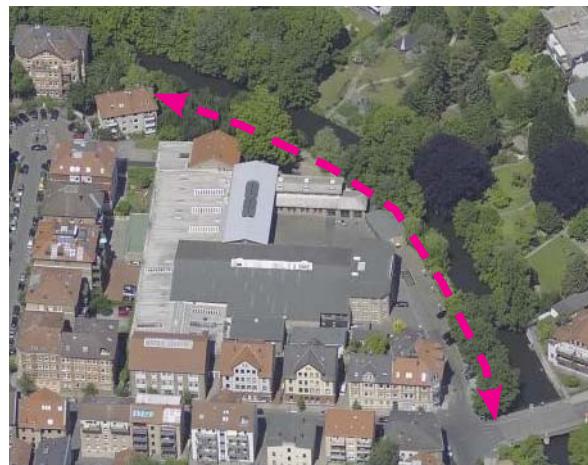
Bootsanleger

Die Oker ist eine wichtige Erholungsfläche im dicht bebauten Westlichen Ringgebiet. Besonders im Sommer werden Bootsfahrten auf der Oker immer beliebter. Um diesen Bedarf nachzukommen, soll ein Bootsanleger zur Stärkung der Freizeitinfrastruktur errichtet werden. Dafür wird im Bereich der Ferdinandbrücke und der Madamenbrücke eine Umsetzung angestrebt. Der genaue Standort ist noch zu prüfen. Der Bootsanleger dient als Einsetz- und Auslassstelle für Boote und Kanus. Die Stege sollen für möglichst viele Bootstypen im Rahmen der Freizeitnutzung geeignet sein.



Okerrundweg Ferdinandbrücke bis Wilhelmitor (nicht finanzierte Maßnahme)

Entlang des westlichen Umflutgraben sollen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität neue Fußwege entstehen. Am ehemaligen Buchler-Gelände sowie zwischen dem Madamenweg und Wilhelmitoruf er konnten bereits neue Fußwege erschlossen werden. Zur Weiterführung des Okerweges zwischen den bereits bestehenden Weg Wilhelmitoruf und den ehemaligen Buchlergelände soll eine Verbindung über das „Wichmann - Gelände“ geführt werden. Alternativ gibt es Überlegungen, den Weg über Steganlagen seitlich am Grundstück vorbeizuführen.



Rückbau Wendeanlage Kalandstraße (nicht finanzierte Maßnahme)

Der Wendehammer in der Kalandstraße in Richtung Virchowstraße ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich. Er wird überwiegend für den ruhenden Verkehr genutzt und hat eine unzureichende Gestaltung. Der angrenzende private Platz bedarf ebenfalls einer Neugestaltung.

Das Planungskonzept sieht eine Einbeziehung des Platzes in die Gesamtanlage vor, da ein einfacher Kurvenradius in der Kalandstraße die Verbindungsfunction zur Virchowstraße übernehmen kann. Ausgewiesene Stellplätze sowie neue Fahrradstellplätze sollen den Straßenraum ordnen und für Fußgänger sicherer machen. Neue Baumstandorte und eine Aufweitung des Fußweges würden den Raum aufwerten und die Aufenthaltsqualität steigern.



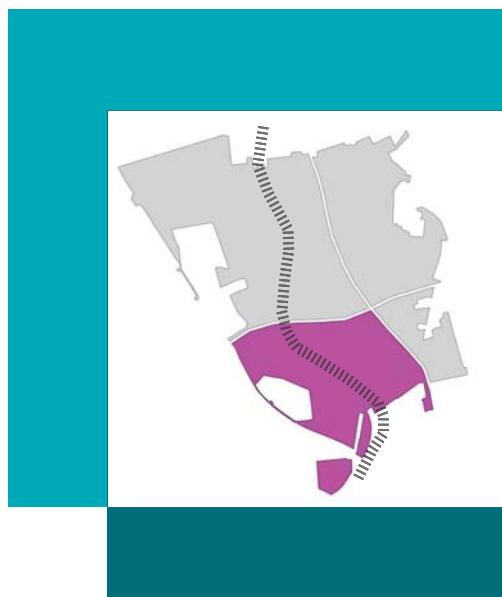
Straßenumgestaltung Gebhard-von-Bortfelde-Weg (nicht finanzierte Maßnahme)

Der Gebhardt-von-Bortfelde-Weg wird stark vom ruhenden Verkehr geprägt und hat keinen gesonderten Gehweg. Der Weg dient als untergeordnete Zufahrt für die Altenwohnanlage der Johanniter und für die Bewohnerschaft gleichzeitig als eine beliebte Abkürzung in die Innenstadt. Ziele der Straßenumgestaltung sind die Herstellung einer sicheren Fußwegverbindung sowie die Aufwertung des Straßenraumes durch weitere Begrünung.

An das westliche Ende des Gebhardt-von-Bortfelde-Weges grenzt der Fußweg Gustav-Knuth-Weg an. Er dient als Verbindung zum Madamenweg sowie als Zugang zum St. Ulrichi-Brüdern-Friedhof mit Anschluss an die Broitzemer Straße. Der Fußweg bietet eine alternative fußläufige Wegebeziehung abseits von Straßen. Die Eingangssituationen und Ausstattung des Weges entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Das angrenzende St. Annen-Konvent (Johanniterhaus) soll nach Möglichkeiten bei der Neugestaltung miteinbezogen werden.



4.3 Teilbereich 3 „Bahne“ (TB 3)

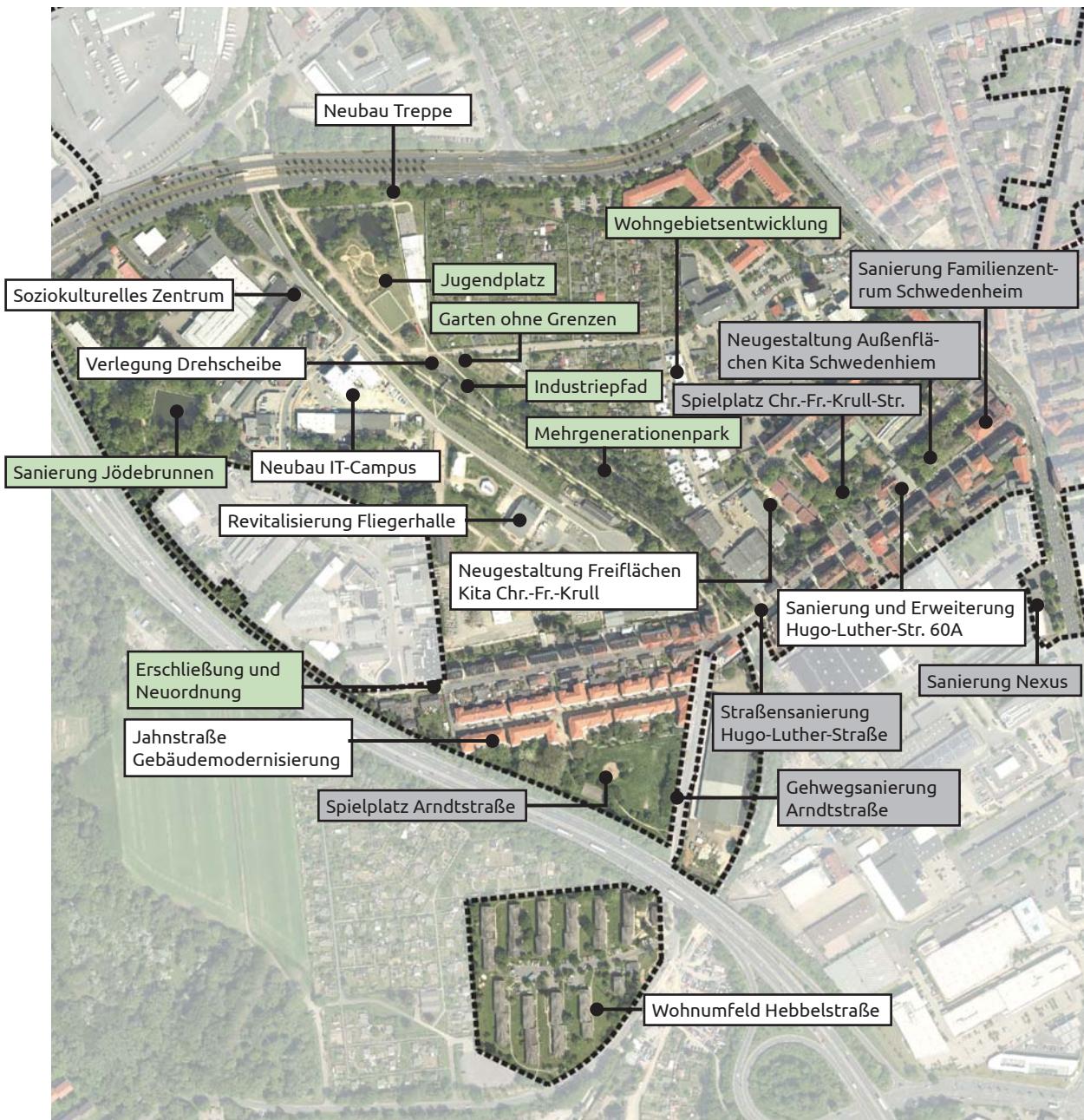


Der Teilbereich „Bahne“ ist als typisches Arbeiterwohngebiet in unmittelbarer Nähe zu den Arbeitsstätten entstanden. Seit den Bombardierungen im 2. Weltkrieg und mit dem Brachfallen des Bahnhofs sowie mehrerer Gewerbebetriebe hat der Bereich lange Zeit ein Schattendasein geführt. Die weitere Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Verwertung untergenutzter Flächen und die Nachnutzung leerstehender Gewerbegebäude sind die Hauptziele der weiteren Entwicklung.



Eindrücke aus dem Teilbereich „Bahne“ 1 | Kletterzentrum 2 | Mehrgenerationenpark

Realisierte Maßnahmen im Teilbereich 3



Umsetzung bis 2012

Umsetzung bis 2017

EFRE-Maßnahme

Der Abbildung können die von 2001 bis 2017 realisierten Maßnahmen entnommen werden.

In den letzten Jahren sind insbesondere im Teilbereich 3 mehrere Maßnahmen realisiert worden, deren Umsetzung 2012 noch nicht absehbar waren. Das ist vielfach auf das bereits abgeschlossene Förderprogramm EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zurück zu führen. Dessen positiven Effekte haben viele neue Maßnahmen am Westbahnhof angestoßen.

Jahnstraße Gebäudemodernisierung

Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. Die Bauten aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts spiegeln, auch mit ihrer geschichtlichen Entwicklung, viele Facetten des eher alternativen Lebens wider. Trotz der Nähe zur Autobahn kann sich hier eine dauerhafte Szene aus Künstlern und Kulturschaffenden etablieren. Mit Fördermittel konnten zunächst die Gebäude 16, 16a und 17 der Jahnstraße und anschließend die Gebäude 18 – 20, 11 und 12 saniert und zu einem günstigen Mietpreis vermietet werden.

Die Gebäude waren größtenteils leerstehend und stark sanierungsbedürftig. Mit Hilfe eines Sozialplans konnten die Belange der bestehenden Mieter aufgenommen werden und der Gebäudeeigentümerin vermittelt werden.

Abschließend wurden ohne Fördermittel auch die Häuser 8 und 8a saniert. Im Haus 8a wurde zwischen Stadt und Eigentümerin eine Nutzungsvereinbarung getroffen, die im Erdgeschoss eine gemeinwesenorientierte Nutzung durch verschiedene Künstlergruppen sichert.

Durch die öffentliche Förderung wurde ein Anstieg des Mietpreises in der Jahnstraße abgemildert. Allein hier sind 68 günstige Wohnungen mit Mietpreisbindung entstanden. Auch zukünftig soll durch Zuschüsse der Erhalt günstigen Wohnraums gefördert werden.



Westbahnhof 13 - Soziokulturelles Zentrum - Im Bau

Auf dem Grundstück Westbahnhof 13 plant die WESTand GmbH ein Veranstaltungszentrum von insgesamt ca. 3.200 m² Nettofläche zu erstellen. Auf gut 1.700 m² soll von der GmbH eine Veranstaltungshalle mit Nebenräumen betrieben werden, knapp 1.500 m² werden von der Stadt Braunschweig angemietet, um ein Soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Der markante Giebel des auf dem Grundstück noch stehenden ehemaligen Lagergebäudes bleibt erhalten und wird in die Fassade des Neubaus integriert. Der Erhalt der Giebelseite wird mit Städtebaufördermitteln bezuschusst.



Wohnumfeld Wohngebiet Hebbelstraße

Zur Verbesserung der Wohnqualität und zum Abbau sozialer Verwerfungen wurden im Wohngebiet Hebbelstraße umfangreiche städtebauliche und hochbauliche Maßnahmen durchgeführt. Es wurde ein Freiraumentwicklungskonzept erstellt, das unter Beteiligung der Bewohner und der Stadt nach und nach umgesetzt wurde. Die Anlage eines „Outdoor-Fitness-Platzes“ sowie die Errichtung barrierefreier Zugänge waren zentrale Maßnahmen. Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers Hebbelstraße sind in Planung.



Treppe Münchenstraße zum Jugendplatz

Mit der guten Frequenzierung des Jugendplatzes und der Errichtung eines Kletterzentrums ist der Bau einer Treppenanlage von der Münchenstraße zum Westbahnhof erfolgt. Ein vorhandener Trampelpfad hat aufgezeigt, dass eine fußläufige Anbindung erforderlich ist.

Es ist eine zweiläufige Treppe mit einem Zwischenpodest und beidseitigem Handlauf errichtet worden. Die beleuchtete Treppe wurde außerdem mit Betonführungskeilen ausgestattet, die die Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen.



Daniela Nielsen

Kita Christian-Friedrich-Krull, Freiflächen

Die KITA an der Christian-Friedrich-Krull-Straße betreut insgesamt 112 Kinder. Für diese steht mit 2.400 m² ein relativ kleines Außengelände zur Verfügung, auf dem nebeneinander die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche vereint werden müssen. Gemeinsam mit dem KITA-Team, dem Quartiersmanager und einem Freiraumplaner wurden daher die Bestandssituation analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Anlage zusammengestellt.

Da insbesondere im Westlichen Ringgebiet viele Kinder aufgrund der städtebaulichen Verdichtung unter Bewegungsmangel leiden, bildeten bei der Planung Angebote zur Steigerung der Bewegungsförderung einen besonderen Schwerpunkt. Ein weiteres Themenfeld stellte der Bereich Naturerfahrung dar. Ferner wurden Lösungen entwickelt, die darauf abzielen, die Aktivitäten der Kinder räumlich zu entzerren und neuzuordnen.



KiFaZ Schwedenheim Hugo-Luther-Straße

Bereits 2008 wurde ebenfalls in der Hugo-Luther-Straße die Kindertagesstätte Schwedenheim zum Kinder- und Familienzentrum erweitert und eine Nachbarschaftsetage eingerichtet. Mit spezifischen Angeboten wird seither den negativen Auswirkungen durch die überwiegend stark belasteten Familienverhältnisse und das in sozialer Hinsicht schwierige Umfeld des Schwedenheims entgegengewirkt. Die aktuellen Angebote richten sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an deren Eltern. In mehreren Bauabschnitten wurden Gebäude (2008 und 2011) und Außengelände (2010 und 2012) an die neuen Anforderungen angepasst und gestaltet.

Der Holzpavillon der Kita Schwedenheim war nach einer Nutzungsdauer von mittlerweile 68 Jahren baulich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich und ein Neubau erforderlich war. 2018/ 2019 erfolgten deshalb Abriss und Neubau. Der Neubau bietet Räume für zwei Gruppen. Er wird ebenerdig und barrierefrei zugänglich sein. Ein Behinderten-WC ist ebenfalls vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme ermöglicht die langfristige Sicherung des Kita-Standortes.



Revitalisierung Fliegerhalle

Die Gemengelage am Westbahnhof wurde zur Aktivierung von untergenutzter Fläche sowie teilweise zur Wiederverwertung von nachnutzbaren Gebäuden neuordnet. Das Grundstück Westbahnhof 3, das ursprünglich als städtischer Betriebshof genutzt wurde, ist in dem Zuge an einen privaten Investor veräußert worden. Auf dem Grundstück befindet sich eine ehemalige Fliegerhalle, die samt Freifläche zu einem Kletterzentrum umgenutzt wurden.



Daniela Nielsen



Daniela Nielsen

IT-Campus-Netzlink

Auf dem Grundstück Westbahnhof 10/11 befanden sich mehrere kleine, gewerbliche genutzte Gebäude, die abgängig waren. Das Grundstück wurde komplett geräumt, um anschließend einen Büroneubau zu realisieren. Der sogenannte IT-Campus bietet flexible Arbeitsbereiche, die in individueller Größe angemietet werden können. Zur Straße hin bildet der IT-Campus eine platzähnliche Situation aus und wertet den Bereich städtebaulich auf.



Hugo-Luther-Straße 60A

Das Gebäude der ev. Kirche wurde im Rahmen der Städtebauförderung bereits im Jahr 2002 grundlegend saniert und zum Quartierszentrum umgenutzt. Seitdem ist u.a. das von der Stadt beauftragte Quartiersmanagement im Sanierungsgebiet (plankontor Stadt + Gesellschaft GmbH) darin untergebracht. Das Quartierszentrum ist mit seinem Mittagstisch und Café, vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen zu einem wichtigen nachbarschaftlichen Treffpunkt für das südliche Westliche Ringgebiet geworden.

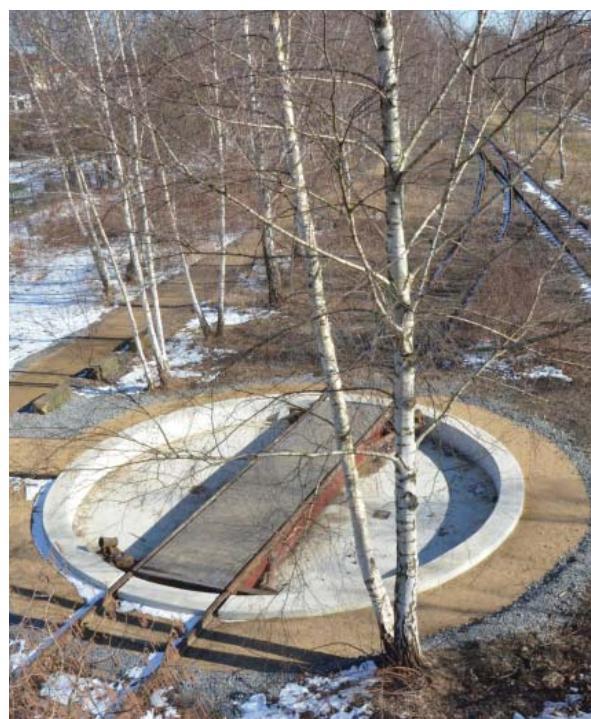
Um dem wachsenden Raumbedarf zu decken, wurde im April 2016 der ca. 39 m² große Anbau an dem Mehrgenerationenhaus offiziell eingeweiht. Dadurch wird ein vorhandener Raum als Erweiterungsmöglichkeit für die Kinder- und Krabbelgruppe sowie für wechselnde soziale Beratungsangebote frei. Der Secondhandshop wurde mit großen Schaufenstern zur Hugo-Luther-Straße verlagert. Vor dem Verbindungsbau ist ein verglaster Windfang entstanden, der an der westlichen Längsseite als Vordach bis zum Eingang des Secondhandshops weiter geführt wird. Zur dauerhaften Senkung der Betriebskosten wurde der Saal einschließlich der angrenzenden Räume energetisch aufgewertet.



Verlegung der Drehscheibe

Auf dem Grundstück der WESTand GmbH, Westbahnhof 13, befand sich eine Drehscheibe, die aufgrund des dort im Bau befindlichen soziokulturellen Zentrums entfernt werden musste. Die Drehscheibe gehörte zum Firmengelände der Firma Brachvogel. Mit ihrer Hilfe wurden die Waggons so gedreht, dass ein Be- und Entladen in das Gebäude möglich wurde.

Es ist die einzige Drehscheibe dieser Bauart, die in Braunschweig noch erhalten ist. Sie besteht aus einem Betonring von 7,20 m Durchmesser, in dem eine drehbare Stahlkonstruktion gelagert ist. Sie verfügt über einen manuellen Antrieb und ist noch beweglich. Da die Drehscheibe nicht an ihrem Standort verbleiben konnte, ist sie wenige Meter südlich vom Jugendplatz am Ende der Blumenstraße verlegt worden. Der funktionale Zusammenhang von Gebäude und Drehscheibe wird in einem Modell anschaulich dargestellt.



Geplante Maßnahmen im Teilbereich 3

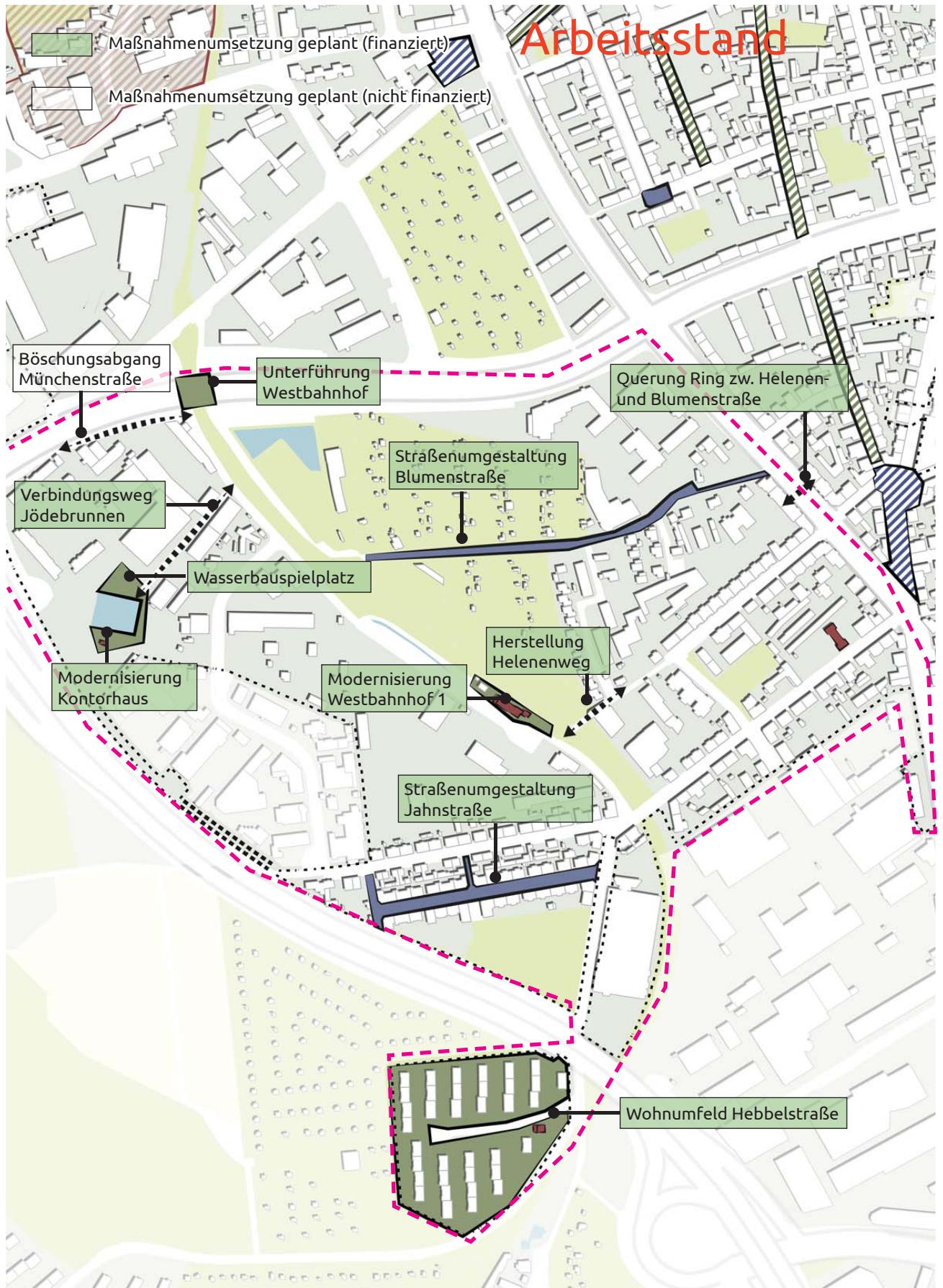
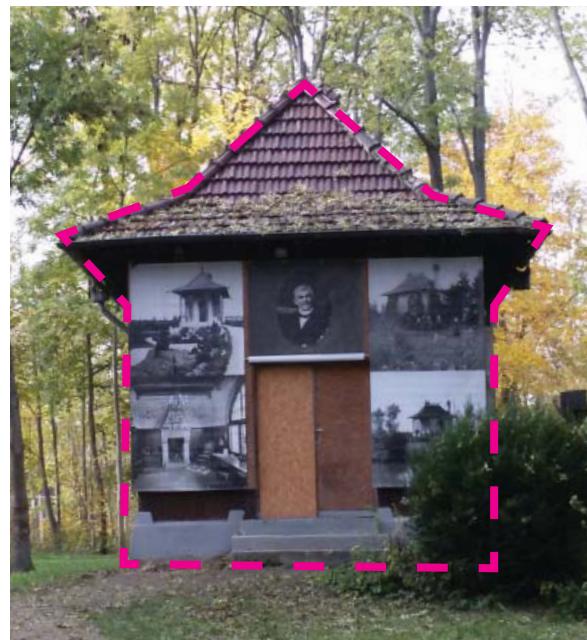


Abb. Übersicht geplante Maßnahmen TB3

Modernisierung Kontorhaus - im Bau

Das sogenannte Kontorhaus am Jödebrunnen ist seit Jahren leerstehend und soll einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt werden. In enger Abstimmung mit der Denkmalpflege wird eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudes in Verbindung mit dem Natur- und Kulturdenkmal Jödebrunnen angestrebt. Der eigens hierfür gegründete Verein „Kontorhaus am Jödebrunnen e.V.“ hat sich den Erhalt des Kontorhauses unter Berücksichtigung seiner historischen Merkmale zum Ziel gesetzt. Das Kontorhaus soll auch Dritten für eigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die zukünftige Nutzung macht das Kontorhaus öffentlich zugänglich, belebt den Stadtteil, macht ihn noch attraktiver und trägt zur Imageverbesserung bei.



Umgestaltung Blumenstraße

Im Zusammenhang mit der Errichtung von innerstädtischen Wohnbauflächen im Bereich der Blumenstraße muss die Blumenstraße umgestaltet werden. Die Blumenstraße dient aktuell eher der Erschließung anliegender Grundstücke (Private, Gewerbe, Arbeitsamt) als einer attraktiven Zuwegung zum Westbahnhof. Weiterhin wird die Straße durch ein hohes und wenig geordnetes Parkaufkommen charakterisiert.

Der Zufahrtsbereich vom Cyriaksring weist sehr beengte Straßenraumbreiten von 5,00 m auf. Auffällig ist zudem eine mangende Strukturierung sowie Begrünung des öffentlichen Straßenraumes. Als störend werden insbesondere das wilde Parken und fehlende Sichtbeziehungen aufgeführt. Bei der Umgestaltung hat eine erweiterte Bürgerbeteiligung mit einem Stadtspaziergang und einer Planwerkstatt stattgefunden. In der Planwerkstatt wurden drei Ausbauvarianten vorgestellt. Als Vorzugsvariante hat sich ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich herauskristallisiert.

Um die Verkehrsbelastungen im „Verkehrsberuhigten Bereich Blumenstraße“ in einem für die Anwohner sicherem und aufenthaltsfördernden Maß zu halten, sieht die konzeptionelle Planung eine Verlegung der bestehenden Zufahrt zur Agentur für Arbeit von der Blumenstraße in den Cyriaksring vor.



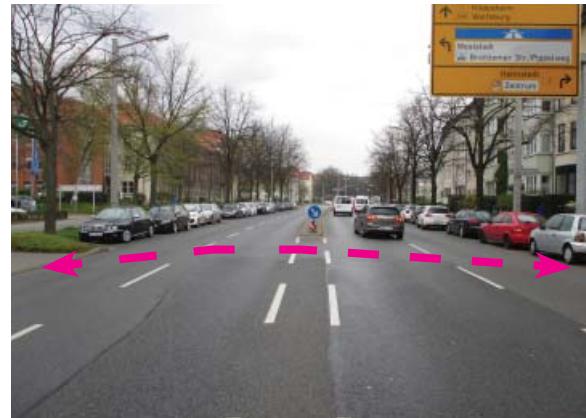
Herstellung Helenenweg

Ab 2019 ist der Abbruch einer Lagerhalle in der Helenenstraße 16 geplant. Der Abbruch ermöglicht die fußläufige Anbindung der Helenenstraße an das Ringgleis. Die Verbindung ist im Jahr 2014 bereits provisorisch mit einer kleinen Verschwenkung eingerichtet worden. Nach dem Abbruch soll der Fußweg verbreitert werden und gerade auf die Helenenstraße führen. Ziel der Sanierung ist es, ein dichtes und engmaschiges Wegenetz ohne Lücken zu sichern.



Cyriaksring, Querungshilfe

Der Cyriaksring verläuft in nordsüdlicher Ausrichtung quer durch das Sanierungsgebiet. Die Straße weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf und kann nicht problemlos von Fuß- und Radfahrern gequert werden. Ausgehend von der Blumenstraße sind die nächsten gesicherten Übergänge bei der Agentur für Arbeit und auf Höhe der Hugo-Luther-Straße, jeweils rund 180 Meter entfernt. Eine Distanz, die insbesondere von Kindern und Älteren sowie von Personen mit eingeschränkter Mobilität schwer zurückgelegt werden kann.



Diese Barrierewirkung soll durch eine zusätzliche Querungshilfe auf Höhe der Blumenstraße abgebaut werden. Mit der Querungshilfe können die Wohngebiete in der Blumenstraße mit den Versorgungseinrichtungen am Frankfurter Platz verknüpft werden. Darüber hinaus stellt die Blumenstraße eine wichtige Verbindung zum Westbahnhof mit seinen vielfältigen sozialen und kulturellen Nutzungen dar. Der Platz würde mit der Querungshilfe besser ins Stadtgefüge eingebunden werden.

Unterführung Westbahnhof

Die Unterführung unterhalb der Münchenstraße ist das Eingangstor zum Westbahnhof und stellt zurzeit einen Angstraum dar. Es ist ein ausdrückliches Ziel der Sanierung, diese Straßenunterführung als Bestandteil des öffentlichen Raums aufzuwerten und nutzer-freundlich zu gestalten. Die Unterführung soll besser in ihr Umfeld eingebunden und die Barrierewirkung gemindert werden.

Die geplante Maßnahme muss sowohl tagsüber als auch nachts einen positiven Effekt haben und eine Verbesserung besonders in Bezug auf den Aspekt des Angstraumes darstellen. Dies kann durch künstlerische Elemente und durch atmosphärische Lichtprojektionen oder -installationen erreicht werden. Eine attraktive Gestaltung der Unterführung Westbahnhof kann im Hinblick auf das Verfahren und den Umsetzungsprozess für andere Unterführungen im Stadtgebiet als Vorbild dienen.

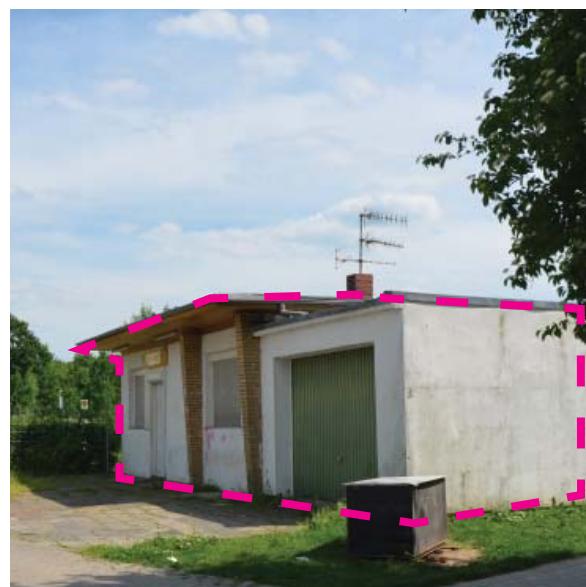


Hebbelstraße

Im Rahmen des Stufenplans zur Entwicklung der Siedlung Hebbelstraße soll als weiteres Teilprojekt der ehemalige Kiosk in der Hebbelstraße 3 neben dem bereits realisierten Outdoor-Fitness-Platz abgebrochen werden. Der Kiosk war bis Oktober 2017 bewirtschaftet, seitdem steht das Gebäude leer.

Es konnte keine geeignete Nachnutzung gefunden werden. Aufgrund der schlechten Bausubstanz und ersten Vandalismusschäden wird ein Abbruch des Altbestandes favorisiert.

Die beräumte Fläche soll zur Verbesserung der Freizeitinfrastruktur speziell für Kleinkinder genutzt werden. Im Wohngebiet Hebbelstraße wohnen überdurchschnittlich viele Kinder unter 6 Jahren aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Mit Beteiligung der Anwohner soll ein Kleinkinderspielplatz geschaffen werden.



Jahnstraße Straßenumgestaltung

Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. In den letzten Jahren wurden die Gebäude der Jahnstraße modernisiert, nun soll der gesamte Straßenzug in einen begeh- und befahrbaren Zustand gebracht werden. Aufgrund von unzureichend breiten Stellplätzen werden die Autos variierend auf dem Gehweg halbhoch geparkt. Dadurch verengen sich die ohnehin schmalen Gehwege weiter. Das Kopfsteinpflaster ist bei Reparaturarbeiten sukzessive mit Asphalt ersetzt worden. Bei der notwendigen Sanierung sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche Berücksichtigung finden und eine behutsame Neugestaltung erfolgen.



Westbahnhof 1 Umnutzung

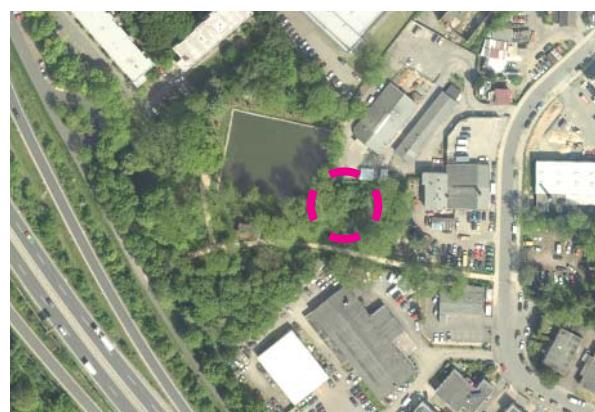
Die Stadt hat im Jahr 2016 das ehemalige Bahnhofsgebäude, den Westbahnhof 1, erworben. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein wichtiges städtisches Schlüsselgrundstück zur weiteren Entwicklung des Areals Westbahnhof und des Ringgleises. Zukünftig ist ein Umbau als Einrichtung einer halböffentlichen Nutzung bzw. als Gemeinbedarfseinrichtung für kulturelle und soziale Zwecke geplant. Hierbei sollen öffentlich zugängliche Toiletten den Nutzern des Ringgleises und des Jugendplatzes zur Verfügung gestellt werden.

In 2018 konnte bereits eine Teilfläche der Außenfläche zum Ringgleis geöffnet und zugänglich gemacht werden. Die zwei alten Kastanien bleiben erhalten und werden in die neugestaltete Grünfläche integriert.



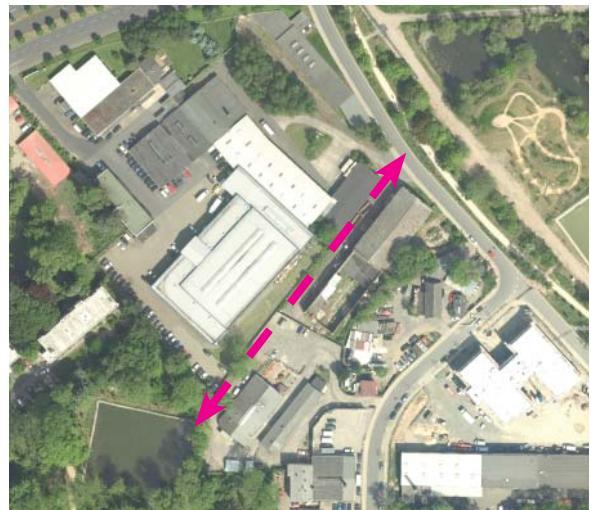
Wasserbauspielplatz am Jödebrunnen

Das Thema Wasser soll für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht werden. Hierzu soll ein kleiner Wasserbauspielplatz in der Nähe vom Jödebrunnen errichtet werden. Mit dem Spielplatz wird ein naturnahes Spielerlebnis geschaffen, das in dieser Form nicht im Westlichen Ringgebiet anzufinden ist. Mit dem Bau wird das Areal am Westbahnhof um ein attraktives Angebot bereichert.



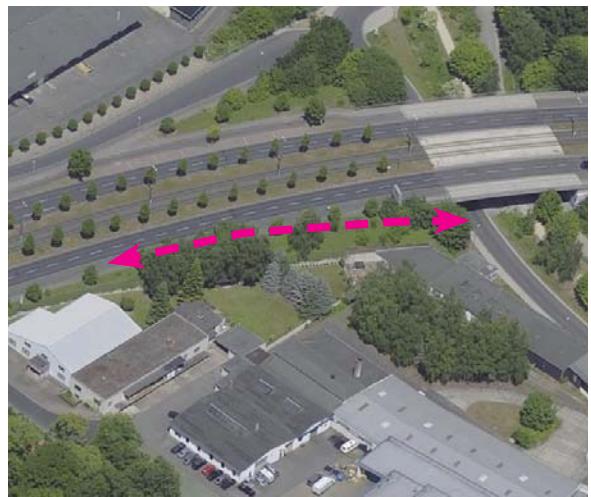
Verbindungsweg Jödebrunnen Pipenweg

Ausgehend von der Straße Westbahnhof soll das Gelände des Jödebrunnen durch eine neue Wegeverbindung erschlossen werden. Der sogenannte Pipenweg soll naturnah gestaltet werden und somit aus dem Gewerbegebiet in eine Naherholungszone weisen. Der Weg hat seinen Namen von den historischen Holzrohrleitungen, den „Pipen“. Bis ins 19. Jh. ist das Trinkwasser in den Pipen vom Jödebrunnen in die Innenstadt geleitet worden. Bei der Ausgestaltung des Weges soll auf die geschichtliche Besonderheit verwiesen werden.



Böschungsabgang Münchenstraße (nicht finanzierte Maßnahme)

Das neugestaltete Areal am Westbahnhof wird mit seinem abwechslungsreichen Freizeitangeboten sehr gut angenommen. Die Erreichbarkeit durch die angrenzende Autobahntangente und die aufgeschüttete Münchenstraße ist jedoch eingeschränkt. Bereits in 2017 konnte mit einer Treppenanlage vom Jugendplatz zur Münchenstraße eine neue Wegealternative geschaffen werden. Um auch eine barrierearme Zuwegung zum Areal zu ermöglichen, soll eine Rampenanlage am Grundstück Westbahnhof 14 zur Münchenstraße entstehen. Voraussetzung für die Umsetzung ist der Erwerb von Teilflächen.



4.4 Teilbereich 4 „Zucker“ (TB 4)

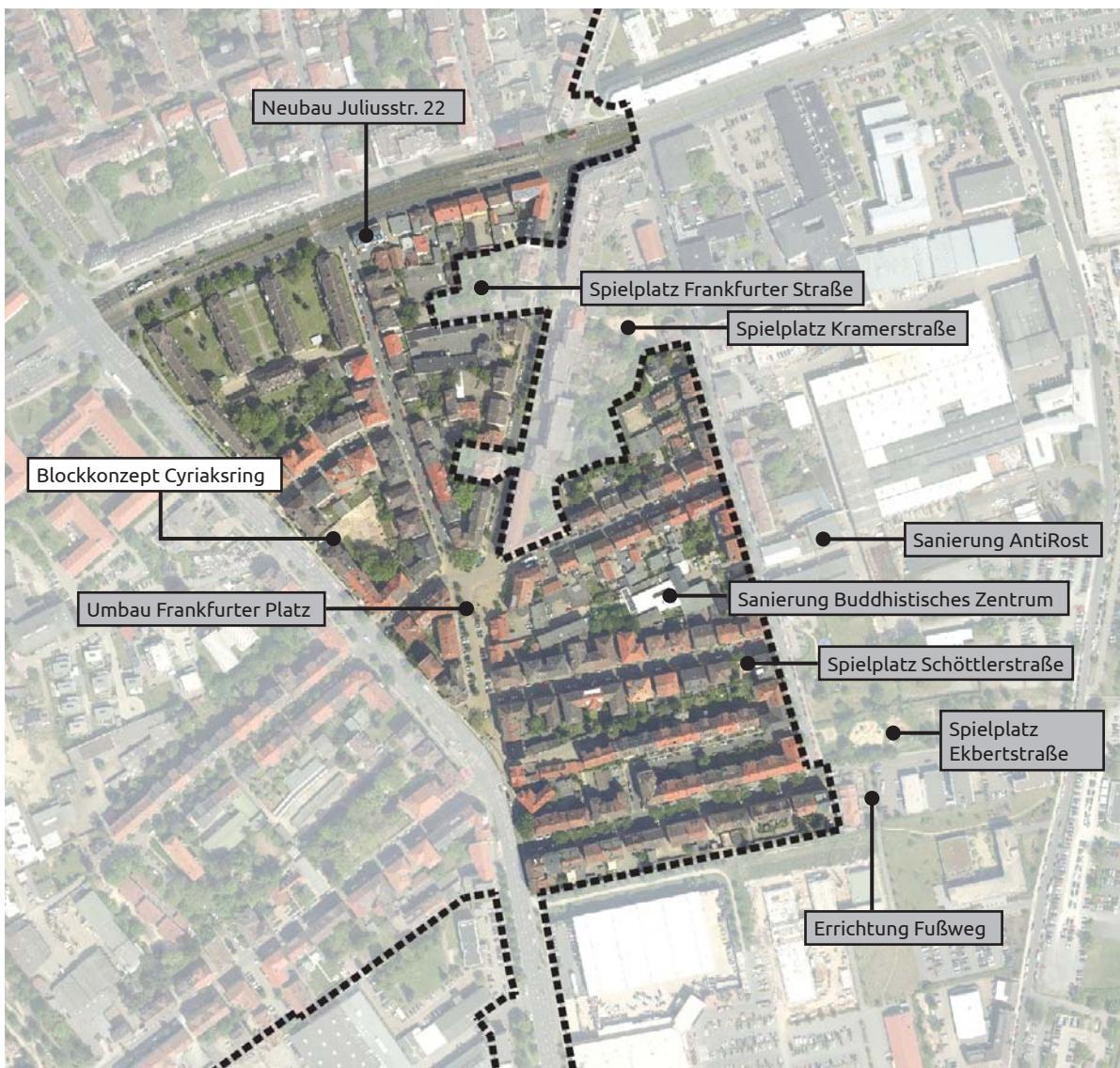


Der Teilbereich wird durch seine überwiegende gründerzeitliche Bebauung geprägt. Wesentlicher Bezugspunkt für das Wohnquartier ist der „Frankfurter Platz“. Der Teilbereich 4 wird nördlich von der Luisenstraße und westlich vom Cyriaksring begrenzt. Im Osten schließt das bereits aus der Sanierung entlassene Gewerbe- und Dienstleistungsareal der BMA und des ARTmax an.



Eindrücke aus dem Teilbereich „Zucker“ 1 | Juliusstraße 30D 2 | Buddhistisches Zentrum

Realisierte Maßnahmen im Teilbereich 4



Umsetzung bis 2012

Umsetzung bis 2017

Der Abbildung können die bis 2017 realisierten Maßnahmen entnommen werden. Die Gebäude am Cyriaksring 55 befinden sich derzeit im Bau.

Cyriaksring / Juliusstraße Süd – Blockkonzept Cyriaskring 55

Zwischen Cyriaksring und Frankfurter Straße sind durch Nachverdichtung im Innenbereich teilweise stark überbaute und nicht mehr nutzbare Flächen entstanden. Ein neu aufgestellter vorhabenbezogener Bebauungsplan regelt die Blockentkernung mit begleitenden Wohninfeldmaßnahmen. Im bereits fertiggestellten Hinterhaus ist eine privat geführte KITA eingezogen. Die Wohnungen im Vorderhaus sind vornehmlich für Studierende gedacht.



Geplante Maßnahmen im Teilbereich 4

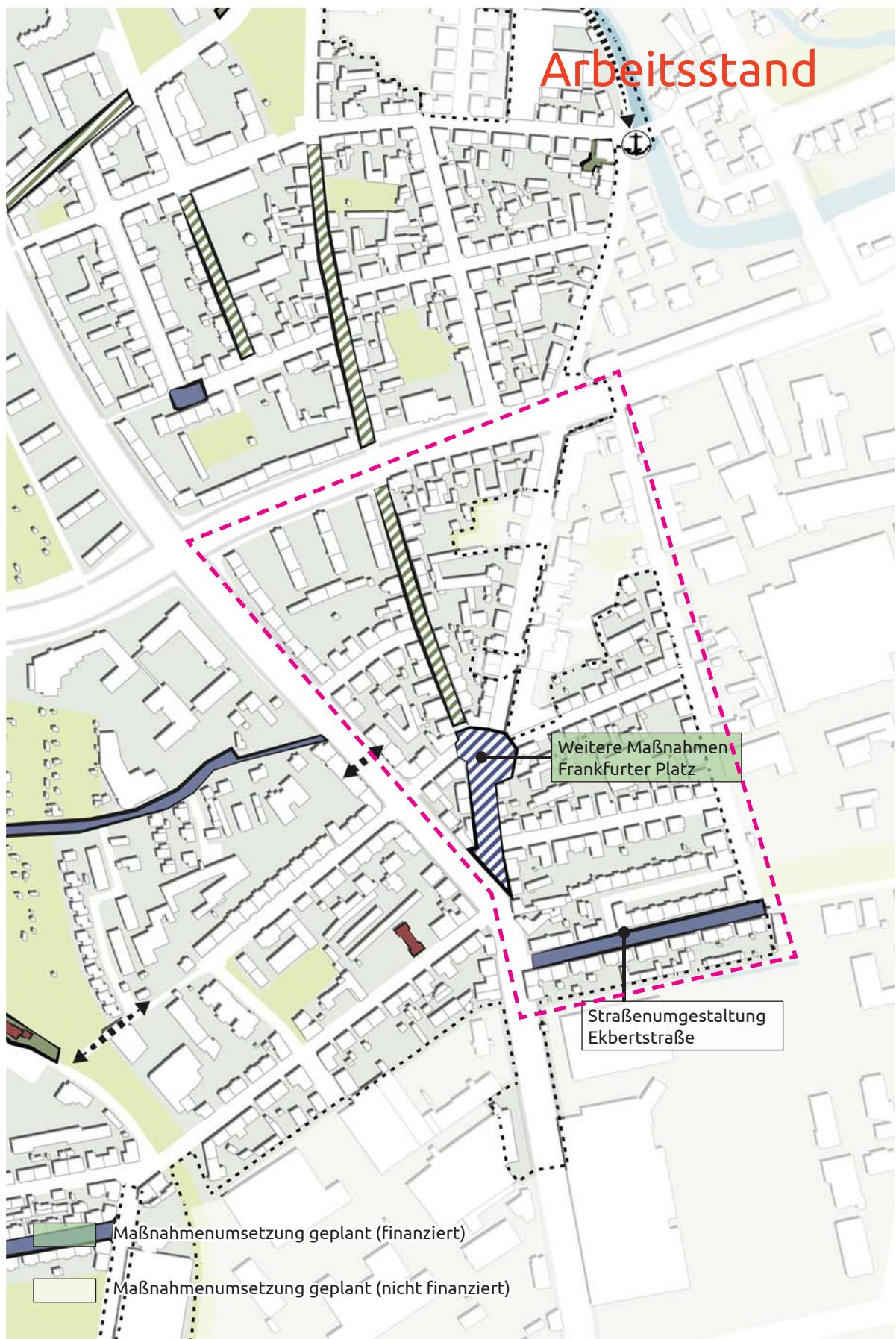


Abb. Übersicht geplante Maßnahmen TB4

Weitere Maßnahmen Frankfurter Platz

Der Frankfurter Platz hat einen besonderen Stellenwert, vor allem für den südlichen Teil des Sanierungsgebiets. Er ist der zentrale Bereich dieses Gebietes mit zahlreichen kleinen Geschäften und Einrichtungen und Raum für vielfältige Veranstaltungen.

Die erste Umbaumaßnahme zum „Shared Space“ erfolgte im Jahr 2008. „Shared Space“ (gemeinsam genutzter Raum) bezeichnet eine Planungsphilosophie, nach der vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Aufgrund des Parkplatzdruckes im Westlichen Ringgebiet ist der Frankfurter Platz sowohl tags als nachts stark zugeparkt worden und war dadurch für andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner nur eingeschränkt nutzbar.

Um diese Fehlnutzung zu unterbinden, wurden als Gegenmaßnahme im Jahr 2010 bunte Sitzpoller aufgestellt, um die Verkehrsfläche vom eigentlichen Platzbereich zu trennen. Durch die Poller konnte das wilde Parken weitestgehend unterbunden und ein autofreier Platzbereich geschaffen werden. Weitere Maßnahmen, insbesondere zur Verkehrssicherung und zur Erhöhung der Verweildauer sollen folgen. Eine Steigerung der Verweildauer kann z.B. mit dem Aufstellen von Sitzgelegenheiten oder Spielgeräten sowie einer Ergänzung der Begrünung erreicht werden.

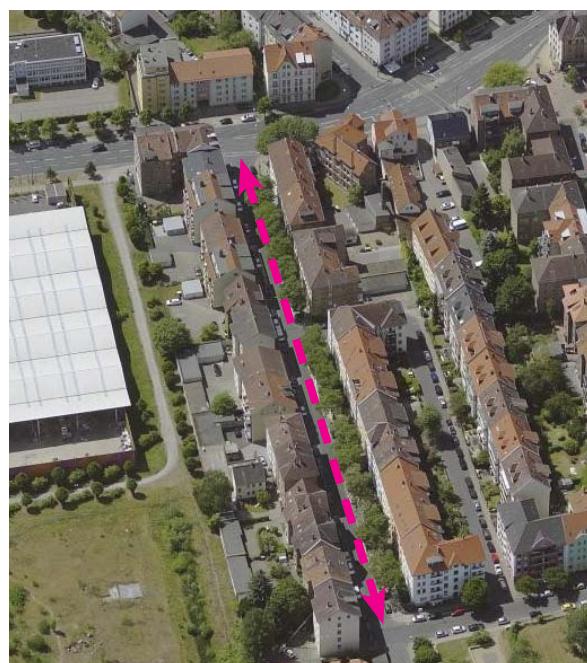


Straßenumgestaltung Ekbertstraße (nicht finanzierte Maßnahme)

Die Ekbertstraße ist eine wichtige Verbindung zwischen dem Westlichen Ringgebiet und dem Naherholungsgebiet Bürgerpark. Die Straße ist in einem bautechnisch sehr schlechten Zustand und stellt sich momentan als sehr breite Anliegerstraße dar.

Die Fußwege sind im Norden relativ schmal und werden durch eine alte Baumreihe geprägt. Im Frühjahr 2017 sind Teilbereiche der Gehwege entsiegelt worden, um potentielle Gefahrenstellen durch eine nahezu vollständige Durchwurzelung der Tragschichten des Gehweges, die die Betonplatten angehoben hat, zu beseitigen.

Im Süden ist das Gehwegparken zugunsten des Parkens auf der Straße bereits geändert worden. Bei der Umgestaltung der Straße sind Änderungen im Bereich der Gehwege und der Trennwirkung zur Straße anzustreben.



4.5 Teilbereich 5 „Ringe“ (TB 5)

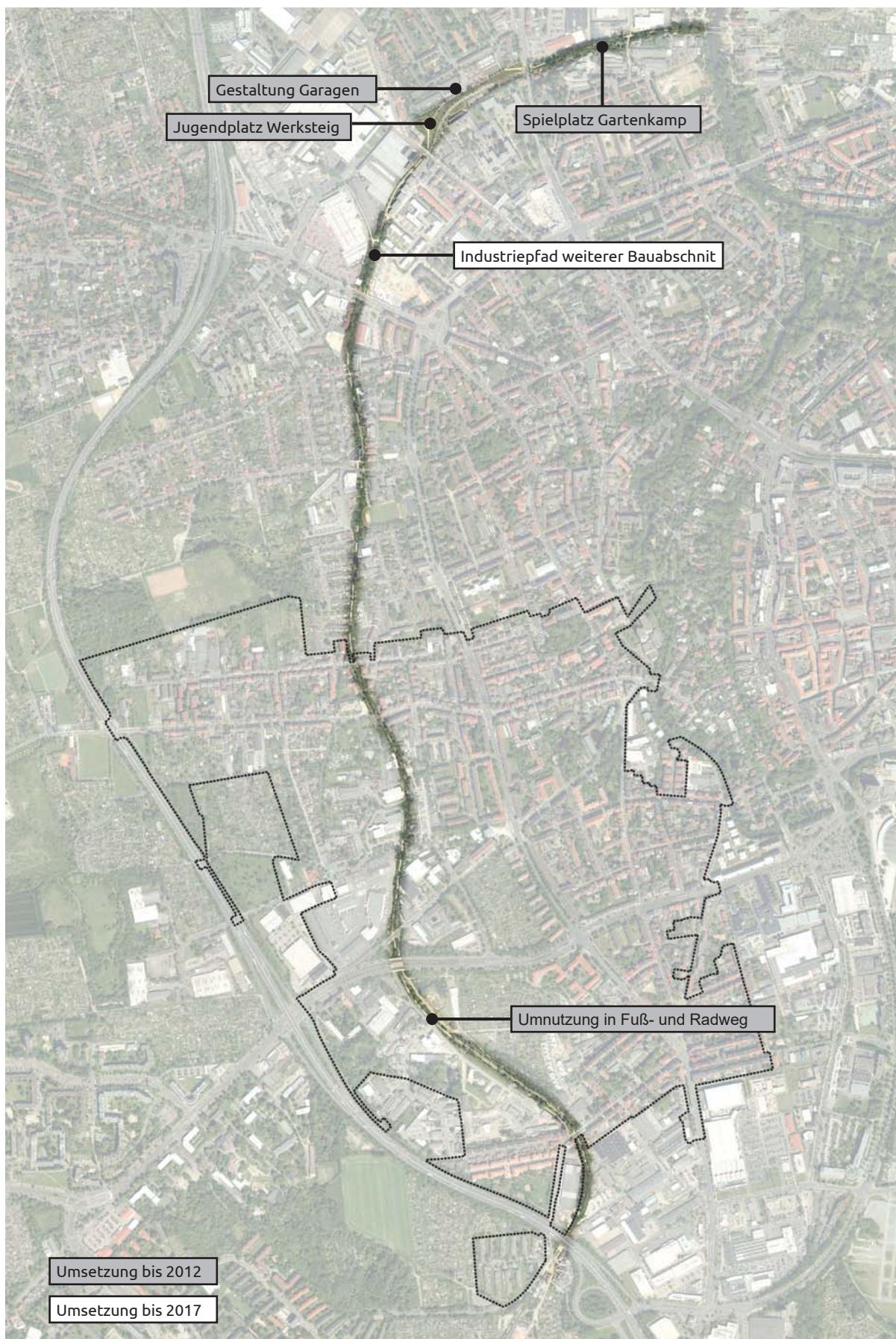


Das Ringgleis ist stadtentwicklungsgeschichtlich und industriehistorisch ein wesentliches und prägendes Element der Braunschweiger Stadtstruktur. Im Sanierungsgebiet erschließt das Ringgleis als durchgängige Nord-Süd-Verbindung das gesamte westliche Ringgebiet von der Oker im Norden bis zur A 391 im Süden. Der Charakter der Streckenabschnitte variiert in Raumeindruck, Topographie, Vegetationsstruktur, angrenzender Bebauungstypologie stark.



Eindrücke aus dem Teilbereich „Ringe“ 1 | Ringgleisweg 3 | Ringgleis in der Dämmerung

Realisierte Maßnahmen im Teilbereich 5



Das Ringgleis

Das westliche Ringgleis wurde bereits zwischen 2001 und 2011 auf einer Länge von etwa 4,3 km umgesetzt und erfreut sich großer Beliebtheit. Nach und nach sind Querverbindungen in die angrenzenden Quartiere hergestellt worden und sorgen für eine Vernetzung des Stadtraumes. Unmittelbar am Ringgleis konnte auch der Teilbereich „Westbahnhof“ entwickelt werden (s.o.)

Mit dem Spiel- und Jugendplatz am Werksteig (2009) und einer kleinen Holzeisenbahn bei der Kreuzstraße (2010) wurden erste Spielangebote am Ringgleis geschaffen. Das Angebot wurde im Herbst 2012 mit einem Mehrgenerationengarten am Gartenkamp ergänzt.

Die Sanierungsziele sind mit der Herrichtung des ehemaligen Gütergleises zu einem überörtlich verbindenden Geh- und Radweg umgesetzt worden. Direkt neben dem Ringgleis sind im Norden der Jugendplatz Werksteig und der Mehrgenerationengarten Gartenkamp neu angelegt worden. Damit ist die Sanierung im Bereich des Ringgleises West abgeschlossen. In 2018 ist das Ringgleis zwischen der Hugo-Luther-Straße und Arndtstraße sowie zwischen der Kreuzstraße bis zur Oker aus der Sanierung entlassen worden. Geplante angrenzende Maßnahmen können den Teilbereichen 1 und 3 entnommen werden.



Abb. x Eröffnung Gartenkamp



Abb. x Werksteig

Industriepfad - weiterer Bauabschnitt

Durch die Einrichtung des Industriepfades wird seit 2015 auf die Bedeutung des Braunschweiger Westens als Industriestandort hingewiesen. Mit dem „Industriepfad“ entstand ein fest am Ort installiertes Informationssystem auf dem Gelände des Westbahnhofs, dass die Industriegeschichte dieses Ortes und die Bedeutung für die Gesamtstadt darstellt. Die ersten Container wurden bereits 2014 aufgestellt.

Analog zu dem umgesetzten ersten Abschnitt ist in 2017 ein weiterer Informationspunkt an einem Ringgleisabschnitt nördlich der Querung mit der Hildesheimer Straße aufgestellt worden.

Insgesamt wurden sieben Container mit Informationen und Relikten zu verschiedenen Themenschwerpunkten und Fabriken entlang des westlichen Ringgleises aufgestellt. Die Eisenbahndrehscheibe am Westbahnhof, die vom ehemaligen Gelände der Firma Brachvogel an den Westbahnhof verlegt wurde, macht ein weiteres Stück Industriegeschichte sichtbar.



Geplante Maßnahmen im Teilbereich 5



Abb. Übersicht geplante Maßnahmen TB5

Ringgleis weitere Maßnahmen

Dieser Maßnahmenpunkt setzt sich aus mehreren kleineren Projekten zusammen, die sukzessive umgesetzt werden. Durch die positive Entwicklung des Westbahnhofs und die Nutzung des Ringgleises in einen Fuß- und Radweg werden entlang des Ringgleisweges fortlaufend neue Maßnahmen angestoßen.

Es handelt sich um kleine Aufwertungsmaßnahmen (Begrünung), ergänzende Freizeitangebote (Spielgeräte, Informationstafeln) sowie Mobiliar (z. B. Bänke) für Nutzende des Ringgleises.



5. Ausblick auf die kommenden Jahre

5.1 ISEK Braunschweig 2030

In einem vierjährigen Prozess hat die Stadt Braunschweig das Zukunftsbild „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030“ kurz ISEK verfasst. Die Erstellung des ISEK basiert auf einer breiten Mitwirkung u. a. von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Initiativen, Politik.

Das Konzept ist im November 2018 nach mehreren Beteiligungsrunden; hierzu zählt u.a. das offene Dialogformat „Denk deine Stadt“, vom Rat beschlossen worden. Seitdem spannt das ISEK einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



Abb. x „Denk deine Stadt“



Abb. x Broschüre ISEK 2030

Das „Soziale Stadtgebiet – Westliches Ringgebiet“ weist mehrere Entwicklungspotenziale auf, die für das Erreichen der Leitziele des ISEK von Bedeutung sind.

Unter dem Leitziel „die Stadt kompakt weiterbauen“ wird im Arbeitsfeld „Stadt und Quartiere“ festgelegt, dass die Baukultur der Stadt durch Wahrung des historischen Erbes sowie durch Setzen von neuen baukulturellen Impulsen weiterzuentwickeln ist.

Das Arbeitsfeld stimmt mit den Sanierungszielen der Sozialen Stadt überein, denn ein wesentliches Ziel der Sozialen Stadt ist die Beseitigung von städtebaulichen Missständen durch Instandsetzung von sanierungsbedürftigen Gebäuden sowie durch Revitalisierung von Brachen. Eine konkrete Maßnahme ist z. B. die Sanierung des Kontorhaus am Jödebrunnen, welches ab 2019 nach langem Leerstand einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Darüber hinaus sind im Sanierungsgebiet mehrere Blockplanungen vorgesehen. Dadurch kann die Stadt kompakt



Abb. x Bürgerbeteiligung



Abb. x Bürgerbeteiligung

weitergebaut und die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume verbessert werden.

Im gleichen Leitziel und Arbeitsfeld wird auch das Rahmenprojekt „Innovationszone Ringgleis“ aufgeführt. Das Ringgleis ist ein wesentliches Element innerhalb der Sozialen Stadt - Westliches Ringgebiet.

Bereits jetzt finden am westlichen Ringgleis wichtige Maßnahmen der Sozialen Stadt statt, die mit der Umnutzung des Westbahnhof 1 als kulturelle und soziale Einrichtung fortgesetzt werden sollen. Auch die Gestaltung der Unterführung am Westbahnhof trägt dazu bei, die Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Ringgleis zu steigern. Die Erreichbarkeit des Ringgleis in angrenzende Quartiere soll durch zwei neue Wegeverbindungen für Fußgänger am Spielplatz Gabelsbergerstraße und in Verlängerung der Helenenstraße erfolgen. Eine Stadt der kurzen Wege entsteht.

Im Leitziel „Chancen und Räume für alle sichern“, Arbeitsfeld „Bildung, Ausbildung und Familie“, Rahmenprojekt „Braunschweig als Kinder- und Familienfreundliche Stadt weiterentwickeln“ ist beschrieben, dass in Braunschweig Angebote für Kinder und Familien weiterentwickelt werden soll.

Im Westlichen Ringgebiet ist dies durch vielfältige Maßnahmen wie z. B. einem Ersatzneubau für die Kita Schwedenheim bereits in Umsetzung. Für die Zukunft ist auch die Erneuerung der Kita St. Kjeld geplant. Damit wird der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben und durch ergänzende Raumangebote werden zeitgleich Orte der Familienbildung geschaffen.

Im gleichen Leitziel wird das Arbeitsfeld „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“ mit seinen Zielen dargelegt. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen soll die Teilhabe und Vielfalt gestärkt und die Barrieren und Hemmnisse abgebaut werden, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehört dazu auch die Bürgerbeteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zur Realisierung dieses Arbeitsfeldes ist im Sanierungsgebiet z. B. der Bau einer Querungshilfe am Cyriaksring zwischen Helenenstraße und Blumenstraße sowie die Sanierung der Jahnstraße geplant. Bevor es zur Umsetzung einer solchen Maßnahme kommt, werden Anwohnende frühzeitig beteiligt womit die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

Darüber hinaus spielen aber auch noch viele weitere Arbeitsfelder eine zentrale Rolle im Sanierungsgebiet. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber
- Kultur, freie Szene und Wissenschaft
- Grünes Netz für Mensch und Natur
- Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum

Die vielfältigen Handlungsfelder und Ziele der Erneuerung im Westlichen Ringgebiet durch das Programm Soziale Stadt finden sich in der grundlegenden Ausrichtung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK 2030 wieder.

5.2 Ziele, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen

Die einzelnen Schritte in der Fortsetzung des Programms Soziale Stadt werden jährlich in den Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten festgelegt. Die zur Realisierung vorgesehenen Projekt werden den Gremien vorgestellt und mit Empfehlungen versehen. Mit dem vorliegenden Entwicklungsbericht soll der Blick auf einen längeren vor uns liegenden Zeitraum fallen. Was bleibt zu tun, um den Stadtteil weiter in die richtige Richtung zu entwickeln ohne die Balance zu gefährden zwischen Aufwertung einerseits, die den Stadtteil attraktiv macht, und Vermeidung einer Verdrängung von Teilen der Bewohnerschaft, die sich einen Verbleib in ihrem Quartier nicht mehr leisten können? An dieser Zielstellung wird festgehalten.

Im Rahmen der Diskussion des Entwicklungsberichts wird die Frage nach den verbleibenden Handlungsschwerpunkten und der Ableitung weiterer noch umzusetzender Maßnahmen zu erörtern sein. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es gelungen ist, einen großen Teil der Investitionen in die Schaffung oder Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur fließen zu lassen. Der Stadtteil ist heute im Vergleich zu anderen überdurchschnittlich gut ausgestattet. Dies bezieht sich nicht nur auf den baulichen Bestand. Darüber hinaus gehender Bedarf an sozialen Dienstleistungen kann im Prozess der sozialen Stadtteilerneuerung zwar deutlich gemacht werden, in aller Regel aber nicht durch Mittel der Städtebauförderung finanziert werden. Dafür gab und gibt es separate Förderprogramme, die sich allerdings immer zeitlich begrenzt und in engen thematischen Grenzen in Anspruch nehmen lassen.

Zu prüfen ist auch, ob und wie weit der ursprüngliche Anspruch erfüllt werden konnte, der mit dem Programm Soziale Stadt verbunden ist: Die Abwärtsbewegung eines Stadtteils zu stoppen und umzukehren und „selbsttragende Bewohnerstrukturen“ zu schaffen. Ersteres ist augenscheinlich und mit Blick auf die Sozialdaten des Stadtteils gelungen. Die Anteile von Menschen ohne Arbeit und Menschen, die auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen sind, bewegen sich auf einen gesamtstädtischen Mittelwert zu. Ein befürchteter Abwärtstrend, der vor Jahren zur Aufnahme in das Programm

geführt hat, ist heute nicht mehr zu verzeichnen.

Schwerer messbar ist, ob es gelungen ist „selbsttragende Bewohnerstrukturen“ zu etablieren, d.h. ob die Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt in die Lage versetzt wurden, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Wichtige Instrumente dafür sind neben dem Stadtbezirksrat der Sanierungsbeirat und die Stadtteilkonferenz. Letztere hat mit einem Positionspapier zur Diskussion aufgerufen. Die Ergebnisse müssen in die Gestaltung eines Nachhaltigkeitskonzepts einfließen, das sich mit der Phase des Übergangs aus dem Programm Soziale Stadt in die Normalität der anderen nicht geförderten Stadtteile beschäftigen wird.

Fazit

Die Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln haben in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, die Quartiere im Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ erheblich aufzuwerten. Dabei ist das Image des Stadtteils wieder positiver besetzt worden. Bauliche und städtebauliche Projekte haben den Raum für ein vielfältiges Miteinander im Westlichen Ringgebiet geschaffen. Quartierszentren sind neu entstanden, soziale Einrichtungen baulich erweitert und umgestaltet worden. Die Freiräume sind attraktiver geworden und laden zum Treffen ein. Spiel- und Quartiersplätze, Stadtplätze, Grünflächen und Verbindungen sind hinzugekommen.

Mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Stadt“ ist das Westliche Ringgebiet auf einem guten Weg, den Stadtteil für seine Bewohnerinnen und Bewohner lebenswerter zu gestalten. Die dargestellten Ergebnisse konnten auch deshalb erreicht werden, weil viele Akteure die positive Entwicklung gemeinsam begleitet haben. Die Projekte entfalten eine langfristige und nachhaltige Wirkung, die auch über die Förderlaufzeit hinaus bleiben wird.

6. Literaturverzeichnis

Architektur + Stadtplanung, Dierk Grundmann. (2004). Rahmenplan Westliches Ringgebiet 2004.Braunschweig.

DIfU. (2018). Bundestransferstelle Soziale Stadt. Abgerufen am 29.01.2018 von Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH: <http://www.sozialestadt.de/programm/hintergrund/>

plan & rat Büro für kommunale Planung und Beratung. (2008). Zu Fuß unterwegs in der Sozialen Stadt – ein Gender Mainstreaming-Projekt. Braunschweig.

plan & rat Büro für kommunale Planung und Beratung. (2013). Zu Fuß unterwegs in der Sozialen Stadt Qualitätsverbesserung im Hauptfußwegenetz und am Frankfurter Platz. Braunschweig.

plankontor - Stadt und Gesellschaft GmbH (jährliche Fortschreibung). IHK - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Tag der Städtebauförderung 2015, Berlin, 2015

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Städtebauförderung - Kommunikationsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden von 2012, Berlin

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html;jsessionid=E5CE5FF-4B35A7092ACBA5544DDE32E7E.live11293 (2.08.2018)

Betreff:

**Erster Sachstandsbericht Umsetzung des Ratsbeschlusses
Bedarfsplan Nachbarschaftszentren**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
0500 Sozialreferat*Datum:*

05.03.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	02.04.2019	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 12.06.2018 (Drucksache 18-08424) wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Bedarfsplan Nachbarschaftszentren“ zu erarbeiten. Dieser soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftszentren enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Aufstellung des Bedarfsplans soll als mehrstufiger, umfangreicher Beteiligungsprozess gestaltet werden. Die Ratsgremien sind über die Erarbeitung und Umsetzung des Bedarfsplans zu unterrichten. Der erste Sachstandsbericht soll im April 2019 vorgelegt werden.

Die Erstellung des Bedarfsplans wurde dem Sozialreferat 0500 übertragen.

Im Stellenplan 2019 hat die Verwaltung dazu eine zusätzliche Stelle E 13 vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Stellenplans und nach erfolgter Neubesetzung der Referatsleiterstelle 0500 soll die Stelle ausgeschrieben und besetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden im Referat vorbereitende und Grundsatzarbeiten durchgeführt.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Verwaltung die einzelnen Bestandteile des Beschlusses umzusetzen plant.

1. Bestandsaufnahme

Der Bestand an Begegnungszentren in den Stadtteilen (auch: Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten, Seniorentreffs, Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Familienzentren, Kulturtreffs und anderen) soll stadtteilbezogen erfasst werden.

Es wurde damit begonnen, die in Frage kommenden Einrichtungen zu erfassen. Diese umfassen ein breites Spektrum von Einrichtungen unterschiedlicher städtischer Fachbereiche und freier Träger. Die Liste soll komplettiert und mit Anmerkungen und Hinweisen u. a. zu Konzepten, Ausstattung und Nutzung den zu beteiligenden Stadtbezirken zur Verfügung gestellt werden. Geprüft werden auch vorhandene Räume unterschiedlicher Fachbereiche und unterschiedlicher Träger vor dem Hintergrund einer möglichen multifunktionalen Nutzung.

2. Konzeptentwicklung

Die inhaltlichen Angebote vor Ort sind zu analysieren. Eine Bewertung und die Klärung der Frage, welche Anforderungen eines Nachbarschaftszentrums die jeweiligen Einrichtungen bereits erfüllen, kann erst erfolgen, wenn der im Ratsbeschluss geforderte „einheitliche Rahmen für die inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums in Braunschweig“ definiert wurde. Dieser ist auch die Voraussetzung dafür, dass später für einzelne Stadtteile an den örtlichen Bedarfen ausgerichtete (unterschiedliche) Nachbarschaftszentren entwickelt werden können.

Dazu ist geplant, analog der Konzeptentwicklung für das „Haus der Kulturen“ über modierte Workshops die ebenfalls im Ratsbeschluss benannten Akteure (Einwohnerinnen und Einwohner, Gruppen, Stadtbezirksräte) und vorhandene Einrichtungen wie das Quartierszentrum des Westlichen Ringgebiets, die Nachbarschaftsläden der Weststadt oder Bürgertreffs wie die im Eichtal, Siegfriedviertel und Heidberg in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Zu allen Einrichtungen bestehen seit langem Kontakte, teilweise wurde ihre Entwicklung durch das Referat begleitet. Anhand der Ergebnisse wird zu beurteilen sein, welche Eigenschaften eines Nachbarschaftszentrums vorhandene Einrichtungen bereits erfüllen und welche Entwicklungspotenziale bestehen.

Derzeit wird geprüft, wie entsprechende Workshops konzipiert werden können. Zeitgleich werden Nachbarschaftskonzepte anderer Städte zur Auswertung herangezogen. Die Ergebnisse der Workshops werden dem Rat zur Kenntnis gegeben. Sie bilden die Grundlage der Konzeptdiskussionen in den Stadtbezirken.

3. Bedarfsermittlung und Beteiligung

Die Ermittlung eines „stadtteilbezogenen Entwicklungsbedarfs“, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf, in denen laut Ratsbeschluss Nachbarschaftszentren unverzichtbar sind, setzt eine breite, stadtteilbezogene Beteiligung voraus.

Räumlicher Bezug: Da es um Angebote in der *Nachbarschaft* geht, wird selbst bei einer großzügigen Definition dieses Begriffs eine Kleinräumigkeit gefordert, die mindestens die Ebene der Stadtbezirke zu Grunde legt. Der Bezug zur Altenhilfe und der damit eingeschlossene Hinweis, die Versorgung älterer und hilfebedürftiger Menschen durch Angebote in der Nachbarschaft zu stärken, verbietet Einzugsbereiche, die nicht mehr fußläufig zu bewältigen sind. Daran gemessen werden sich Bedarfsanalysen und Angebote im Einzelfall nicht auf einen Stadtbezirk als Ganzes beziehen, sondern auf Teile davon.

Derzeit wird geprüft, ob die Ebene der Planungsbereiche der Sozialplanung, die die Stadt in 30 Einheiten aufteilt, ausreichend wäre.

Beteiligung vor Ort: Die Beteiligungsstruktur kann sich trotzdem an der Systematik der Stadtbezirke und dem Instrument der Stadtbezirksräte orientieren. Es wird davon abgesehen, neben den Stadtbezirksräten weitere zusätzliche Gremien ins Leben zu rufen. Wie die Beteiligung im Stadtbezirk konkret aussehen wird, hängt von den Möglichkeiten und der Bereitschaft ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und vor allem der Mitglieder der Stadtbezirksräte ab. Die Bezirksbürgermeisterinnen, -bürgermeister und die Stadtbezirksratsmitglieder sind auch derzeit die wichtigsten Akteure in der Frage der Ausstattung der Stadtteile mit notwendiger sozialer Infrastruktur.

Geplanter Ablauf der Beteiligung:

- Einladung an den Stadtbezirksrat zur Teilnahme am stadtweiten Workshop zur Konzeptentwicklung
- Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Stadtbezirksrat
- Stellungnahmen und Anregungen an die Planung. Bei Bedarf Einrichtung eines Arbeitskreises, der von der Verwaltung moderiert wird zur Präzisierung der Vorstellungen aus dem Stadtbezirk. Eingeladen dazu werden Akteure vor Ort.
- Formulierung von Handlungsvorschlägen aus dem Stadtteil an die Verwaltung.

Für diesen Prozess kann auf zurückliegende Erfahrungen der Altenhilfeplanung (Begleitung der Stadtteilanalysen 2006/2007 durch sämtliche Stadtbezirksräte) zurückgegriffen werden. In den diversen Beteiligungsprozessen werden die Erfahrungen und Einschätzung der Einwohnerinnen und Einwohner, der dort tätigen Einrichtungen, Institutionen und der politischen Mandatsträger eingeholt. Ergänzt wird dieser Prozess durch die Auswertung vorhandener oder noch zu erhebender Sozialdaten. Im Zweifelsfall wären Einzugsbereiche mehrerer Nachbarschaftszentren von einem Stadtbezirksrat zu begleiten.

4. Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsfeststellung werden entsprechend dem Ratsbeschluss mit den betroffenen Stadtbezirksräten, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadtteile und den im Stadtteil vertretenen Gruppen erarbeitet. Die Genannten sind in den gesamten Prozess mit einzubeziehen. Für jeden Stadtteil oder Planungsbereich ist die Bestands- und Bedarfsfeststellung zu bewerten. Anschließend sind Handlungsoptionen herauszuarbeiten, darzustellen und zu priorisieren.

Die Verwaltung wird dazu ein Raster entwickeln. Hierbei werden die Erkenntnisse über Bedarfe und Potentiale der Stadtteile miteinander verglichen und Handlungsvorschläge entwickelt.

Wie exakt eine Kostenermittlung **vor** einer Festlegung auf umzusetzende Projekte erfolgen soll, wird dann noch zu klären sein. Vermutlich wird es zunächst um grobe Schätzungen gehen müssen, um Planungskosten für nicht zu realisierende Projekte zu vermeiden. Abschließend soll ein priorisierter Umsetzungsplan den Ratsgremien vorgelegt werden.

Die im Ratsbeschluss geforderte frühzeitige und breite Beteiligung auf Stadtbezirksebene macht die Organisation und Durchführung einer größeren Zahl von Beteiligungsaktionen erforderlich, um die Kenntnisse, Erfahrungen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zur Grundlage der Planung zu machen. So ist gewährleistet, dass die zu schaffenden Angebote möglichst weitgehend den tatsächlichen Bedürfnissen „vor Ort“ entsprechen.

In welchem zeitlichen Rahmen die Erstellung des Bedarfsplans abgeschlossen werden kann, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Die Beteiligungsprozesse können in einem kürzeren Zeitraum zu Ergebnissen führen, wenn möglichst viele von ihnen zeitgleich laufen können. Für die Umsetzung des Planungsvorhabens wird im Referat eine zusätzliche Stelle geschaffen (im Stellenplan 2019 enthalten), und es stehen im Teilhaushalt des Sozialreferats Planungsmittel zur Verfügung.

Im Anschluss an die bisherigen vorbereitenden Arbeiten ist folgender weiterer Ablauf geplant:

- April/Mai/Juni 2019: Bestandsaufnahme im Rahmen eines Werkvertrags.
- Vorbereitung und Durchführung moderierter Workshops zur Konzeptentwicklung: Start Juni, Ergebnisse nach Ratsferien.
- Beteiligung der Stadtbezirksräte, ggf. Einrichtung und Begleitung von Arbeitsgruppen vor Ort: Start September, Ergebnisse Jahresende.
- Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung und Stellungnahmen der Verwaltung voraussichtlich im Sommer 2020.
- Anschließend Standortplanung mit Konzepten und Kostenschätzung. Entwurf des stadtweiten Konzeptes Nachbarschaftszentren.

Die Weiterverfolgung bereits begonnener Vorhaben, für die es entsprechende Beschlüsse schon gibt, soll durch den Planungsprozess nicht beeinträchtigt werden. Ihre Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in die Bestands- und Bedarfsermittlung einfließen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Jahresbericht 2018 des Jobcenter Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

25.02.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2018 des Jobcenter Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Jahresbericht 2018 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5CO1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:	Herr Petersen
Durchwahl:	0531 80177-3010
Telefax:	0531 80177-3333
E-Mail:	marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum:	12.02.2019

M I T T E I L U N G

Jahresbericht 2018

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2018 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Arbeitsgelegenheiten	4
2c flankierende Leistungen	5
3. Statistik	5
3a Bedarfsgemeinschaften	5
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung	6
3c Arbeitslosenquote	6
3d Ergänzer	7
4. Widersprüche und Klagen	8
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II.....	8
6. Fazit/Ausblick	10

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2018 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2018)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.2018)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	22.517.606,82 €	9.898.188,64 €	22.495.714,03 €	-21.892,79 €
2 Eingliederungsleistungen	8.203.968,33 €	2.881.826,41 €	6.596.728,84 €	-1.607.239,49 €
3 Algl-Leistungen & Sozialgeld	49.352.959,00 €	23.043.615,35 €	45.970.493,38 €	-3.382.465,62 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	80.074.534,15 €	35.823.630,40 €	75.062.936,25 €	-5.011.597,90 €

Quelle ERP

¹⁾ Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2017	54.386.000,00 €	26.156.017,12 €	51.593.777,50 €	-2.792.222,50 €
2018	53.564.000,00 €	24.875.773,73 €	50.055.566,34 €	-3.508.433,66 €

Quelle ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2017	1.557.000,00 €	790.759,70 €	1.545.990,88 €	-11.009,12 €
2018	1.738.400,00 €	752.328,00 €	1.484.444,09 €	-253.955,91 €

Quelle ERP

Planwerte BuT werden von der Stadt BS (Hr. Hirschfeld) angefordert

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

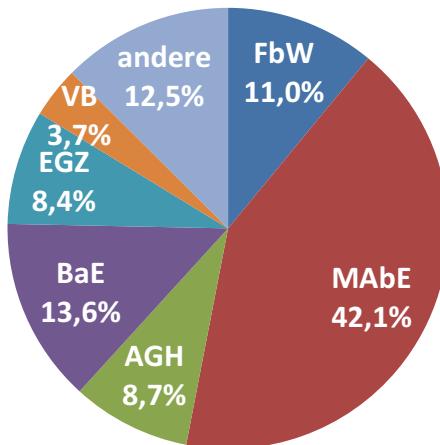
Abbildung 4

Instrument	ursprünglich geplante Ausgaben 2018 (12/17)	unterjährig angepasste Planwerte	Anteil Ausgaben 2018	Ausgaben Stand 31.12.2018	ursprünglich geplante Eintritte 2018 (12/17)	unterjährig angepasste Eintritte 2018	Eintritte Stand 31.12.2018
1	2	3	4	5	6	6	7
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	650.000,00 €	810.000,00 €	9,9%	778.368,75 €	44	84	125
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	2.464.832,00 €	3.101.769,00 €	37,8%	2.681.904,99 €	1.063	1.149	1.418
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	730.000,00 €	644.417,64 €	7,9%	603.156,50 €	395	437	471
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	12,2%	882.115,37 €	40	40	43
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	600.000,00 €	620.000,00 €	7,6%	589.916,10 €	171	201	143
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ¹⁾²⁾	250.000,00 €	275.000,00 €	3,4%	254.976,99 €	-	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ¹⁾²⁾	266.228,00 €	265.423,00 €	3,2%	217.964,37 €	-	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	330.000,00 €	285.000,00 €	3,5%	270.954,66 €	10	10	11
9 Gutscheinverfahren (VGS) ²⁾	50.000,00 €	40.000,00 €	0,5%	36.000,00 €	-	-	-
10 Einstiegsgeld (ESG)	15.000,00 €	8.150,00 €	0,1%	7.562,76 €	9	5	10
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	60.000,00 €	60.000,00 €	0,7%	55.024,54 €	28	20	24
12 Begleitende Hilfen Selbstständigkeit ²⁾	15.000,00 €	15.000,00 €	0,2%	13.216,17 €	-	-	-
13 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	50.400,00 €	59.125,00 €	0,7%	58.825,00 €	15	15	24
14 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	100.400,00 €	75.400,00 €	0,9%	52.989,30 €	6	6	12
15 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	10.000,00 €	15.000,00 €	0,2%	13.396,96 €	-	-	-
16 Freie Förderung ¹⁾	30.000,00 €	50.000,00 €	0,6%	32.778,57 €	-	-	-
17 Reisekosten allgemeine Meldepflicht, MdK ¹⁾²⁾	500,00 €	1.600,00 €	0,0%	638,64 €	-	-	-
18 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ¹⁾²⁾	50.000,00 €	50.000,00 €	0,6%	46.939,17 €	-	-	-
Mittel aus dem VKA, die nicht mehr im EGT verausgabt 19 werden konnten aufgrund des späten Zuflusses (s.Kommentierung)	-	828.083,69 €	10,1%				
20 Gesamt	6.672.360,00 €	8.203.968,33 €	100,0%	6.596.728,84 €	1.781	1.967	2.281

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Kommentierung:

Die ursprünglich im Dezember 2017 geplanten Mittel bzw. Ausgaben in Höhe von 6.672.360,- € sind bis auf 75.632,- € ausgegeben worden.

Unterjährige Anpassungen im Finanzbereich (zusätzliche Mittel aus dem Koalitionsvertrag von zusätzlichen 911.000,- €, Freirechnungen, Verschiebung von Beginnterminen bei Maßnahmen, Mittel aus dem Verwaltungskostenbudget) machten immer wieder unterjährige Anpassungen in der Maßnahmeplanung und den Eintritten notwendig.

Es wurden alle Instrumente regemäßig überprüft und die Eintritte angepasst. Statt der ursprünglich geplanten 1.781 Eintritte wurden 2.281 Eintritte erreicht.

Insbesondere im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung - § 45 SGB III“ sind unterjährige Anpassungen möglich und auch grundsätzlich gut gelungen. Ab Jahresmitte gestaltete sich dies ab immer schwieriger. Vergabeverfahren sind ab dem 3. Quartal zur Ausgabe von Barmitteln nicht mehr zielführend, da Vergabeprozesse bis zu 4 Monate dauern, ein kassenwirksamer Abfluss ist damit nicht mehr möglich.

Die Fallzahlen bei EGZ waren analog der Anzahl der Integrationen rückläufig.

Gemessen an den gesteigerten Hemmnissen auf Kundenseite war gleichzeitig allerdings ein erhöhter Mitteleinsatz pro Fall erforderlich. Die Anzahl der Fälle, unter Berücksichtigung der notwendigen Abweichungen vom Fachkonzept, haben in der Steuerung zu einer vollständigen Ausgabe der vorhandenen Mittel im Jahresverlauf geführt.

2b Arbeitsgelegenheiten

Das Jahr 2018 ist, bezogen auf die Besetzung in den AGH Projekten, sehr erfolgreich verlaufen. Die Besetzung der Plätze in den Projekten lag im Jahresdurchschnitt bei 96,58 %.

Ab 01.04.2018 standen wegen des Beginns der Grünprojekte im Außenbereich insgesamt 184 Plätze bei den Trägern VHS, DRK, AWO und der Diakonie zur Verfügung.

Im Jahresverlauf ist es gelungen, für die Kunden und Kundinnen des Jobcenters weiterhin bewährte Strukturen zu nutzen und zu erhalten

Die im Jahr 2018 für AGH zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel konnten fast vollständig zweckgebunden abfließen. Ein Mittelvolumen von ca. 40.000,- € konnte jedoch bedingt durch trägerseitig nicht abgeforderte Mittel für die Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmer (Krankheitsbedingte Ausfallzeiten) nicht abfließen.

Zum Jahresende (November / Dezember) war bei der Bebuchung der Vormerklisten durch die pAp für die Nachbesetzung freiwerdender Positionen in den Projekten eine gewisse Zurückhaltung festzustellen. Möglicherweise ist die Einführung der Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz dafür ursächlich.

Für das Jahr 2019 konnte die beabsichtigte Erhöhung der Platzzahl im Kombiprojekt (Aufstockung um 8 Teilnehmerplätze von 15 auf 23, Erhöhung der sozialpädagogischen Betreuung um eine 0,5 Stelle) realisiert werden. Das Projekt startet zum 01.01.2019.

Durch die im Jahr 2018 durchgeföhrte Kundenstrukturanalyse ist erkennbar, dass für den Personenkreis im Jobcenter Braunschweig ein Bedarf an TN Plätzen für das Jahr 2019 auf dem Niveau von 2018 weiterhin besteht.

Für das Kalenderjahr 2019 wurde für Teilnehmer an AGH Projekten des Jobcenters Braunschweig festgelegt, die Mehraufwandsentschädigung ab 01.01.2019 von 1,00 €/Std bei tatsächlichen Teilnahme auf 1,50 €/Std bei tatsächlichen Teilnahme anzuheben.

Durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes zum Jahresbeginn mit den §§ 16 e und i SGB II wird sich eine konkrete Perspektive für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für eine erhebliche Anzahl von AGH Teilnehmern im Jahr 2019 und darüber hinaus ergeben.

2c flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

In diesem Jahr wurden deutlich weniger Begutachtungen beim Ärztlichen Dienst eingeleitet, was dem deutlichen Rückgang der Neukunden geschuldet ist.

Bei der psychosozialen Beratung beträgt die Wartezeit aktuell 1 bis 2 Wochen.

Abbildung 4

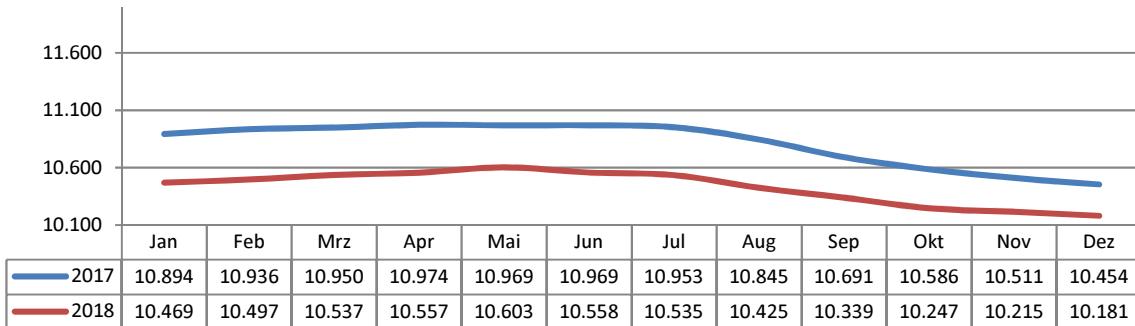
Flankierende Leistung	Art	2017	2018	Differenz 2017/2018
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	315	244	-71
2 Ärztlicher Dienst ¹⁾	Fälle	1.437	1.276	-161
3 berufspract. Service ²⁾	Fälle	263	240	-23
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	42	32	-10
5 psychosoziale Beratung	Fälle	108	156	48

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 5

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2017



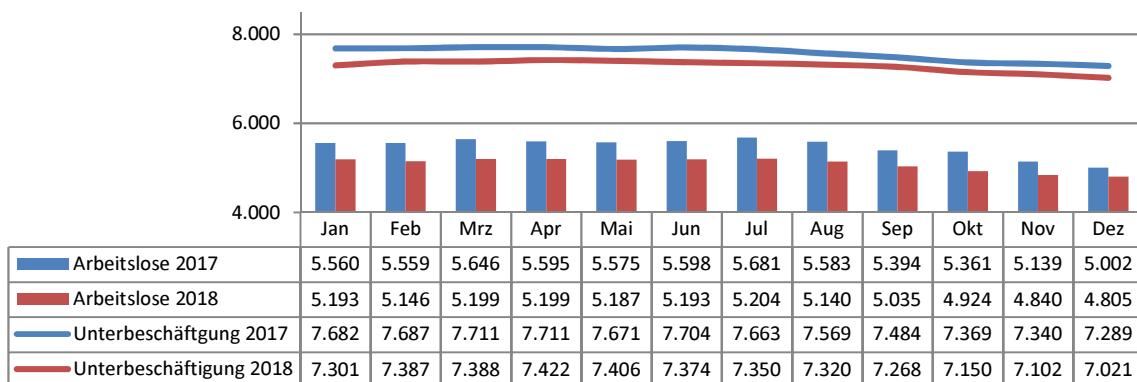
In 2018 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wie schon im Vorjahr deutlich verringert werden. Trotz der anhaltenden Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Zuge der geflüchteten Menschen fiel der Rückgang aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage und dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente deutlicher als ursprünglich prognostiziert aus.

Im Dezember 2018 konnte erneut ein historischer Tiefstand an Bedarfsgemeinschaften (10.181) erreicht werden.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 6

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2017



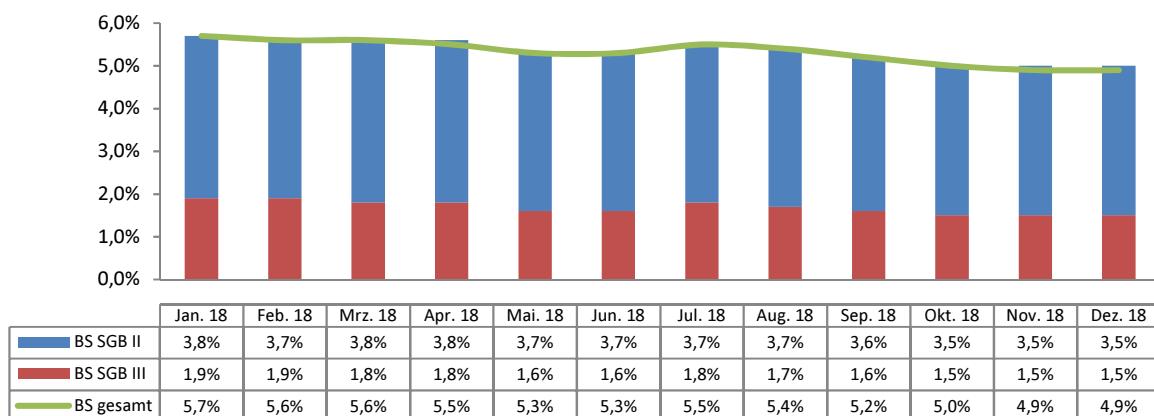
Die Anzahl der Arbeitslosen konnte seit Jahresbeginn um -7,5% (absolut -388) gesenkt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Hier konnte die Anzahl seit Jahresbeginn um -3,8% (absolut -280) reduziert werden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 7

Arbeitslosenquote 2018



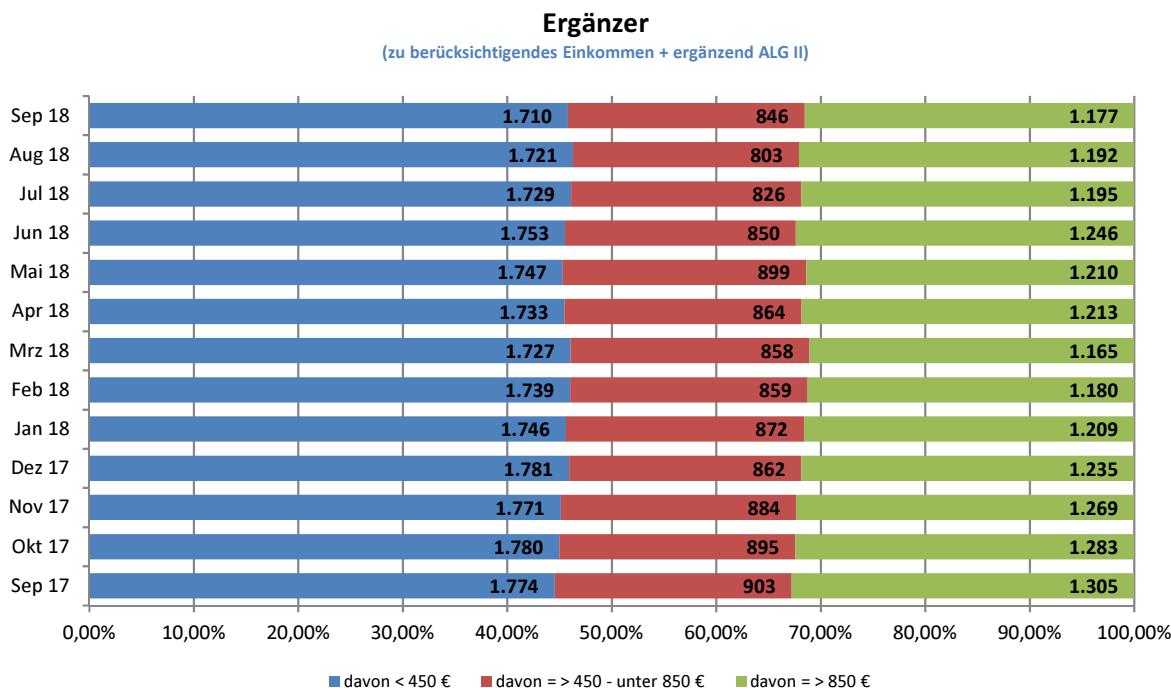
Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 5,7% im Januar 2018 auf 4,9% im Dezember 2018 gesunken (s. Abb. 7) und liegt

damit weiterhin deutlich unter den Quoten der Vorjahre. Zudem konnte das Jobcenter Braunschweig mit einer Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 3,5% ab Oktober 2018 die niedrigste Quote seit Bestehen der getrennten Rechtskreise verzeichnen.

3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 8



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2018 zur Verfügung)

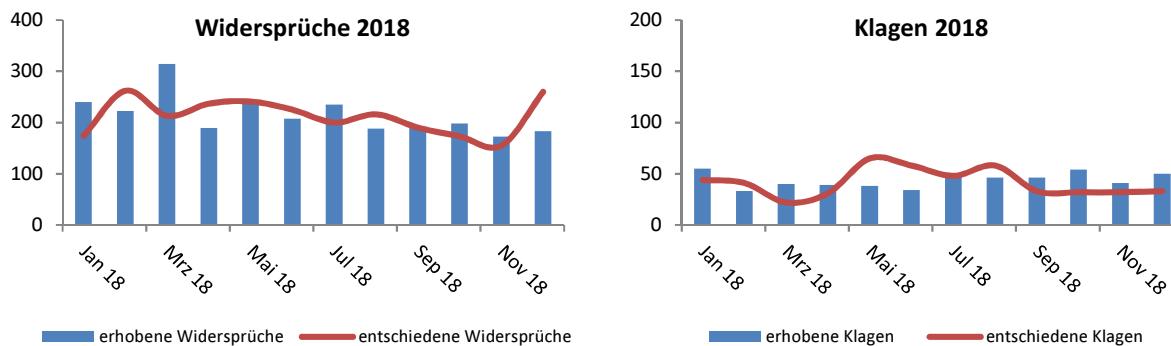
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom September 2017 von 3.982 auf 3.733 im September 2018 deutlich gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen ist es jedoch stabil.

Der Anteil mit Einkommen über 850 € sank um einen Prozentpunkt auf 32% (im Vorjahresmonat 33%) bei Zunahme des Anteils mit Einkommen unter 450 € (von 45% auf 46%). Die Auswirkungen des Mindestlohngesetztes können wie schon im Vorjahr hieraus abgeleitet werden.

- 46 % (1.710) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 23 % (846) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 32% (1.177) ein Einkommen über 850 €.

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gesunken. (Zugänge 2017: 2.680; Zugänge 2018: 2.576). Der Bestand stagniert, was im Hinblick auf den um 16,8% geringeren Personalbestand in 2018 ein erfreuliches Ergebnis ist. Es ist auch für 2019 Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche (aktuell 705, Vorjahr 692) weiter zu reduzieren. Hier fallen entscheidend die Entwicklung des Personalbestands neben den unterjährig üblicherweise hinzunehmenden Abwesenheiten in der Rechtsstelle ins Gewicht.

Von den erledigten Widersprüchen handelte es sich bei 23% um Stattgaben (Vorjahr 33%). Die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche machten hingegen ca. 52 % aller Erledigungen aus.

Trotz der anhaltend hohen bzw. sogar gestiegenen Zurückweisungsquote ist der Zugang der Klagen nahezu unverändert. Die Anzahl der erhobenen Klagen war im Jahr 2018 mit einem Zugang von 525 Klagen auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017 (532 Klagen). Erledigt wurden im Jahr 2018 500 Klagen, sodass sich der Bestand der Klagen leicht erhöht hat. Ursächlich für die Erledigung von Klagen ist in aller Regel allerdings die Sozialgerichtsbarkeit, Einfluss auf die Anzahl der Erledigungen hat das Jobcenter nur bedingt. Die Erfolgsquote (volle Zurückweisungen und Erledigungen ohne Nachgeben) betrug hier im Jahresdurchschnitt 71 %, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Ergänzend sei hinzuzufügen, dass bei weiteren 13,6 % der erledigten Klagen das JC zumindest teilweise Recht bekommen hat und lediglich in 15,4 % aller Klagen ein vollständiges Unterliegen vorlag, wovon jedoch 1/5 auf neuem Sachvortrag oder neuer Rechtslage fußte.

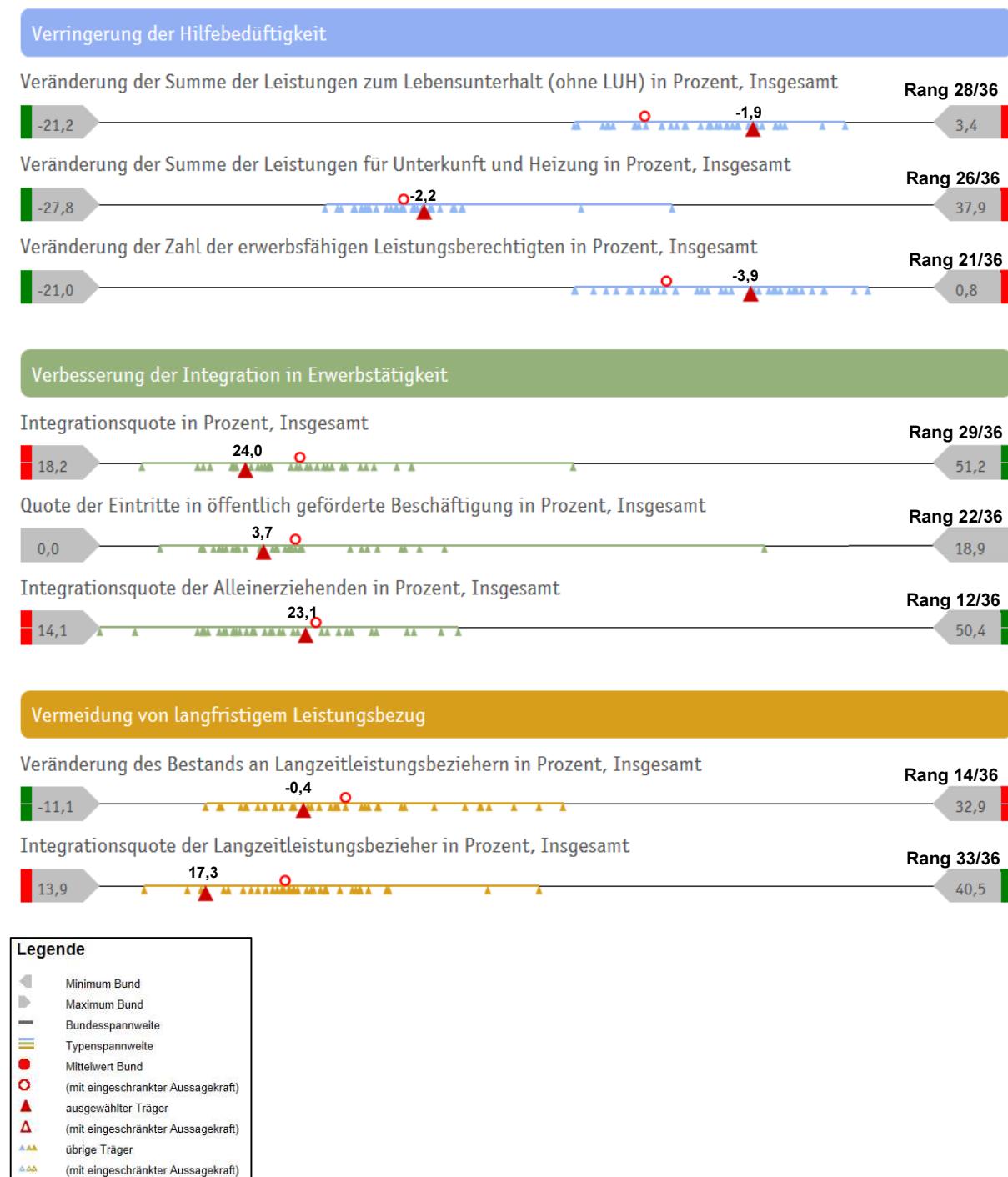
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde in 2010 für alle Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) eine neue gemeinsame Datenbasis für die Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit sowie als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen definiert (§ 48a SGB II). Die Umsetzung erfolgt seit 01.01.2012. Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. So konnten im September 2018 folgende Ergebnisse erreicht werden:

Abbildung 10



Zu den einzelnen Zielen wird im Rahmen eines Benchmarks ein Ranking aufgestellt (siehe Ränge in Abbildung 11). Das Jobcenter Braunschweig ist im Vergleichstyp IIIb klassifiziert (überwiegend städtische bzw. verstädterte Region mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte).

6. Fazit/Ausblick

Die anhaltende positive Entwicklung der Konjunktur führte auch in 2018 zu einem erneuten Absinken der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und liegt im Dezember 2018 um 273 unter dem Vorjahreswert.
- Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,5% im SGBII-Bereich für die Stadt Braunschweig auf einem historischen Tiefststand.
- Bei den passiven Leistungen konnte eine Senkung um -2,6% erreicht werden (die zentrale Prognose für Braunschweig ging von einer Steigerung von +0,8% aus). Auch bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden knapp 2,97 Mio. Euro weniger gezahlt als von der Kommune veranschlagt wurde.

Nach der im Vorfeld durchgeführten Vorbereitung der hausinternen Trainer wurde 2018 die Leistungsrechtlichen Beratung für den Bereich der Leistungsgewährung geschult und umgesetzt. Diese ist ein Baustein der bereichsübergreifenden Optimierung der Beratungsqualität im Jobcenter Braunschweig.

In diesem Zusammenhang wurde das Kundenaufruf- und Weiterleitungssystem BEO (Besucher Eingangszonen Organisation) implementiert, um dringende Kundenanliegen effizient klären zu können.

Für das Jahr 2019 hat sich das Jobcenter Braunschweig unter anderem folgenden Optimierungsschwerpunkte gesetzt:

- Verstärkung der Integrationsarbeit an Bestandskunden mit Schwerpunkt der Umsetzung des Teilhabechancengesetztes zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit.
- Ausbau des bereichsübergreifenden Beratungskonzepts zur Optimierung der Kundensteuerung mit räumlichen und inhaltlichen Verbesserungen der Infothek und der Eingangszone.
- Fortführung des Projekts „Digitalisierung der Arbeitswelt im JC Braunschweig“ im Rahmen des Onlinezugangsgesetz mit Erweiterung des Online-Angebots.

Zudem hat sich das Jobcenter Braunschweig nach erfolgreicher Einführung der ganzheitlichen Bedarfsgemeinschaftsberatung als Schwerpunktregion zu diesem Ansatz bei der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen beworben.

gez. Hornburg

- Geschäftsführer -

Betreff:

**Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr
2017**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 18.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – insgesamt 313 Widersprüche erfasst.

Unter Hinweis auf die Mitteilung Nr. 5365/02 an den Sozialausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2002 gliedern sich die im Jahre 2017 eingegangenen Widersprüche in folgende wesentliche Fallgruppen auf:

		Fälle in 2017	Fälle in 2016
1	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe zum Lebensunterhalt	55	27
2	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Grundsicherungsleistungen	124	159
3	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe in besonderen Lebenslagen	116	137
4	Ablehnung/Höhe von Unterkunftskosten	6	4
5	Sonstige Hilfen	12	6
	eingelegte Widersprüche gesamt	313	333

Von der Gesamtzahl aus 2017 haben sich 221 Widersprüche auf folgende Weise erledigt:

		Fälle aus 2017	Fälle aus 2016
1	Abhilfe durch die Verwaltung	58	60
2	Rücknahme durch die Beschwerdeführer	54	46
3	Zurückweisung des Widerspruches mit Widerspruchsbесcheid nach der Beratung im Beratungsgremium gemäß § 116 SGB XII	109	106
4	offene Widersprüche einschließlich der Vorjahre gesamt	174	188

Insgesamt konnten im Jahr 2017 327 Widersprüche erledigt werden.

Durch das Beratungsgremium wurden im Jahre 2017 insgesamt 165 Widersprüche beraten. Hiervon stammten 46 Widersprüche noch aus den Vorjahren.

In der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden 90 (Vorjahr: 95) Klagen gegen die Stadt Braunschweig erhoben. Hiervon waren 34 (Vorjahr: 38) Eilverfahren und 56

(Vorjahr: 57) neue Hauptsacheverfahren.

Von den insgesamt anhängigen Hauptsacheverfahren erfolgte in

2017	2016	
15	19	Fällen eine Abweisung der Klage
0	1	Fällen eine Stattgabe der Klage zugunsten der Kläger
6	6	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
30	28	Fällen eine Rücknahme der Klage
13	7	Fällen eine Erledigung der Klage auf sonstige Weise
85	93	Fällen noch keine Entscheidung

Von den Eilverfahren erfolgte in

2017	2016	
19	24	Fällen eine Abweisung des Eilantrages
2	1	Fällen eine Stattgabe zugunsten der Antragsteller
1	4	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
4	4	Fällen eine Rücknahme des Eilantrages
3	9	Fällen eine Erledigung auf sonstige Weise
5	0	Fällen noch keine Entscheidung

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr
2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 11.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – insgesamt 309 Widersprüche erfasst.

Unter Hinweis auf die Mitteilung Nr. 5365/02 an den Sozialausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2002 gliedern sich die im Jahre 2018 eingegangenen Widersprüche in folgende wesentliche Fallgruppen auf:

		Fälle in 2018	Fälle in 2017
1	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe zum Lebensunterhalt	34	55
2	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Grundsicherungsleistungen	152	124
3	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe in besonderen Lebenslagen	107	116
4	Ablehnung/Höhe von Unterkunftskosten	5	6
5	Sonstige Hilfen	11	12
	eingelegte Widersprüche gesamt	309	313

Von der Gesamtzahl aus 2018 haben sich 190 Widersprüche auf folgende Weise erledigt:

		Fälle aus 2018	Fälle aus 2017
1	Abhilfe durch die Verwaltung	37	58
2	Rücknahme durch die Beschwerdeführer	37	54
3	Zurückweisung des Widerspruches mit Widerspruchsbесcheid nach der Beratung im Beratungsgremium gemäß § 116 SGB XII	116	109
4	offene Widersprüche einschließlich der Vorjahre gesamt	158	174

Insgesamt konnten im Jahr 2018 325 Widersprüche erledigt werden.

Durch das Beratungsgremium wurden im Jahre 2018 insgesamt 155 Widersprüche beraten. Hiervon stammten 39 Widersprüche noch aus den Vorjahren.

In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurden 94 (Vorjahr: 90) Klagen gegen die Stadt Braunschweig erhoben. Hiervon waren 25 (Vorjahr: 34) Eilverfahren und 69

(Vorjahr: 56) neue Hauptsacheverfahren.

Von den insgesamt anhängigen Hauptsacheverfahren erfolgte in

2018	2017	
22	15	Fällen eine Abweisung der Klage
0	0	Fällen eine Stattgabe der Klage zugunsten der Kläger
6	6	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
20	30	Fällen eine Rücknahme der Klage
8	13	Fällen eine Erledigung der Klage auf sonstige Weise
98	85	Fällen noch keine Entscheidung

Von den Eilverfahren erfolgte in

2018	2017	
13	19	Fällen eine Abweisung des Eilantrages
2	2	Fällen eine Stattgabe zugunsten der Antragsteller
1	1	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
3	4	Fällen eine Rücknahme des Eilantrages
6	3	Fällen eine Erledigung auf sonstige Weise
5	5	Fällen noch keine Entscheidung

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Widersprüche im Rahmen der Durchführung des § 6 b
Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe) im
Jahre 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 11.02.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	07.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Unter Hinweis auf den Beschluss des Sozialausschusses in der Sitzung am 24. November 2011 TOP 3 Drucksache Nr. 14757/11/N Durchführung des § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird mitgeteilt:

Im Jahr 2017 ist kein Widerspruch eingegangen.

In dem Kalenderjahr sind insgesamt 7.911 Anträge eingegangen, von denen 87 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind.

Im Jahr 2018 sind drei Widersprüche eingegangen.

Mit einem Widerspruch wurden höhere Leistungen für Schulbedarf begehrt, zwei Widersprüche richteten sich gegen die Ablehnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, weil kein Anspruch auf Wohngeld mehr bestand. Alle drei Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

In dem Kalenderjahr sind insgesamt 9008 Anträge eingegangen, von denen 63 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****19-10172**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Organspende: Entscheidung braucht Aufklärung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig bittet den Oberbürgermeister die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Braunschweig die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Landessozialministerium in ihren Bemühungen zur gesundheitlichen Aufklärung über Organspenden unterstützt, indem die Pass- und Ausweisstellen der Stadt Braunschweig künftig bei der persönlichen Abholung von neuen Ausweisen (Reisepass, Personalausweis) kostenfreies Informationsmaterial der BZgA über Organspenden inkl. Organspendeausweis mit aushändigen.

Begründung:

Organe zu spenden ist eine persönliche Entscheidung und beruht auf Freiwilligkeit [1] und Selbstbestimmung. Das setzt Informiertheit voraus.

Die öffentlichen Diskussionen zu den Reformen der Organspende sowie der umstrittenen Widerspruchslösung haben bereits dazu geführt, dass sich wieder mehr Menschen mit der Thematik auseinandersetzen. Auch ist in 2018 die Anzahl der Organspender, der gespendeten Organe sowie die Organübertragungen bundesweit leicht angestiegen, allerdings nicht in Niedersachsen. [2,3]

Bei einer bundesweiten Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in 2018 hatten z. B. in der Altersgruppe der bis 25-Jährigen 56% Informationsbedarf über Organ- und Gewebespenden [4]

Bereits 2010 bat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) um Unterstützung bei der Aufklärung über Organ- und Gewebespenden in Verbindung mit der Abholung beantragter Ausweise. [5]

Damit sich möglichst viele Menschen informieren können, ist es notwendig, die Informationen auch in einfacher Sprache, Brailleschrift, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Polnisch auf Wunsch ausgeben zu können.

Mit dieser Ausgabe von Informationsmaterialien inkl. Organspendeausweis bei der Abholung des Reisepasses oder des Personalausweises kann die Stadt Braunschweig aktiv zur Aufklärung beitragen, damit Menschen selbstbestimmt und freiwillig eine Entscheidung über die Spende von Organen treffen können.

Quellen:

- [1] <https://www.ms.niedersachsen.de/themen/gesundheit/organspende/organspende--eine-entscheidung-fuer-das-leben-13928.html>
- [2] <https://www.dso.de/>
- [3] <https://www.news38.de/region38/article216183253/Organspende-immer-mehr-auf-dem-Vormarsch.html>
- [4] https://www.organspende-info.de/sites/all/files/files/Infoblatt%20Organspende_180528_Final.pdf
S.4
- [5] <https://www.organspende-info.de/presse-portal/pressemitteilungen/archiv/pm130910>

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

19-10165

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wie gut ist die Pflegebranche in Braunschweig aufgestellt?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Bedingt durch den demographischen Wandel wird auch die Bevölkerung in Braunschweig immer älter. Die meisten Bürgerinnen und Bürger wollen dabei möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld bleiben, benötigen dabei aber zumindest zeitweise die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Eine Unterbringung in einem Pflege- oder Altenheim wird in der Regel nur für stark pflegebedürftige Menschen angestrebt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie haben sich die Anzahl und Auslastung der Pflegeheime in den vergangenen Jahren in Braunschweig entwickelt?
2. Gibt es bekannte Untersuchungen oder Bewertungen zur Qualität in den Braunschweiger Pflegeheimen und wie schneiden diese ab?
3. Zeichnet sich angesichts der offenbar stockenden Verhandlungen zwischen den ambulanten Pflegediensten und den Kostenträgern ein personeller Einschnitt in der ambulanten Pflege auch in Braunschweig ab?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.2

19-10171

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Projekt "Wohnen für Hilfe plus"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Neben vielen anderen sind auch Studierende immer mehr auf der Suche nach preisgünstigem Wohnraum. Gleichzeitig gibt es bei Senioren häufig ein leerstehendes Zimmer und den Wunsch nach mehr Unterstützung im Alltag. Das Projekt „Wohnen für Hilfe plus“ greift diese Aspekte auf und will Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt stiften. Im Gegenzug für eine preisgünstige Wohnung erbringen die Studierenden vereinbarte Hilfsleistungen, z. B. kann es sich um Einkaufen oder Kochen handeln, aber auch um Gartenarbeit oder Fahrten zum Arzt. Pflegerische Tätigkeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Im Oktober 2017 hat das Projekt seine Arbeit in Braunschweig aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um einen aktuellen Sachstands- bzw. Zwischenergebnisbericht. Wir schlagen vor, Frau Fischer vom Studentenwerk OstNiedersachsen als Referentin zur Sitzung einzuladen.

Anlagen:keine

*Absender:***Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Naber, Annika****19-10166**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zahlen zur Obdachlosigkeit und zu Obdachlosenunterkünften in
Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

In ihrer Antwort 19-09796-01 auf die Anfrage 19-09796 zu Obdachlosigkeit, Obdachlosenunterkünften und Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII hat die Verwaltung auf die erste Frage ausgeführt, dass sie zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember 2011, 2012, 2013 und 2016 bestimmte Daten an das Land übermittelt hat. In der Vorlage der Verwaltung sind die Daten in Form von Kategorien benannt worden.

Ergänzend hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die jeweils an das Land Niedersachsen übermittelten Zahlen zu Art und Umfang der Obdachlosigkeit und Obdachlosenunterkünfte in Braunschweig, aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien?
2. Zu wann ist die nächste Erhebung seitens des Landes Niedersachsen geplant?

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****19-10152****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstand Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz
Madamenweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

07.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Sozialausschuss am 17.01.2019 wurden für die Sanierungsarbeiten am Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg die ersten Maßnahmen für März 2019 angekündigt. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Arbeiten werden tatsächlich momentan bzw. im nächsten Monat durchgeführt?
2. Falls noch keine Maßnahmen erfolgen, bitten wir um eine Begründung und den weiteren Zeitplan.

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****19-10096****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Neben der UN-Behindertenrechtskonventionen gibt es seit Januar 2018 mit Inkrafttreten des geänderten Par.11 im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) noch mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zum Thema Barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache. Auch fand Paragraph 11 BGG Eingang in das Sozialgesetzbuch I, Paragraph 17 Ausführung der Sozialleistungen, Abs. 2a: "§ 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt in seiner jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung von Sozialleistungen entsprechend". [1,2]

Die Städte gehen unterschiedlichste Wege, um diese Gesetze umzusetzen:

Die Stadtverwaltungen Bochum, Ennepe-Ruhr und Paderborn waren Teil eines dreijährigen Modellprojektes zur Förderung der Verbreitung von Verwaltungsinformationen und Verwaltungsakten in Leichter Sprache in Nordrhein-Westfalen und haben verschiedene Vorgehensweisen erörtert. [3,4,5]

Die Stadt Trier bietet bereits seit längerem bei der Beantragung von Leistungen die Wahlmöglichkeit an, mit dem rechtsgültigen Bescheid auch einen Bescheid in leichter Sprache zu erhalten. [6,7]

Wiesbaden hat verständliche Erklärungen in einfacher Sprache zu den rechtverbindlichen Bescheiden entwickelt. Auch wurde hier ein Leitfaden zur barrierefreien Verwaltung erarbeitet und umgesetzt. [8,9]

Gießen fügt seinen Bescheiden Beiblätter in einfacher Sprache bei, die den rechtsverbindlichen Text in einfache Sprache übersetzen. [10]

Uns stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es ein Umsetzungskonzept, um den UN-BRK, dem Par. 11 BGG sowie SGB I, Par.17 Abs.2a gerecht zu werden und wenn ja - wo ist es einsehbar und wie ist der derzeitige Sachstand, auch in Bezug auf Bescheide von Sozialleistungen?
- Wenn nein: Welche Möglichkeiten hält die Stadt Braunschweig vor und wie erhalten Antragsteller von Sozialleistungen in Braunschweig Kenntnis über die Möglichkeit, sich ihren Bescheid erklären zu lassen oder einen zusätzlichen Bescheid in einfacher Sprache - oder ein Beiblatt mit weitergehenden Informationen in einfacher Sprache zu erhalten und welche Hürden müssen sie dazu überwinden?
- Was hat die Stadt Braunschweig bisher außerdem unternommen bei ihrer Webseite, Allgemeinverfügungen, Pressemitteilungen, Bekanntmachungen, Verträgen, Flyer und Einladungen, um den Anforderungen an Teilhabe und barrierefreier Kommunikation gerecht zu werden?

Quellen:

- [1] <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/17.html>
- [2] https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_11.html
- [3] https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/inklusion-integration/inklusion/109010100000168973_111909_111922.php
- [4] <https://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W2AVPH3N552BOCMDE>
- [5] <https://www.ikz-online.de/staedte/herdecke-wetter/im-en-kreis-wird-behoerdendeutsch-leichter-id12358315.html>
- [6] <https://www.wochenspiegellive.de/trier/stadt-trier/artikel/stadtverwaltung-verschickt-bescheid-in-leichter-sprache-51050/>
- [7] <https://info.trier.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=121823>
- [8] <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/menschen-mit-behinderung/content/barrierefreie-verwaltung.php>
- [9] https://www.wiesbaden-barrierefrei.de/downloads/Rogat/Barrierefreie_Verwaltung.pdf
- [10] <https://www.giessener-allgemeine.de/regional/stadtgiessen/Stadt-Giessen-Schwerer-Weg-zur-leichten-Sprache;art71,285444>

Anlagen:

keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

19-09802
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflegekräfte in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Situation in der Pflegebranche spitzt sich seit Jahren zu. Im April 2018 waren bundesweit mehr als 25.000 Fachkraftstellen unbesetzt; zudem fehlten bereits zu diesem Zeitpunkt rund 10.000 Hilfskräfte. Der Mangel an Pflegekräften wird sich zwar nicht ausschließlich, aber vermutlich in einem nicht zu vernachlässigenden Anteil durch das Anwerben von ausländischen Fachkräften kompensieren lassen. Jedoch gestaltet sich die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse in den Bundesländern unterschiedlich schwierig. Wie Daten des Bundesgesundheitsministeriums zeigen, ist der Pflege-Fachkräftemangel in den Bundesländern unterschiedlich groß.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie groß ist der Fachkräftebedarf im Bereich Pflege in Braunschweig?
2. Welche Hilfestellungen gibt die Stadt Braunschweig beim Anwerben von ausländischen Pflegekräften?
3. Wird sichergestellt, dass alle ausländischen Pflegekräfte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in einem Krankenhaus bzw. in einem Alten- oder Pflegeheim auf die Erfordernisse vor Ort zentral geschult und vorbereitet werden u. a. mit Blick auf kultursensible Pflege und ausreichende Sprachkenntnisse?

Anlagen:keine

Betreff:

Nichtraucherschutz in gastronomischen Betrieben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Nichtraucherschutz ist ein großes und wichtiges Thema. In Niedersachsen gelten bereits seit dem Jahr 2007 verschärfte Regelungen nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NiRSG). Das NiRSG gilt für alle Gaststätten, Cafés, Bistros, Eiscafés und Festzelte. Rauchen ist, sofern gewünscht, nur in einem gesondert gekennzeichneten, abgeschlossenen Nebenraum erlaubt. Nachdem es zunächst, vor allem unter den Rauchern, große Vorbehalte und starke Ablehnung gegen diese Neuregelungen gab, stößt die bestehende Praxis inzwischen erfahrungsgemäß auf weitgehende Zustimmung.

Verstöße gegen das Gesetz stellen jedoch Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Die Kommunen sollen die Einhaltung des Rauchverbotes im Rahmen der ordnungsrechtlichen Überprüfung oder z. B. nach dem Eingang von Anzeigen kontrollieren. Hierzu bieten sich neben angemeldeten Kontrollen natürlich auch verdeckte Überprüfungen an, wie sie beispielsweise bei Alkoholtestkäufen angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie und in welchem Rahmen wird derzeit die Einhaltung des NiRSG überwacht bzw. sichergestellt?
2. Haben sich aus Sicht der Verwaltung die in 2007 neu geschaffenen Regelungen zum Nichtraucherschutz bisher bewährt und wie schätzt die Verwaltung deren heutige Akzeptanz ein?
3. Wie viele und welche Verstöße sind in den vergangenen fünf Jahren bei wie vielen Kontrollen festgestellt worden?

Anlagen:keine